



SOZIALBERICHT

2019

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; Telefon: +43 (0)732/7720-15220

Für den Inhalt verantwortlich:

Tanja Seemayer, BSc, David Umbauer, BA, MA, Werner Neubauer, BA

Layout, Grafik: CONQUEST Werbeagentur GmbH, Leonding

Fotos: stock.adobe.com: © VadimGuzhva, © zinkevych, © Robert Kneschke, © Djomas; istockphoto.com: © KatarzynaBialasiewicz, © dolgachov, © FatCamera, © Halfpoint, gettyimages.at: © Oliver Rossi
August 2020

Oö. Sozialbericht 2019 als Download unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/publikationen
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Hinweis: Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

E-Mail Service Pool: so.post@ooe.gv.at

Alle Rechte vorbehalten:

Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Verwendung der im Sozialbericht enthaltenen Fotografien, Vervielfältigungen, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronischen Medien wie z.B. Internet oder CD-ROM.

01 Abteilung Soziales	04	04 Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen	54
- Budget der Abteilung Soziales	05	• Frühförderung, Heilbehandlung, Therapiezuschüsse und Beihilfen	56
- Übersicht	06	- Frühförderung	56
- Gesetzesmaterien	07	- Heilbehandlung	59
		- Therapiezuschüsse an Einzelpersonen	60
		- Bekleidungsbeihilfen und sonstige Beihilfen	61
02 Bedarfsorientierte Mindestsicherung	08	• Psychosoziale Beratung, Oö. Krisenhilfe, Laienhilfe	62
• Leistungen	10	- Psychosoziale Beratung	62
- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (monatliche Geldleistungen)	10	- Oö. Krisenhilfe	63
- Hilfe durch Einbeziehung in die Krankenversicherung	14	- Laienhilfe	65
- Hilfe in besonderen sozialen Lagen	14		
• Weitere Leistungen	15	• Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität	66
- Heizkostenzuschuss 2019/2020	15	- Fähigkeitsorientierte Aktivität	66
- OÖ Seniorenerholungs- oder Kur Zuschuss	16	- Geschützte Arbeit	69
		- Berufliche Qualifizierung	72
• Persönliche Hilfen	16	- Arbeitsbegleitung	75
- Case-Management	16		
- Beschäftigungsprojekte	18	• Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz	75
		- Wohnen	75
• Spezifische Hilfsangebote	20	- Mobile Betreuung und Hilfe	79
- Schuldnerberatung und Schuldenregulierung	20	- Persönliche Assistenz	82
- Oö. Frauenhäuser & Frauenübergangswohnungen	21		
		• Leistungen für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung	85
• Leistungen für von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen und für wohnungslose Menschen	23	- Suchtprävention	86
- Delogierungsprävention	23	- Niederschwellige Angebote & Beratungsangebote	86
- Notschlafstellen	26	- Einrichtungen zur Suchtberatung	87
- Tageszentren	27	- Therapie- und Wohnangebote	88
- Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung in der Wohnungslosenhilfe	28		
- Tagesstruktur	29	• Soziale Rehabilitation, Freizeiteinrichtungen und Ferienaktionen	90
- Streetwork (Outreachwork)	30	- Soziale Rehabilitation	90
		- Freizeiteinrichtungen	91
		- Ferienaktionen	92
		• Ersatz von Fahrtkosten	93
03 Pflege und Betreuung	32		
• Betreuungs- und Pflegedienstleistungen	34	05 Grundversorgung in Oberösterreich	94
- Mobile Betreuungs- und Pflegedienste, Hospitz	34	- Die aktuelle Situation	97
- Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime)	37	- Gewaltschutzkonzept	97
- Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung	43	- Anti-Gewalt-Training	98
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen	45	- Entwicklung der Zahl der Asylanträge	98
- Case- und Caremanagement	45		
- Alternative Wohnformen	48	06 Integration in Oberösterreich	100
- 24-Stunden-Betreuung	48	• Integrationsstelle Oberösterreich	102
- Rufhilfe	49	- Was bedeutet Integration	103
- Familienhilfe	50	- Die Schwepunkte der Oö. Integrationspolitik	103
		- Daten und Fakten zur Zuwanderung in OÖ	109
• Ausbildung	51		
- Absolventinnen/Absolventen der Schulen für Sozialbetreuungsberufe	51		



1 ABTEILUNG SOZIALES

Der jährlich erscheinende Sozialbericht soll die wesentlichen Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Soziales zum Ausdruck bringen. Im vorliegenden Sozialbericht des Landes OÖ finden Sie Informationen zu den Maßnahmen, Aktivitäten und Neuerungen des Oö. Sozialbereichs – kurzum ein zusammengefasster Leistungsbericht des Jahres 2019. Inhaltlich wird der Sozialbericht 2019 in folgende Themenbereiche gegliedert:

- Soziales - Überblick
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Sozialhilfe
- Pflege und Betreuung
- Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Integration
- Grundversorgung

Kompakt zusammengefasst finden Sie auf der ersten Seite wesentliche budgetäre Eckdaten, die ebenfalls nach den jeweiligen Themenfeldern dargestellt wurden.

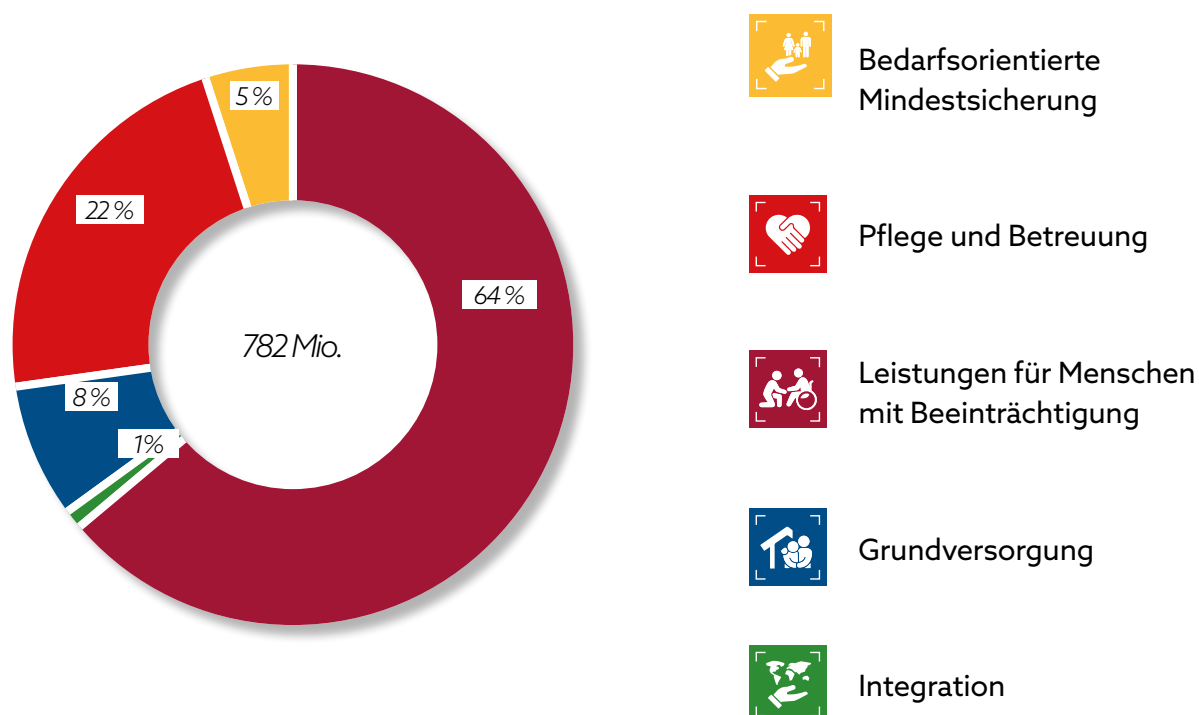
Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und bedanken uns bei all jenen, die in der Erstellung des Sozialberichts 2019 mitgewirkt haben.



Budget der Abteilung Soziales

Das Budget der Abteilung Soziales umfasst im Jahr 2019 rund 782 Mio. Euro (Ausgaben – Rechnungsabschluss) (RA 2019). Der größte Bereich wird für Menschen mit Beeinträchtigungen aufgewendet, das sind im Jahr 2019 rund 498 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass damit nicht die Gesamtausgaben für den Sozialbereich in Oberösterreich abgebildet werden. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen und damit verbundenen Kompetenzen werden weitere Finanzierungsmittel darüber hinaus vom Bund, den Städten und den Gemeinden, zusätzliche Leistungen im Sozialbereich erbracht.

In folgender Grafik werden die Ausgaben des Landes-Sozialbudgets 2019 nach Themenbereichen dargestellt.





Übersicht

Kapitel 1

In der Einleitung des Sozialberichtes 2019 werden Ihnen die **„Abteilung Soziales“** und deren Aufgabenstellungen für die Menschen unseres Landes OÖ. vorgestellt. Eine grafische Darstellung ermöglicht darüber hinaus einen Überblick der vielfältigen Tätigkeitsfelder und die damit verbundenen Ausgaben.

Kapitel 2

Im zweiten Kapitel des Oö. Sozialberichts 2019 finden Sie Informationen rund um das Thema **Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Soziales (BMS)**. Mit rund 38. Mio. Euro im Jahr 2019 stellt dieser Bereich rund 5% des Gesamt-Sozialbudgets des Landes dar. Im Rahmen der BMS werden zum einen Menschen, die in soziale Notlagen geraten sind, finanziell unterstützt. Zum anderen werden seitens des Landes Einrichtungen zur Verfügung gestellt bzw. finanziert, die hilfesuchenden Menschen entsprechende Versorgung und Unterstützung bieten, wie z.B. Frauenhäuser oder Einrichtungen zur Schuldnerberatung und für wohnungslose Menschen. Einen großen Anteil der Finanzierung tragen in diesem Bereich auch die Regionalen Träger sozialer Hilfe.

Kapitel 3

Dem Bereich der **Pflege und Betreuung** – insbesondere älterer Menschen – ist dieses Kapitel gewidmet. Speziell die demografische Entwicklung sorgt dafür, dass quantitative wie qualitative Unterstützungsformen in diesem Bereich weiter ausgebaut werden müssen. In Zahlen ausgedrückt werden für diesen Bereich im Jahr 2019 rund 177 Mio. Euro seitens des Landes aufgewendet, was rund 22% des Gesamt-Sozialbudgets beträgt. Mit diesen Mitteln werden besonders mobile Pflege- und Betreuungsdienste, Hospiz, stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, Kurzzeitpflege bis hin zu alternativen Wohnformen unterstützt. Einen wichtigen Stakeholder stellen in diesen Bereich wiederum die Städte und Gemeinden dar, die in Form der Sozialhilfeverbände bzw. Regionale Träger sozialer Hilfe (RTSH) einen maßgeblichen finanziellen Beitrag leisten.

Kapitel 4

Der Themenbereich **Menschen mit Beeinträchtigungen** samt den angebotenen Leistungen wird in diesem Kapitel thematisiert. Im Fokus des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (Oö. ChG) stehen die nachhaltigen Förderungen der Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen in sozialen Notlagen sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Angebote und Hilfen erfolgen in Form von Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, bedarfsgerechter Unterstützung und Vermeidung Umfeld bedingter Beeinträchtigungen. Um diese Angebote finanzieren zu können, werden seitens des Oö. Sozialbudgets im Jahr 2019 rund 498 Mio. Euro aufgewendet. Mit 64% des Sozialbudgets stellt dieser Bereich den mit Abstand größten Ausgaben-Teil dar. Auch im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes beteiligen sich die RTSH an den Ausgaben.

Kapitel 5

Das Land Oö. ist bemüht, seinen Verpflichtungen zur Aufnahme und Versorgung von Fremden nachzukommen. Dem Thema **Grundversorgung** hilfs- und schutzbedürftiger Fremder wird deshalb in diesem Kapitel ausreichend Platz eingeräumt. Für die Aufnahme und Versorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder werden im Jahr 2019 rund 61 Mio. Euro (8% des Gesamt-Sozialbudgets) aufgewendet. Einen wichtigen Stakeholder stellt in diesem Bereich der Bund dar, der einen maßgeblichen Finanzierungsbeitrag leistet.

Kapitel 6

Regionale und kommunale Integration von Zuwanderinnen/Zuwanderern ist dem Land Oö. wichtig. In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu diesem Themenbereich **Integration** sowie Daten und Fakten zur Zuwanderung im Jahr 2019. Im Berichtsjahr werden rund 9 Mio. Euro für Integrations-Maßnahmen aufgewendet.



Gesetzesmaterien

Gruppe: Grundversorgung, Integration, Opferinteressenvertretung

Art. 15a BVG Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (BGBl. Nr. 80/2004) Oö. Grundversorgungsgesetz

2006 (LGBl. Nr. 12/2007)

LGBl.Nr. 74/2011 (GP XXVII RV 357/2011 AB 434/2011 LT 18;

RL 2003/109/EG vom 25. November 2003, ABl. Nr. L 16 vom 23.1.2004, S 44; RL 2004/38/EG vom 29. April 2004, ABl. Nr. L 158 vom 30.4.2004, S 77; RL 2004/83/EG vom 29. April 2004, ABl. Nr. L 304 vom 30.9.2004, S 12)

LGBl.Nr. 54/2012 (GP XXVII RV 380/2011 AB 581/2012 LT 24)

LGBl.Nr. 90/2013 (GP XXVII RV 942/2013 AB 993/2013 LT 38)

LGBl.Nr. 64/2016 (GP XXVIII RV 212/2016 AB 229/2016 LT 10; RL 2013/33/EU vom 26. Juni 2013, ABl. Nr. L 180 vom 29.6.2013, S 96 [CELEX-Nr. 32013L0033])

LGBl.Nr. 23/2017 (GP XXVIII IA 337/2017 AB 351/2017 LT 14)

LGBl.Nr. 55/2018 (GP XXVIII RV 707/2018 AB 720/2018 LT 26)

Gruppe: Sozialhilfe und Pflegevorsorge für ältere Menschen

Oö. Sozialhilfegesetz 1998

Oö. Sozialhilfeverordnung 1998

Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 1996

Oö. Sozialberufe Gesetz 2008

Oö. Altenfachbetreuungs- und Heimhilfe-Verordnung 2004

Oö. Mindestsicherungsgesetz 2011

Oö. Mindestsicherungsverordnung 2011

Oö. Sozialhilfegesetz 1998 i.d.g.F.

Oö. Mindestsicherungsgesetz 2011

Gruppe: Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnungslosenhilfe

Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 i.d.g.F

Oö. Sozialhilfegesetz 1998 i.d.g.F.



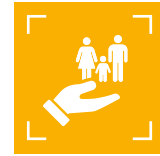
2 BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG/ SOZIALHILFE

Im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) wird eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können, geleistet. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung. Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden. Als weitere Leistungen kommen z.B. Beihilfen zu den Bestattungskosten, einmalige Hilfen in besonderen sozialen Lagen und Hilfen zur Verschaffung einer angemessenen Alterssicherung in Frage.

Neben diesen Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für einzelne Hilfesuchende werden im Rahmen der Oberösterreichischen Mindestsicherung auch Einrichtungen sichergestellt, die Personen unterstützen,

- die von Gewalt durch Angehörige betroffen sind,
- die von Wohnungslosigkeit betroffen sind,
- die von Schuldenproblemen betroffen sind.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK



Leistungen	10	Spezifische Hilfsangebote	20
• Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	10	• Schuldnerberatung und Schuldenregulierung	20
- Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher	10	• Oö. Frauenhäuser und Frauenübergangswohnungen	21
- Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher in der bedarfsorientierten Mindestsicherung	11	- Finanzierung der fünf oö. Frauenhäuser	21
- Grund des Mindestsicherungsanspruches	12	- Situation nach dem Frauenhaus	21
- Dauer der Anspruchsberechtigung	13	- Aufenthaltsdauer	22
- Kosten der bedarfsorientierten Mindestsicherung	13	- Frauenübergangswohnen als Präventiv- bzw. Nachbetreuungsangebot	22
• Hilfe durch Einbeziehung in der Krankenversicherung	14		
• Hilfe in besonderen sozialen Lagen	14	Leistungen für von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen und für wohnungslose Menschen	23
Weitere Leistungen	15	• Delogierungsprävention	23
• Heizkostenzuschuss 2019/2020	15	- Netzwerk Wohnungssicherung	24
• OÖ Seniorenerholungs- oder Kur Zuschuss	16	- Delogierungsprävention – Statistik der Träger der Wohnungslosenhilfe	25
Persönliche Hilfen	16	• Notschlafstellen	26
• Case-Management	16	• Tageszentren	27
- Case-Management-Organisationen und Bezirksverteilung	17	• Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung in der Wohnungslosenhilfe	28
• Beschäftigungsprojekte	18	- Kundinnen/Kunden in der Wohnbetreuung und geleistete Einheiten	28
- Hilfe zur Arbeit	18	• Tagesstruktur	29
- Pakt für Arbeit und Qualifizierung	18	• Streetwork (Outreachwork)	30



Mit 1. Jänner 2020 ist das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG) in Kraft getreten. Das Oö. SOHAG regelt die bisherige bedarfsorientierte Mindestsicherung neu und legt insbesondere die Leistungen der Sozialhilfe zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs in Form von Geld- und Sachleistungen fest.

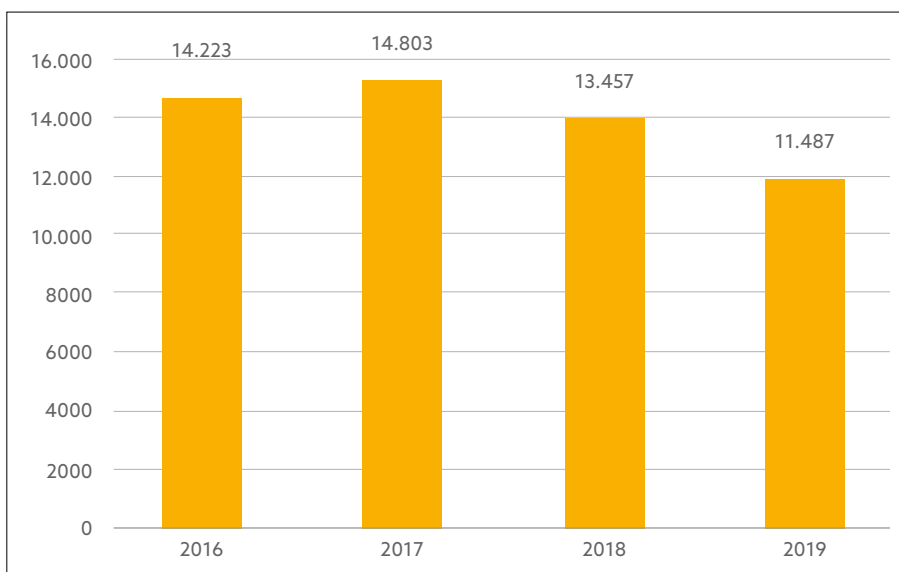
Leistungen

Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (monatliche Geldleistungen)

Personen, die den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten im Haushalt lebenden Angehörigen nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf laufende Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS).

Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher

Die Anzahl der Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher in der Mindestsicherung stellt sich in einer längerfristigen Betrachtung wie folgt dar:

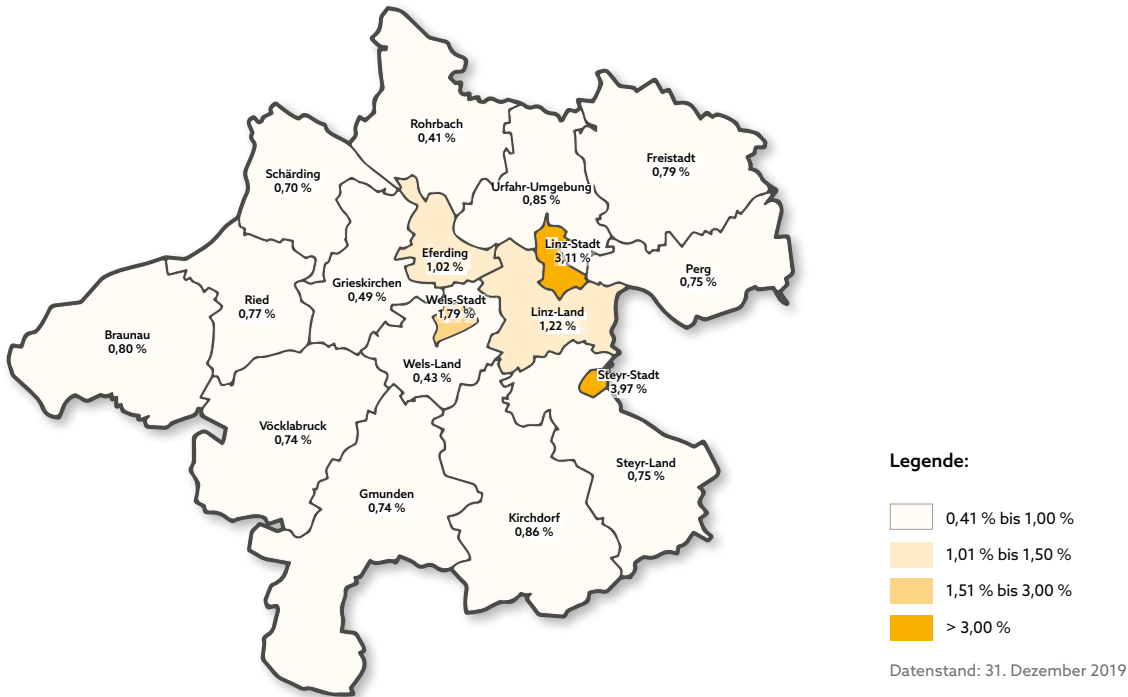


Mindestsicherungsbezieherinnen/Mindestsicherungsbezieher 2016 bis 2019
(Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher inkl. Angehörige)

2019 gab es in Oberösterreich im Jahresdurchschnitt 11.487 BMS-Bezieherinnen/Bezieher (Bezieherinnen/Bezieher von Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs), die sich wie folgt auf die Bezirke verteilt haben:



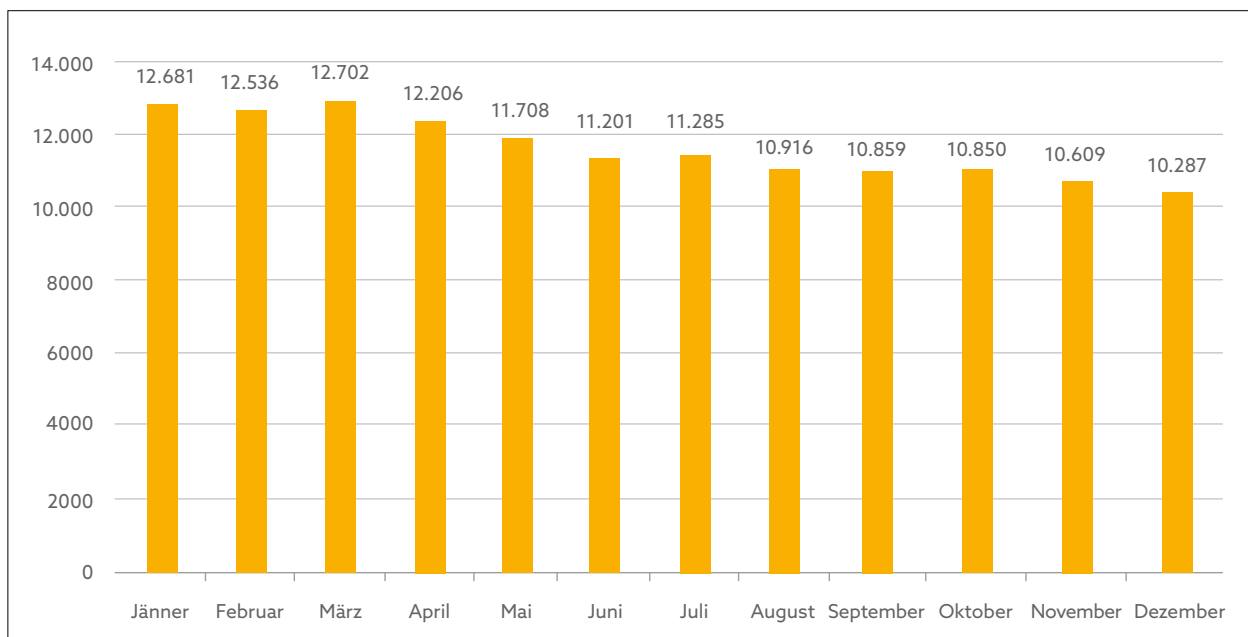
BMS-Bezieherinnen/Bezieher im Verhältnis zur Bezirksbevölkerung 2019



Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Im Jahr 2019 war ein Rückgang der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger festzustellen, wobei sich die Entwicklung der Bezieherinnen/Bezieher-Zahlen entschleunigt hat.

Im Berichtszeitraum 2019 betrug die Zahl der Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher zunächst 12.681 und ging bis Ende des Jahres auf 10.287 Bezieherinnen/Bezieher zurück; 54,4 % der Bezieherinnen/Bezieher waren weiblich.

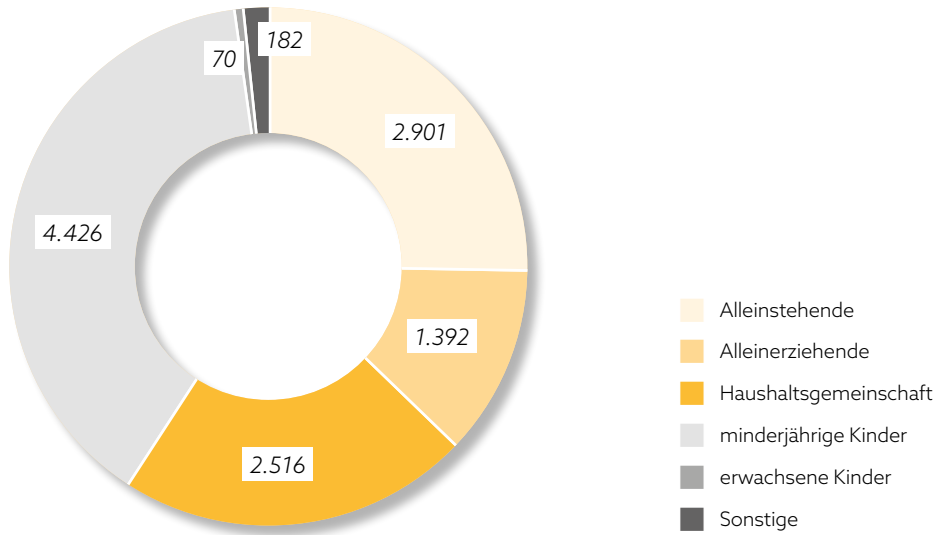


BMS-Bezieherinnen/Bezieher 2019



Bei den 11.487 Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher im Jahr 2019 (Durchschnittswert) handelte es sich um 2.901 (25,3 %) alleinstehende und 1.392 (12,1 %) alleinerziehende Personen. 2.516 Personen (21,9 %) lebten in Haushaltsgemeinschaften (Paare, Mitbewohner). Insgesamt befanden sich 4.426 minderjährige Kinder (38,5 %) und 70 „erwachsene Kinder“ (0,6 %) unter den Leistungsbezieherinnen/Leistungsbeziehern sowie 182 (1,6 %) sonstige Personen.

Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher

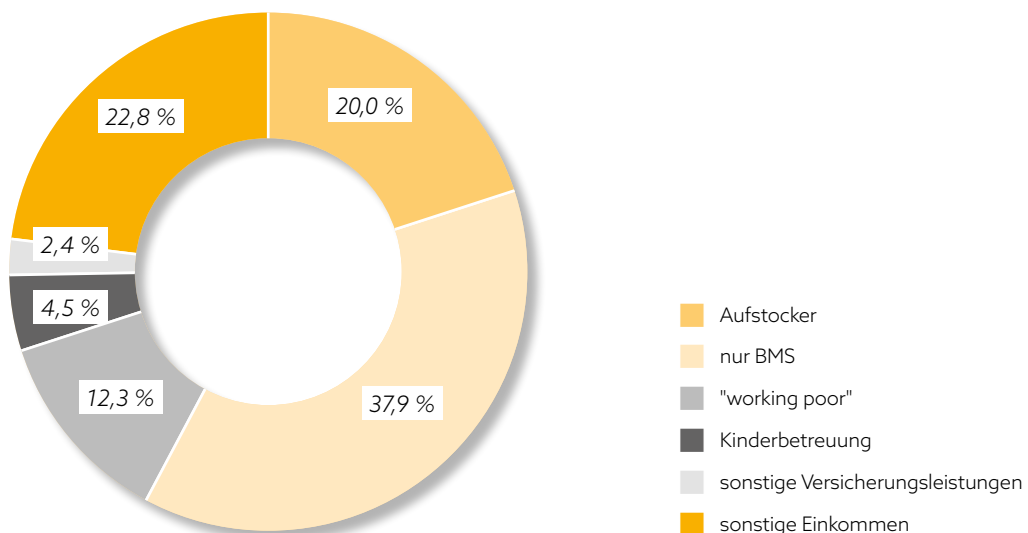


42,9 % der Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher lebten in den Statutarstädten, das entspricht einer Summe von 4.933 Personen.

Grund des Mindestsicherungsanspruches

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Mindestsicherungsbezieherinnen/Mindestsicherungsbezieher im Jahr 2019 war die unzureichende finanzielle Absicherung durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung für 20,0 % der hilfebedürftigen Personen der Grund des Leistungsbezuges (so genannte „Aufstocker“). 12,3 % konnten trotz Beschäftigung ihren Lebensunterhalt nicht decken (so genannte „working poor“). Damit zeigt sich der aktivierende Ansatz der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Praxis. Das Einkommen aus der Kinderbetreuung reichte bei 4,5 % nicht aus.

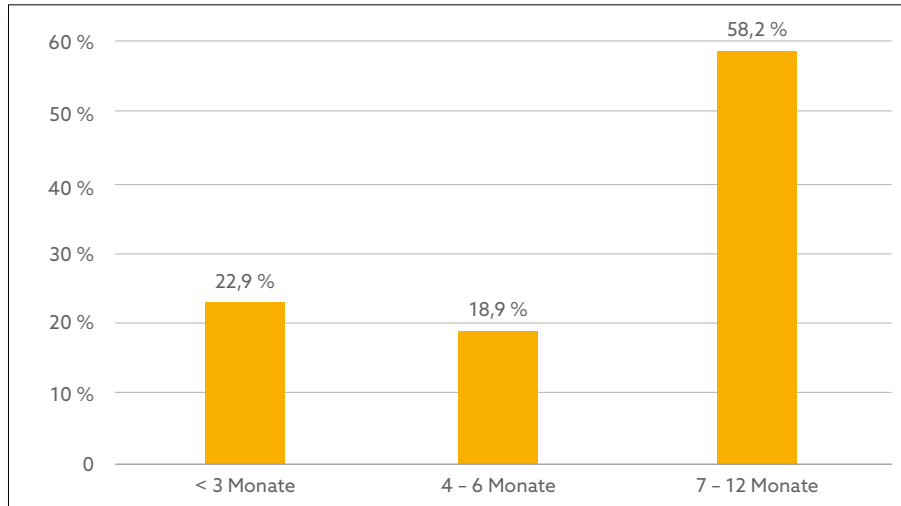
Überwiegender Grund des Mindestsicherungsanspruches





Dauer der Anspruchsberechtigung

In einer längerfristigen Betrachtung zeigte sich bereits im Jahr 2017 eine deutliche Verschiebung zu einer längeren Bezugsdauer. Auch im Jahr 2019 dominierten längere Bezugsdauern. 58,2 % der Personen mit bedarfsorientierter Mindestsicherung bezogen im Jahr 2019 Leistungen über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten. Der durchschnittliche Mindestsicherungsbezug im Jahr 2019 betrug 7,6 Monate pro Person.



Bezugsdauer im Jahr 2019

Kosten der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kosten der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf Öö-Ebene dar.

Oberösterreich gesamt	2016	2017	2018	2019
Geldleistung	45.994.229	45.051.107	40.327.127	38.405.446
Geldleistung und Krankenversicherung	48.612.284	47.406.895	42.906.487	41.019.572
Veränderung zum Vorjahr	9,30%	-2,48%	-10,49%	-4,40%

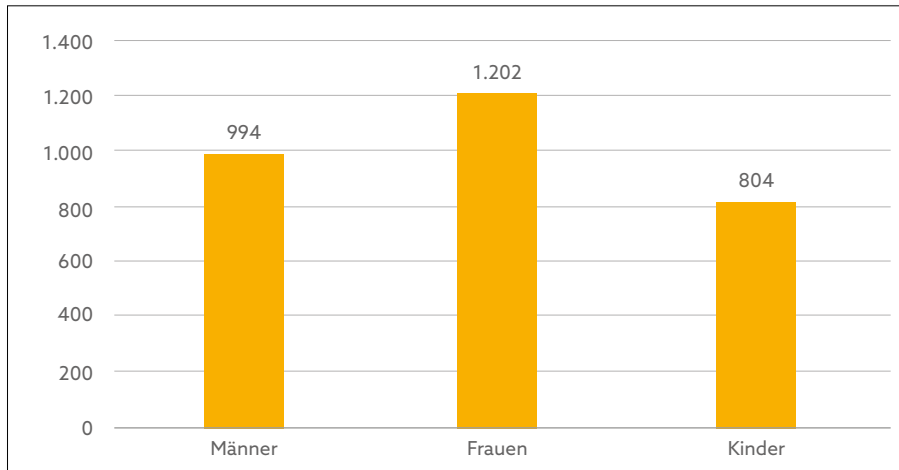


© Halfpoint ; istockphoto.com



Hilfe durch Einbeziehung in die Krankenversicherung

Mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfolgte die Einbeziehung jener Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher in die gesetzliche Krankenversicherung, die keinen Versicherungsschutz haben. Im Jahr 2019 wurden dabei für 3.000 Personen, davon 994 Männer, 1.202 Frauen und 804 Kinder, die Beiträge zur Krankenversicherung übernommen.

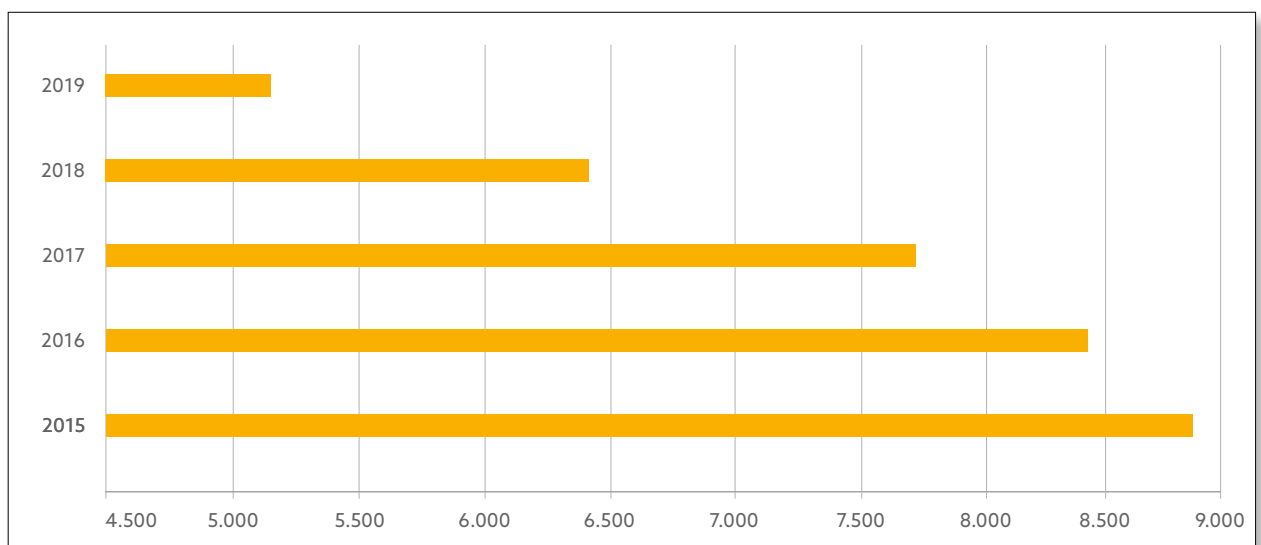


Mindestsicherung – Übernahme Krankenversicherung

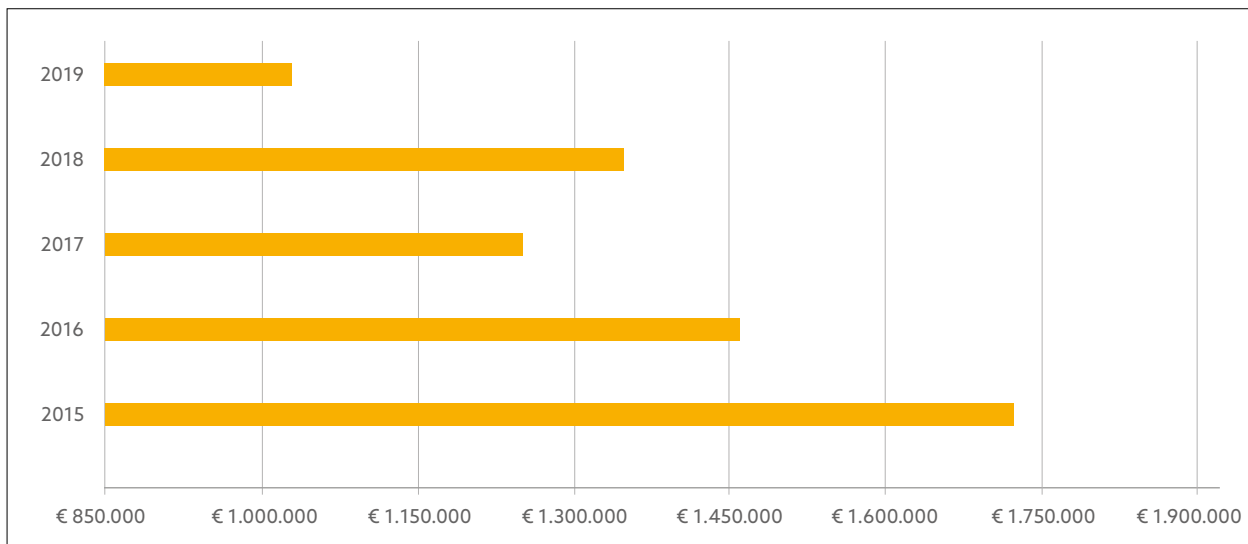
Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Hilfe in besonderen sozialen Lagen kann für Personen in akuten finanziellen Notsituationen erbracht werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind.

Um eine finanzielle Unterstützung kann mittels Antragsformular angesucht werden. Eine solche Unterstützung ist in aller Regel nur einmal im Jahr möglich.



Anträge in absoluten Zahlen ab dem Jahr 2015



Auszahlungen ab dem Jahr 2015

Weitere Leistungen

Das Leistungsangebot der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) wird aus dem Sozialressort unter anderem durch zwei weitere Leistungen, den Heizkostenzuschuss und den Seniorenerholungs- oder Kur Zuschuss, ergänzt.

Heizkostenzuschuss 2019/2020

Das Land Oberösterreich gewährt für bedürftige Bürgerinnen/Bürger einen einmaligen Heizkostenzuschuss. Dieser Zuschuss wurde in den angeführten Heizperioden in folgender Höhe und an die folgende Anzahl von Empfängerinnen/Empfänger ausbezahlt:

Heizperiode	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Max. Heizkostenzuschuss je nach Haushalt – Euro	152	152	152	152
Anzahl der Zuschussempfängerinnen/ Zuschussempfänger	20.509	17.680	16.249	14.949
Aufwendungen des Landes OÖ – Euro	3.015.790	2.669.298	2.451.470	2.254.557

Die Richtlinie der Heizkostenzuschussaktion 2019/2020 sah unter Berücksichtigung des Netto-Haushaltseinkommens 2019 und des Ausgleichszulagenrichtsatzes 2019 einen Zuschuss von 152 Euro vor.

Für die Heizperiode 2019/2020 liegen die vollständigen Daten zum derzeitigen Zeitpunkt (30.6.2020) noch nicht vor.



OÖ Seniorenerholungs- oder Kur Zuschuss

Das Land Oberösterreich erbringt für Seniorinnen/Senioren mit geringem Einkommen (jährliche Richtsätze für Ausgleichszulagen-Bezieherinnen/Bezieher) zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes in Österreich und im EU-Raum sowie in Ländern, die an Österreich angrenzen, für eine Aufenthaltsdauer von mindestens einer Woche und längstens für die Dauer von 3 Wochen einen Zuschuss im Ausmaß bis zur Hälfte der Gesamtkosten. Seit Oktober 2008 wird für konsumierte Erholungsaufenthalte pro Woche ein Zuschuss im Ausmaß der Hälfte der Gesamtkosten, mindestens jedoch 60 Euro und höchstens 90 Euro pro Woche gewährt.

	2016	2017	2018	2019
Personen Gesamt	766	637	517	468
Zuschuss des Landes OÖ gesamt €	70.112	58.302	48.058	42.786

Persönliche Hilfen

Case-Management

Das Case Management ist ein Instrument der Sozialhilfe und soll Menschen in Problemlagen durch professionelle Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) hat die Ermöglichung und Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens sowie die damit verbundene dauerhafte Einbeziehung in die Gesellschaft für jene, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, zur Aufgabe. Die Sicherstellung des menschenwürdigen Lebens erfolgt primär über Geldleistungen und die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung.

Gemäß § 11 Abs. 1 Oö. BMSG haben Hilfebedürftige ihre Arbeitskraft in zumutbarer Weise einzusetzen und sich um entsprechende Erwerbsmöglichkeiten zu bemühen. Die beschriebene einzugliedernde Personengruppe ist heterogen und benötigt daher unterschiedliche Stützsysteme.

Um das Bemühen der Anspruchsberechtigten auf Inklusion in die Arbeitswelt zu unterstützen, sieht § 19 Oö. BMSG die individuelle Beratung, Begleitung und Betreuung, insbesondere auch das Case-Management, vor.

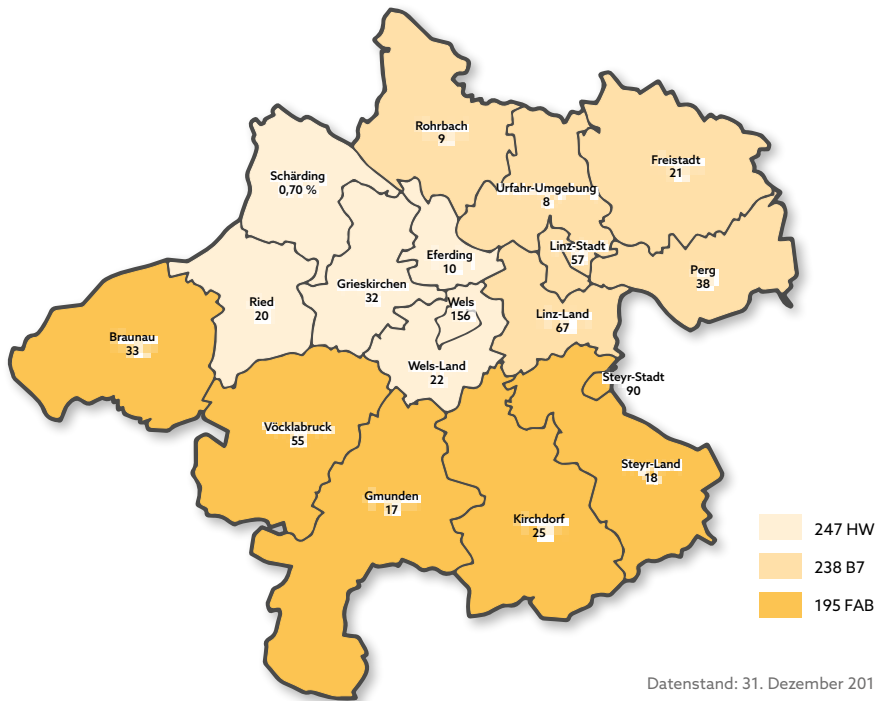
Der Fokus liegt u.a. auf arbeitsfähigen und eingeschränkt arbeitsfähigen, dennoch perspektivisch einsetzbaren Personen, die bereits Leistungen der BMS beziehen bzw. Leistungen der BMS beantragen (wollen).

Zur erfolgreichen Wahrnehmung des Case-Managements ist die Zusammenarbeit mit den Clearingstellen unerlässlich, diese sind im Regelfall die Auftraggeber für das Case-Management.

Die Clearingstelle ist in jedem Bezirk installiert und setzt sich aus zumindest je einem Vertreter der regionalen Geschäftsstelle des AMS und der Bezirksverwaltungsbehörde zusammen. Entscheidungen, die sowohl für das AMS als auch für die Bezirksverwaltungsbehörde von Bedeutung sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam getroffen bzw. zumindest erörtert werden.



Case-Management-Organisationen und Bezirksverteilung



OÖ Hilfswerk GmbH
 Bezirke: Wels-Stadt, Wels-Land, Grieskirchen, Eferding, Ried/I, Schärding.

FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
 Bezirke: Linz-Stadt, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg.

Verein B 7 Arbeit und Leben
 Bezirke: Steyr-Stadt, Steyr-Land, Kirchdorf/Krems, Gmunden, Vöcklabruck, Braunau/Inn.

Aufteilung der durch das Case-Management betreuten Personen nach Bezirken:

Clearing-Stelle Bezirk	betreute Personen 2019		
	Männer	Frauen	Gesamt
L	19	39	58
SR	42	48	90
WE	60	96	156
BR	14	19	33
EF	5	5	10
FR	11	10	21
GM	6	11	17
GR	16	16	32
KI	8	17	25
LL	17	44	61
SD	5	2	7
SE	10	8	18
PE	15	23	38
RI	6	14	20
RO	3	6	9
UU	3	5	8
VB	28	27	55
WL	12	10	22
Gesamt	280	400	680



Zur Inklusionsunterstützung stehen dafür – neben allen in Oberösterreich etablierten Hilfsstrukturen – Angebote wie z.B.

- Tagesstrukturierende Beschäftigung oder
- Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

zur Verfügung.

Die drei Organisationen des Case-Managements betreuten im Jahr 2019 insgesamt 680 Personen (280 weiblich und 400 männlich).

Beschäftigungsprojekte

Hilfe zur Arbeit

Hilfe zur Arbeit ist eine Alternative zu Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung und wird als eine Form der Hilfe zur Selbsthilfe von den regionalen Trägern sozialer Hilfe angeboten. Ziel dieser Maßnahme ist die Integration bzw. Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Unterschieden wird zwischen „Heranführung an den Arbeitsprozess“ (z.B. durch stundenweise Integration in einen Arbeitsprozess), „Qualifizierung für die Arbeit“ (z.B. durch Organisation bzw. Kostenübernahme von notwendigen Schulungsmaßnahmen) und der hauptsächlich angebotenen „Hilfe zur Arbeit“ (befristete Dienstverhältnisse, die höchstens im Ausmaß von zwei Dritteln der gesetzlichen Normalarbeitszeit in Anspruch genommen werden).¹

Im Jahr 2019 wurde Hilfe zur Arbeit in 14 Bezirken angeboten. Es gab in diesem Rahmen insgesamt 380 Teilnehmerinnen/Teilnehmer. Von den 167 Personen, welche die jeweiligen Maßnahmen beendet haben, konnten 98 am Arbeitsmarkt Fuß fassen oder einen Anspruch auf Leistungen aus dem Arbeitsmarktservice (AMS) erlangen. Der Austritt der meisten Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgte innerhalb des ersten Jahres der Beschäftigung im Rahmen der Hilfe zur Arbeit.

In einer mehrjährigen Betrachtung zeigen sich folgende Teilnehmerinnen/Teilnehmer-Zahlen bei der Hilfe zur Arbeit:

- im Jahr 2016 waren 346 Personen
- im Jahr 2017 waren 367 Personen
- im Jahr 2018 waren 352 Personen und
- im Jahr 2019 waren 380 Personen durch die Hilfe zur Arbeit beschäftigt.

Pakt für Arbeit und Qualifizierung

Der Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Oberösterreich (PAQ OÖ) ist der operative Leitfaden für die aktive Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich und ein gemeinschaftliches Förderprogramm von Paktpartnern aus verschiedenen Organisationen und Verantwortungsbereichen in Oberösterreich. Er bildet die Grundlage für umfassende Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe von Arbeitslosen durch Qualifikation, Beratung und Beschäftigung, zur Qualifikationsförderung von Beschäftigten und zur Sicherstellung der Versorgung der oberösterreichischen Unternehmen mit qualifizierten und geeigneten Arbeitskräften.

¹ Eine Änderung bei diesen Kategorien erfolgte durch die Novellierung im Landesgesetzblatt Nr. 24/2017.



Das strategische Programm „Arbeitsplatz Oberösterreich 2020“ bildet seit 2012 den langfristigen Handlungsrahmen für die Arbeitsmarktpolitik und Fachkräftesicherung in Oberösterreich. Es konkretisiert Potenziale und Handlungsfelder zur Fachkräftesicherung mit folgender Zielsetzung:

- Langfristige Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften für die oberösterreichische Wirtschaft
- Aktivierung, Bindung und Förderung der Potenziale der Erwerbspersonen
- Bestmögliche Vermeidung von Arbeitslosigkeit mit dem Ziel, Vollbeschäftigung zu sichern
- Soziale Sicherheit und Perspektiven für die Menschen Oberösterreichs durch die Schaffung und den Erhalt von guten Arbeitsplätzen

- **Jugendliche** stehen naturgemäß im Fokus einer bedarfsgerechten Qualifizierung. Sie stehen vor der Wahl ihrer Basisausbildung und stellen damit die Weichen für ihre zukünftigen beruflichen Kompetenzen und möglichen Tätigkeitsfelder. Sie sind die Fachkräfte der Zukunft. Ein erfolgreicher Start in das Berufsleben ist zentral für die spätere Erwerbskarriere.
- **Frauen** schöpfen ihr volles Erwerbspotenzial sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Form noch nicht aus. Es gilt, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen wie auch die Segregation am Arbeitsmarkt zu verringern. Dafür ist insbesondere auch im Bereich der Qualifizierung anzusetzen.
- Auch **Personen mit Migrationshintergrund** schöpfen ihr Potenzial auf Grund fehlender oder nicht genügend sichtbarer Qualifikationen und Kompetenzen noch nicht aus. Entsprechende Maßnahmen können helfen, eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt zu erreichen und die Erwerbsbeteiligung zu verbessern. Neue Zuwanderer/Zuwanderinnen können mit ihren mitgebrachten Qualifikationen einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten.
- Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen können bei **älteren Personen** laufende Anpassungen der Qualifikationen sowie altersgerechte Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass Beschäftigte länger „fit“ für den Arbeitsmarkt sind und diesem erhalten bleiben.
- **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** bedürfen einer entsprechenden Unterstützung und spezifischen Qualifizierung, damit sie verstärkt am Erwerbsleben teilnehmen können. Gerade die fortschreitende Digitalisierung bietet hier Möglichkeiten einer verstärkten Erwerbsbeteiligung.

Die Abteilung Soziales fördert vorrangig Projekte für Langzeitarbeitslose und Personen die Mindestsicherung beziehen bzw. gefährdet sind Mindestsicherungsbezieherinnen/Mindestsicherungsbezieher zu werden. Im Focus steht die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.

Gefördert werden auch die Implacement-Stiftungsteilnehmerinnen/Implacement-Stiftungsteilnehmer für Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Die Abteilung Soziales beteiligte sich im Jahr 2019 mit einer Fördersumme von 6.965.500 Euro.



Spezifische Hilfsangebote

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung

Die Inanspruchnahme des Leistungsangebotes der beiden Schuldnerberatungsträger in Oberösterreich – Schuldnerberatung OÖ und Schuldnerhilfe OÖ – blieb in den letzten Jahren relativ gleich hoch. Im Jahr 2019 ist jedoch bei Beratungsgesprächen mit Kundinnen/Kunden, die erstmals zu einer Beratung gekommen sind, wieder eine leichte Steigerung festzustellen.

Bei der Analyse der Verschuldungsursache zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit, Krankheit, Einkommensverschlechterung (inkl. Spiel- und Kaufsucht) und die Folgen des „falschen Umgangs mit dem Geld“ die Hauptursachen für die Verschuldung sind. Auch ist, wie bereits in den letzten Jahren festgestellt, das Zusammenwirken der Ursachen für Verschuldung vielfältiger und komplexer geworden.

Das Alter der Personen, die in die Schuldenfalle geraten, liegt durchschnittlich seit Jahren um das 40. Lebensjahr. Das monatliche Durchschnittseinkommen bei den meisten Verschuldeten beträgt zwischen 1.500 und 2.000 Euro.

Die Ergebnisse der Arbeit der beiden oö. Schuldnerberatungsorganisationen zeigen sich nicht zuletzt in der Zahl der abgeschlossenen Privatkonkurse und existenziellen Absicherungen. So wurden 2019 in Oberösterreich 1.515 Privatkonkurse und 1.053 existenzielle Absicherungen abgeschlossen.

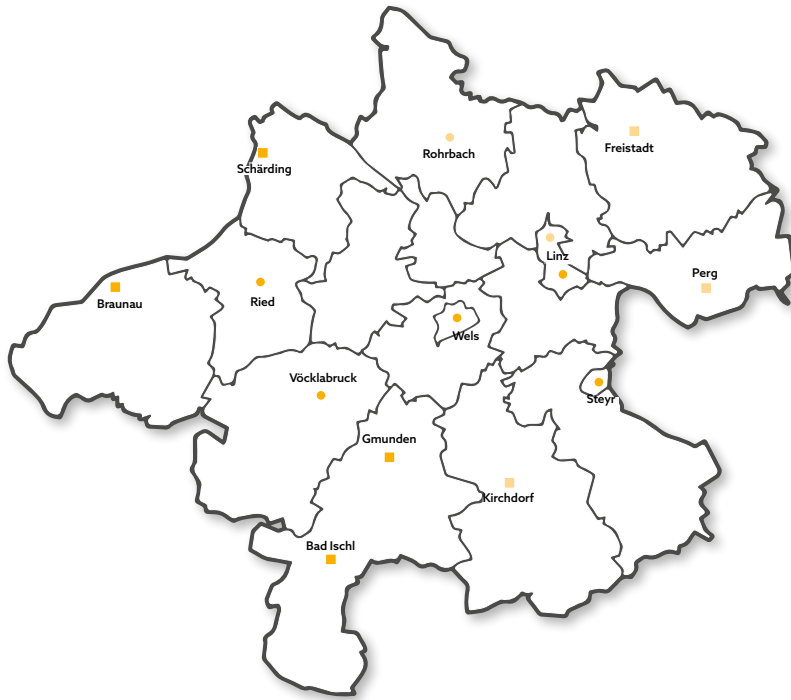
Frequenz der beiden Schuldnerberatungsstellen in Oberösterreich.

Kundinnen/Kunden	2016	2017	2018	2019
gesamt	12.913	12.709	13.615	13.233
davon neu	3.372	3.600	3.404	3.351

Mit Ausnahme von Linz – wo beide Vereine tätig sind – decken die Beraterinnen/Berater der beiden Vereine unterschiedliche Regionen ab. Während die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Vereins Schuldnerhilfe OÖ – mit überregionalen Sprechstunden – Kundinnen/Kunden aus den Bezirken Rohrbach, Freistadt und Kirchdorf betreuen, übernehmen dies für die Kundinnen/Kunden in Vöcklabruck, Ried, Steyr, Wels, Bad Ischl, Braunau, Schärding und Gmunden die Beraterinnen/Berater der Schuldnerberatung OÖ. Erstere bieten über die klassische Schuldnerberatung hinausgehend auch Familienberatung sowie Spiel- und Kaufsuchtberatung an.

Die Präventionsarbeit (z.B. Finanzführerschein für Schülerinnen/Schüler) in der Schuldnerberatung nimmt ebenfalls jährlich zu und wird gut angenommen.

Oberösterreich kann auf 7 Beratungsstellen (2 x Linz, Vöcklabruck, Ried, Steyr, Wels und Rohrbach) und sieben regelmäßige Sprechstage (Bad Ischl, Braunau, Schärding, Gmunden, Perg, Freistadt, Kirchdorf) verweisen.



Legende:

- in APH integrierte Tagesbetreuungsplätze
- Tageszentrum
- in APH integrierte Tagesbetreuungsplätze
- Tageszentrum

Datenstand: 31. Dezember 2019

Oö. Frauenhäuser und Frauenübergangswohnen

Das Land Oberösterreich, Abteilung Soziales, stellt für Personen, die von Gewalt durch Angehörige (Lebensgefährten) bedroht oder ausgesetzt sind, in Frauenhäusern und im Frauenübergangswohnen besondere vorübergehende Wohnmöglichkeiten sowie die zur Bewältigung der Gewalterfahrungen und zur Erarbeitung neuer Lebensperspektiven erforderliche Betreuung und Beratung zur Verfügung.

Finanzierung der fünf oö. Frauenhäuser

Die fünf oö. Frauenhäuser mit Standort in Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Ried i.l. werden vom Land Oberösterreich finanziell per Gesetz und Vereinbarung abgesichert.

Die regionalen Träger sozialer Hilfe tragen im Wege der Bezirksumlage 40 % der Nettokosten. Die Gesamtkosten für alle fünf oö. Frauenhäuser betragen im Jahr 2019 rund 2,4 Millionen Euro.

Situation nach dem Frauenhaus

Auffällig ist, dass sich die Daten im Laufe der Jahre nicht wesentlich ändern. Es ist aber anzumerken, dass die Anzahl der Frauen, die es schaffen, sich vom Misshandler zu trennen, wieder rückgängig ist.

	2016	2017	2018	2019
zurück zum Misshandler	37	43	48	36
alte Wohnung ohne Misshandler	14	12	16	26
eigene Wohnung/eig. Zimmer	47	53	44	56
Verwandte/Bekannte	29	26	22	19
andere Institutionen	29	29	29	37
Übergangswohnung vom FH	5	5	6	5
noch im Frauenhaus	32	39	40	32
keine Daten	14	7	9	7
Summe	207	214	214	218



Aufenthaltsdauer

Im Jahr 2019 fanden 218 Frauen und 235 Kinder Schutz und Betreuung in einem der fünf öö. Frauenhäuser. Auffällig ist, dass bei relativ gleichbleibender Anzahl der Frauen mit ihren Kindern die Verweildauer im Frauenhaus steigt. Durchschnittlich wurden von 2016 bis 2019 rund 213 Frauen und 237 Kinder jährlich betreut. Das sind pro Jahr im Schnitt ungefähr 12.383 Aufenthaltstage für Frauen mit ihren Kindern bei einer gesamten Kapazität von ca. 41 Plätzen für Frauen mit ihren Kindern.

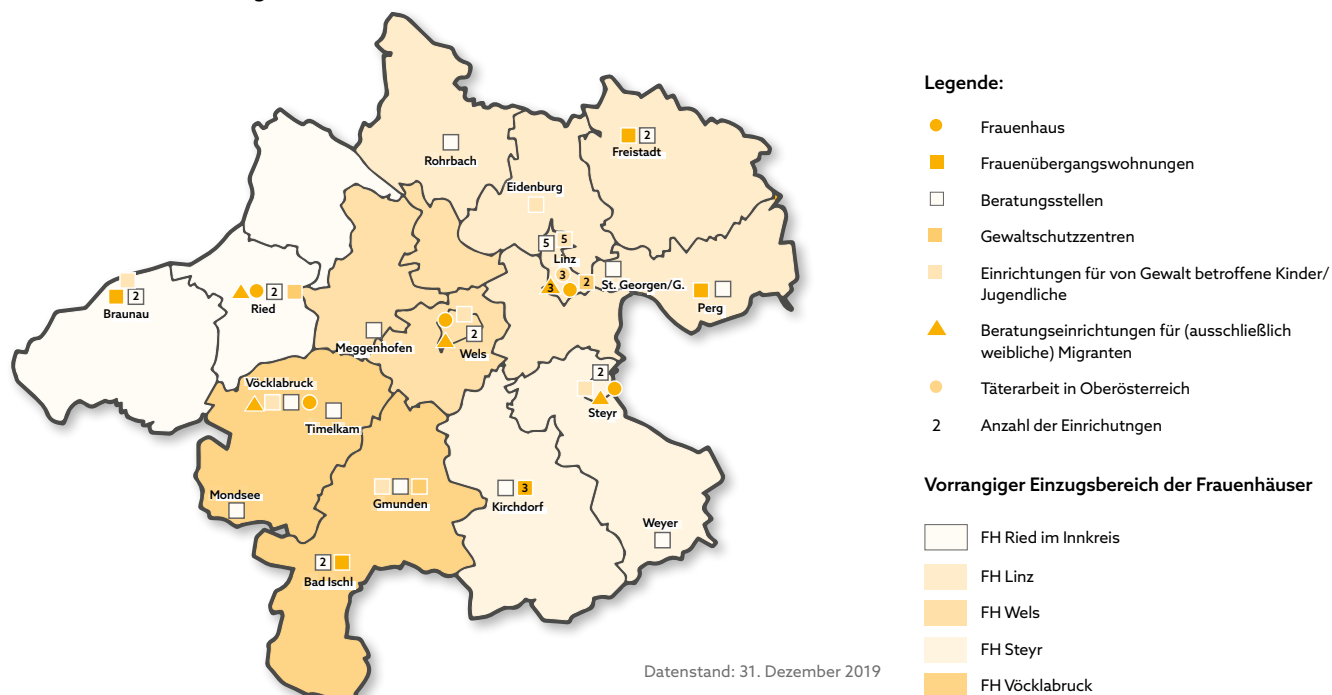
	2016		2017		2018		2019	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
Aufenthaltsdauer Frauen mit Kinder	10.821		12.258		13.198		13.254	
Frauen und Kinder in öö. Frauenhäuser	207	222	214	245	214	244	218	235

Frauenübergangswohnen als Präventiv- bzw. Nachbetreuungsangebot

Das Land Oberösterreich fördert außerdem die Personalkosten von sechs Frauenübergangswohnungen. Im Rahmen eines Fachteams mit Vertreterinnen aller fünf öö. Frauenhäuser und fünf öö. Frauenberatungsstellen wurde Ende 2014 gemeinsam mit der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich ein Konzept für das „Frauenübergangswohnen in Oberösterreich“ erstellt.

Ziel dieses Projektes ist es, Frauen, die zwar nicht von akuter Gewalt betroffen sind, aber in einer belasteten häuslichen Beziehungssituation leben, die krank macht und bereits vielfältige Problemlagen nach sich gezogen hat (wie z.B. finanzielle Notlage/Abhängigkeit, gesundheitliche Belastungen), eine vorübergehende Wohnmöglichkeit mit Begleitung zu ermöglichen. Außerdem werden die Frauenübergangswohnungen auch im Rahmen einer Nachbetreuung für Frauen genutzt, die nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus eine Case-Management-Unterstützung brauchen, da noch Selbsthilfe- bzw. Selbstorganisationsdefizite bestehen. In Oberösterreich gibt es sechs Frauenübergangswohnungen (Bad Ischl, Braunau, Freistadt, Kirchdorf an der Krems (2) und Perg), die von Frauenberatungsstellen geführt werden.

Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen mit oder ohne Kinder





Leistungen für von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen und für wohnungslose Menschen

Delogierungsprävention

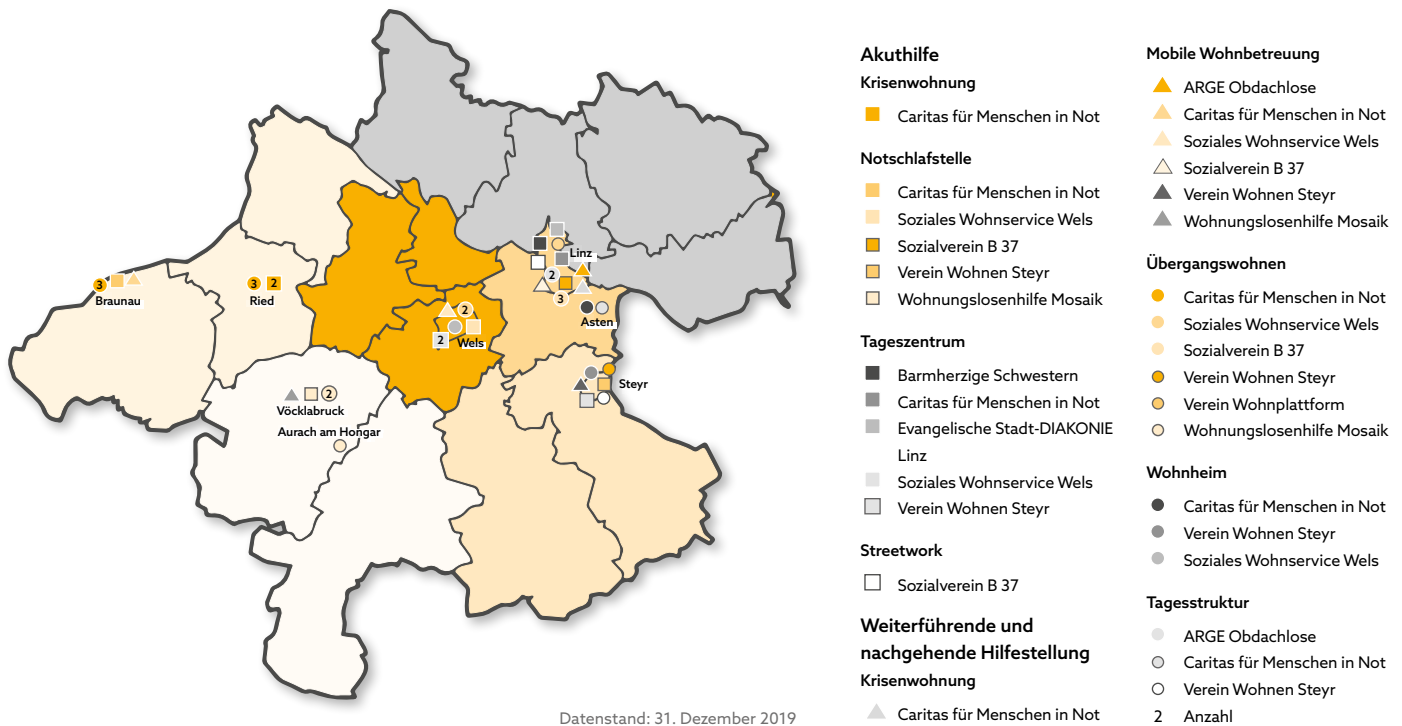
In Oberösterreich besteht zur Prävention von Delogierungen und zur Wohnungssicherung das flächendeckende Angebot "Netzwerk Wohnungssicherung". Dieses Kooperationsmodell - zwischen Gemeinden, Sozialberatungsstellen und Trägern der Wohnungslosenhilfe - baut auf eine niederschwellige, d.h. leicht erreichbare und möglichst frühzeitige Hilfestellung auf.

Für die Koordinationstätigkeit je Planungsregion ist bei Trägern der Wohnungslosenhilfe eine Koordinationsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Koordinationsstellen sind sehr vielfältig, neben der Fallarbeit – vor allem der nachgehenden Betreuung – sind die fachliche Unterstützung der Kooperationspartnerinnen sowie die Netzwerkarbeit zu verschiedensten Organisationen wichtig.

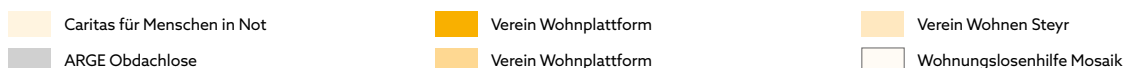
Nachstehend werden dargestellt

- die Statistik des Netzwerkes Wohnungssicherung
- die Statistik zur Delogierungsprävention der Träger der Wohnungslosenhilfe.

Angebote für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen



Delogierungsprävention Netzwerk Wohnungssicherung



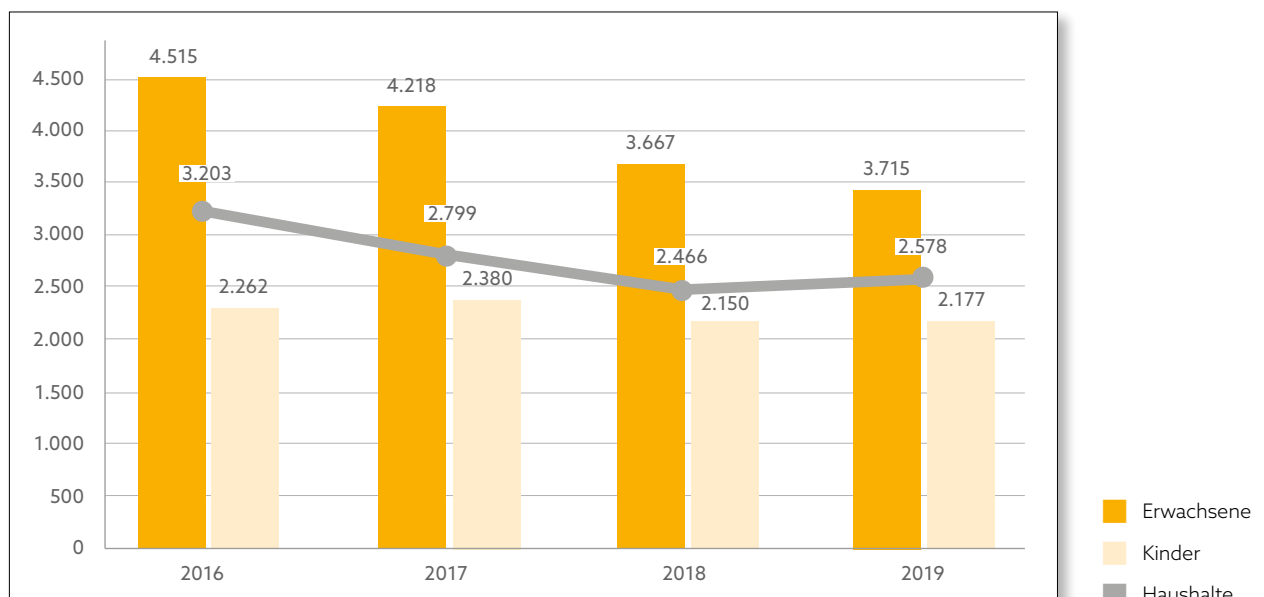


Netzwerk Wohnungssicherung

In den nachstehenden Zahlen sind die Ergebnisse der drei Kooperationspartnerinnen Gemeinden, Sozialberatungsstellen und Koordinationsstellen der Wohnungslosenhilfe zusammengefasst. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird "ein Fall" nur von jener Einrichtung statistisch erfasst, die "den Fall", d.h. die Beratung und Betreuung der Person oder der Familie abschließt.

Netzwerk Wohnungssicherung: Anzahl der Haushalte, Erwachsene und Kinder	2016	2017	2018	2019
Haushalte	3.203	2.799	2.466	2.578
Erwachsene	4.515	4.218	3.667	3.715
Kinder	2.262	2.380	2.150	2.177

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.578 Haushalte, die von Delogierung bedroht waren, von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern einer Gemeinde, einer Sozialberatungsstelle oder einer Wohnungslosenhilfe-Koordinationsstelle betreut. Im Jahr 2019 wurden 3.715 Erwachsene und 2.177 Kinder, also insgesamt 5.892 Personen vom Netzwerk Wohnungssicherung betreut. Gegenüber dem Jahr 2018 ist bei der Anzahl der Haushalte ein Anstieg von 112 Haushalten bzw. durchschnittlich um 5 % gegeben. Der starke Anstieg im Jahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass die Beratungsfälle "Deloprävention öffentliche Zuschüsse/private Zuschüsse" hinzugerechnet wurden.



Netzwerk Wohnungssicherung: Haushalte, betreute Erwachsene und Kinder

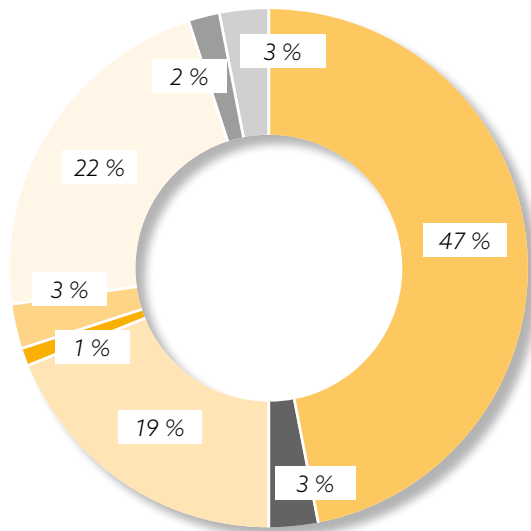
Folgendes Ergebnis kann in der Delogierungsprävention des Netzwerkes Wohnungssicherung im Jahr 2019 verzeichnet werden:

- bei 47 % der Haushalte konnte die Delogierung abgewendet und der bestehende Wohnraum gesichert werden
- bei 26 % der Haushalte wurde von den Kundinnen/Kunden die Beratung/Betreuung abgebrochen bzw. ist der weitere Verlauf nicht bekannt oder es gab keine Angaben
- in 19 % der Fälle musste ein Wohnungswechsel vorgenommen werden
- bei 3 % der Haushalte wurde die Delogierung durchgeführt, es sind dies in Summe 81 Haushalte (2018: 60 Haushalte)
- bei 3 % wurde ein Wechsel in eine betreute Wohnform erforderlich
- 3 % sind wohnungslos (kein eigener Wohnraum steht zur Verfügung) bzw. sonstiges (auch Haft, Krankenhaus).



Netzwerk Wohnungssicherung - Ergebnis der Delogierungsprävention	2016 in %	2017 in %	2018 in %	Haushalte 2019	2019 in %
Wohnraum gesichert (Wohnungserhalt)	56 %	51 %	48 %	1.207	47 %
Wohnungswechsel	16 %	20 %	21 %	478	19 %
Wechsel in betreute Wohnform	3 %	3 %	4 %	85	3 %
Wohnungslos (kein eigener Wohnraum steht zur Verfügung)	1 %	1 %	1 %	23	1 %
Sonstiges (auch Haft, Krankenhaus)	1 %	2 %	1 %	45	2 %
Abbruch (keine Zusammenarbeit mehr möglich)	3 %	3 %	4 %	78	3 %
Ergebnis nicht bekannt	19 %	18 %	19 %	581	23 %
Delogierung wurde durchgeführt	2 %	3 %	2 %	81	3 %
Gesamtergebnis	100 %	100 %	100 %	2.578	100 %

Ergebnis der Delogierungsprävention: Haushalte 2019



Diese Grafik bezieht sich auf die Daten der Tabelle darüber (Netzwerk Wohnungssicherung)

- Wohnraum gesichert (Wohnungserhalt)
- Wechsel in betreute Wohnform
- Wohnungswechsel
- Wohnungslos (kein eigener Wohnraum steht zur Verfügung)
- Abbruch (keine Zusammenarbeit mehr möglich)
- Ergebnis nicht bekannt
- Sonstiges (auch Haft, Krankenhaus)
- Delogierung wurde durchgeführt

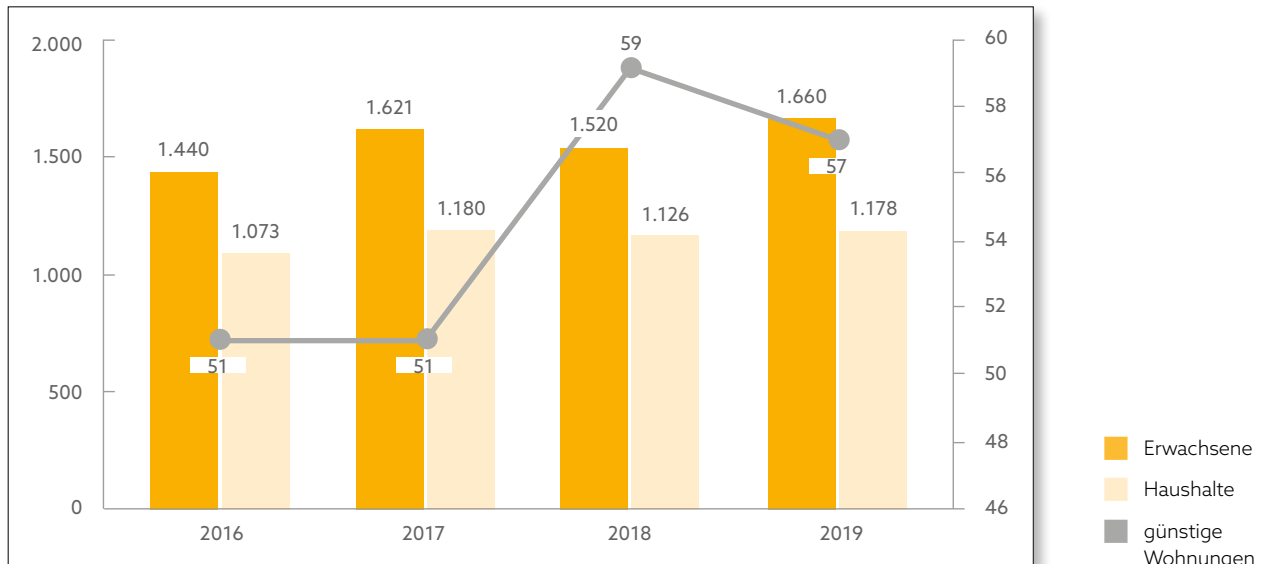
Delogierungsprävention – Statistik der Träger der Wohnungslosenhilfe (ohne Statistik Gemeinden und Sozialberatungsstellen)

Delogierungsprävention Wohnungslosenhilfe	2016	2017	2018	2019
Haushalte	1.073	1.180	1.126	1.178
Erwachsene	1.440	1.621	1.520	1.660
Kinder	852	977	964	989
Günstige Wohnungen	51	51	59	57

Ein Teil der Arbeit im Netzwerk Wohnungssicherung wird durch Träger der Wohnungslosenhilfe geleistet. Von den insgesamt 2.578 Haushalten im Jahr 2019 wurden 1.178 Haushalte oder 45,7 % (im Jahr 2018 waren es ebenfalls 45,7 %) von Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut und in der Betreuung im Jahr 2019 abgeschlossen.



Betreut wurden insgesamt 2.649 Personen, aufgeteilt auf 1.660 erwachsene Personen und 989 Kinder. Gegenüber dem Jahr 2018 ist ein Anstieg bei der Anzahl der erwachsenen Personen (plus 140 Personen bzw. plus 9,2 %) und der Haushalte (plus 52 Haushalte bzw. plus 4,6 %) zu verzeichnen. Die Anzahl der Kinder ist gegenüber dem Jahr 2018 um plus 25 Personen bzw. um plus 2,6 % ebenfalls gestiegen.



Delo-Prävention: Anzahl der Kundinnen/Kunden sowie der günstigen Wohnungen

Notschlafstellen

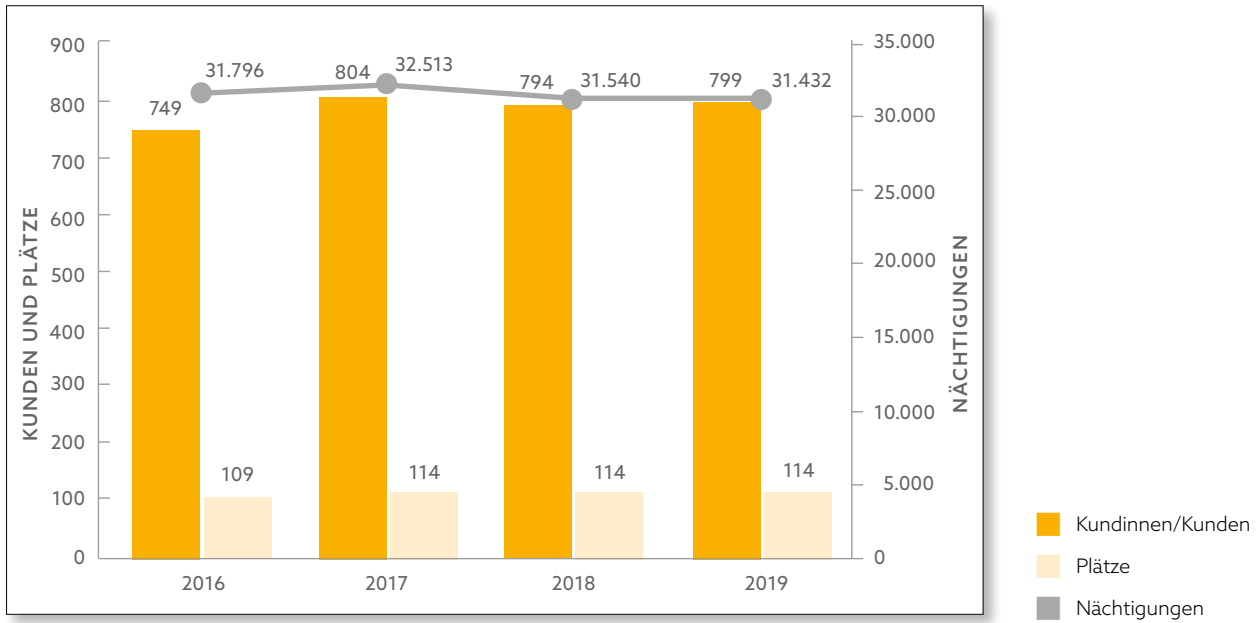
Im Jahr 2019 nächtigten 799 wohnungslose Personen (davon 1 Kind) in einer Notschlafstelle; die Anzahl der Nächtigungen betrug insgesamt 31.432. Im Jahr 2019 wurden in Oberösterreich 114 Plätze angeboten.

Die Anzahl der Kundinnen/Kunden erhöhte sich von 2018 auf 2019 um 5 Personen. Die Aufenthaltsdauer pro Person ist von 2018 auf 2019 um 1,0 % gesunken. Im Schnitt blieb im Jahr 2019 eine Kundin/ein Kunde 39,3 Nächte (im Jahr 2018 waren es 39,7 Nächte und 2016 durchschnittlich 42,5 Nächte) in der Notschlafstelle.

Ein Platz war im Jahr 2019 an 275,7 Tagen, d.h. 9,2 Monate im Jahr belegt. Im Jahr 2018 war ein Platz an 276,7 Tagen, d.h. ca. 9,2 Monate im Jahr belegt und im Jahr 2016 an 291,7 Tagen, d.h. ca. 9,7 Monate im Jahr belegt.

Im Ergebnis verbrachte 2019 jede Kundin/jeder Kunde um 3,1 Nächte weniger in der Notschlafstelle als im Jahr 2016 bzw. um 0,4 Nächte weniger gegenüber dem Vergleichsjahr 2018. Die Plätze in den Notschlafstellen waren im Jahr 2019 um etwa 0,9 Monate geringer ausgelastet als im Jahr 2018.

Notschlafstelle	2016	2017	2018	2019
Kundinnen/Kunden	749	804	794	799
Plätze	109	114	114	114
Nächtigungen	31.796	32.513	31.540	31.432



Notschlafstelle: Anzahl der Kundinnen/Kunden, Plätze und Nächtigungen

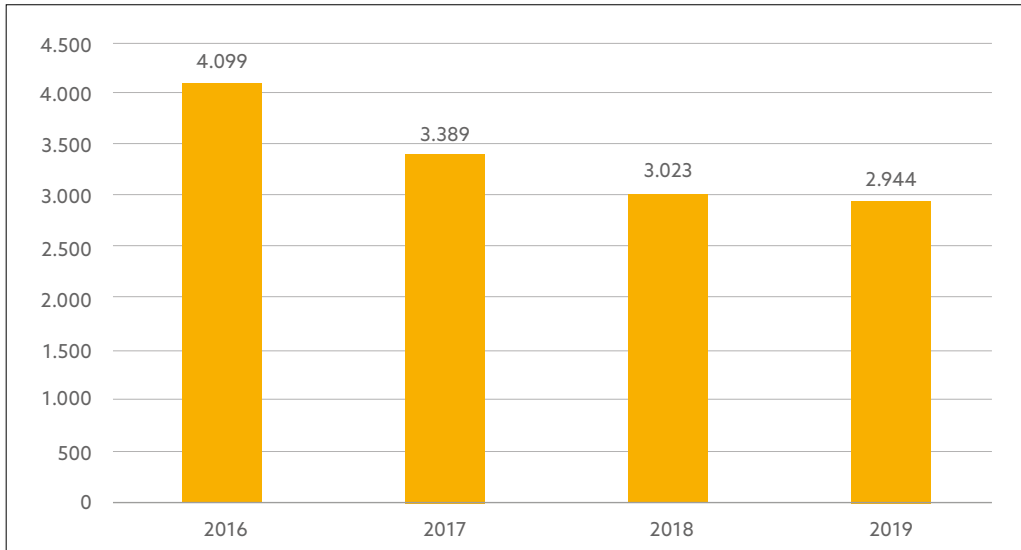
Tageszentren

Tageszentren werden in Linz, in Steyr und in Wels angeboten. In Linz bestehen insgesamt drei Tageszentren für wohnungslose Menschen. Um Mehrfachzählungen bei der Anzahl der Personen zu vermeiden, wird von den Trägern der Wohnungslosenhilfe die Anzahl der Personen erhoben, die sich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in mehreren Tageszentren aufhalten. So kann die tatsächliche Anzahl der Personen, die innerhalb eines Jahres in Oberösterreich Tageszentren nutzen, ermittelt werden. Es handelt sich dabei jedoch um eine Schätzung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der Wohnungslosenhilfe.

Im Jahr 2019 besuchten insgesamt 2.944 Kundinnen/Kunden ein Tageszentrum. Damit kam es im Vergleich zum Vorjahr 2018 zu einem Rückgang von 79 Personen bzw. um 2,6 %. Gegenüber dem Jahr 2016 reduzierte sich die Anzahl der Kundinnen/Kunden um 1.155 Personen oder jährlich durchschnittlich um minus 10,2 %.

Der starke Rückgang der Kundinnen/Kunden erklärt sich damit, dass zusätzliche Angebote in der Armutsmigration (Kontaktstelle, Help-Mobil, Winternotversorgung) in der Stadt Linz angeboten werden und durch den Rückgang der Flüchtlingskrise hat sich der Besuch in den Tageszentren auf ein Normalmaß eingependelt.

Tageszentren	2016	2017	2018	2019
Kundinnen/Kunden (keine Mehrfachzählungen)	4.099	3.389	3.023	2.944



Tageszentren: Anzahl der Kundinnen/Kunden (keine Mehrfachzählungen)

Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung in der Wohnungslosenhilfe

Wohneinrichtungen für wohnungslose Menschen werden in Linz, Steyr und seit 2016 in Wels angeboten. Im Wohnheim in Linz werden auch Leistungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen angeboten. Nachdem die Trennung der verschiedenen Leistungsdaten im Bereich der psychosozialen Vor- und Nachsorge und im Bereich der Wohnungslosenhilfe mit Zuordnungsproblemen verbunden ist, erfolgt seit dem Jahr 2007 eine alleinige Zuordnung dieses Angebotes zum Bereich der psychosozialen Vor- und Nachsorge. Diese Einrichtung ist in den nachfolgenden Daten nicht dargestellt.

In der nachstehenden Darstellung der Wohnangebote werden die Angebote Übergangswohnen, Mobile Wohnbetreuung sowie Wohnheim von 2016 bis 2019 dargestellt.

Kundinnen/Kunden in der Wohnbetreuung und geleistete Einheiten

Insgesamt wurden 479 Kundinnen/Kunden im Jahr 2019 durch die Mobile Wohnbetreuung in der eigenen Wohnung der Kundin/des Kunden (102 Personen) oder in einer Übergangswohnung (289 Personen – Wohnangebot wird durch den Träger der Wohnungslosenhilfe bereitgestellt) oder in einem Wohnheim (88 Personen) betreut.

In der Mobilen Wohnbetreuung wurden im Jahr 2019 je Kundin/Kunde im Schnitt 63,0 Stunden geleistet (im Jahr 2018: 62,7 Stunden).

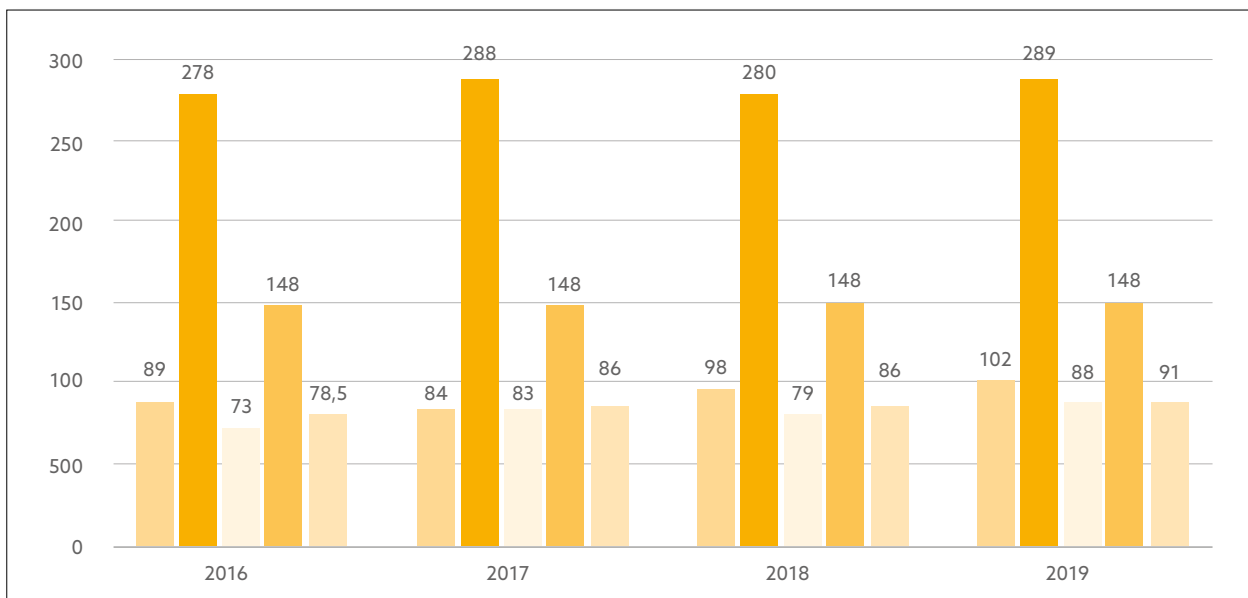
Ein Platz wurde im Wohnen (Übergangswohnen und Wohnheim) von 1,6 Kundinnen/Kunden im Jahr 2019 in Anspruch genommen; im Jahr 2018 waren es 1,5 Kundinnen/Kunden.

Die Anzahl der geleisteten Einheiten im Wohnen erhöhte sich im Jahr 2019 zum Vergleichsjahr 2018 um 3.769 Einheiten bzw. um 5,4 %.



Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen und Wohnheim	2016	2017	2018	2019
Kundinnen/Kunden – Übergangswohnen	278	288	280	289
Kundinnen/Kunden – Wohnheim	73	83	79	88
Kundinnen/Kunden – Mobile Wohnbetreuung	89	84	98	102
Summe der Kundinnen/Kunden	440	455	457	479

Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen und Wohnheim	2016	2017	2018	2019
Plätze im Übergangswohnen	148	148	148	148
Plätze im Wohnheim	78,5	86,0	86,0	91,0
Mobile Wohnbetreuung: Anzahl der geleisteten Einheiten (Stunden)	6.127	6.276	6.146	6.428
Übergangswohnen und Wohnheim: Anzahl der geleisteten Einheiten (Verpflegstage)	69.704	69.351	70.438	74.207



Wohnbetreuung: Anzahl der Kundinnen/Kunden und Plätze

- Kunden – Mobile Wohnbetreuung
- Kunden – Wohnheim
- Plätze im Wohnheim
- Kunden – Übergangswohnen
- Plätze im Übergangswohnen

Tagesstruktur

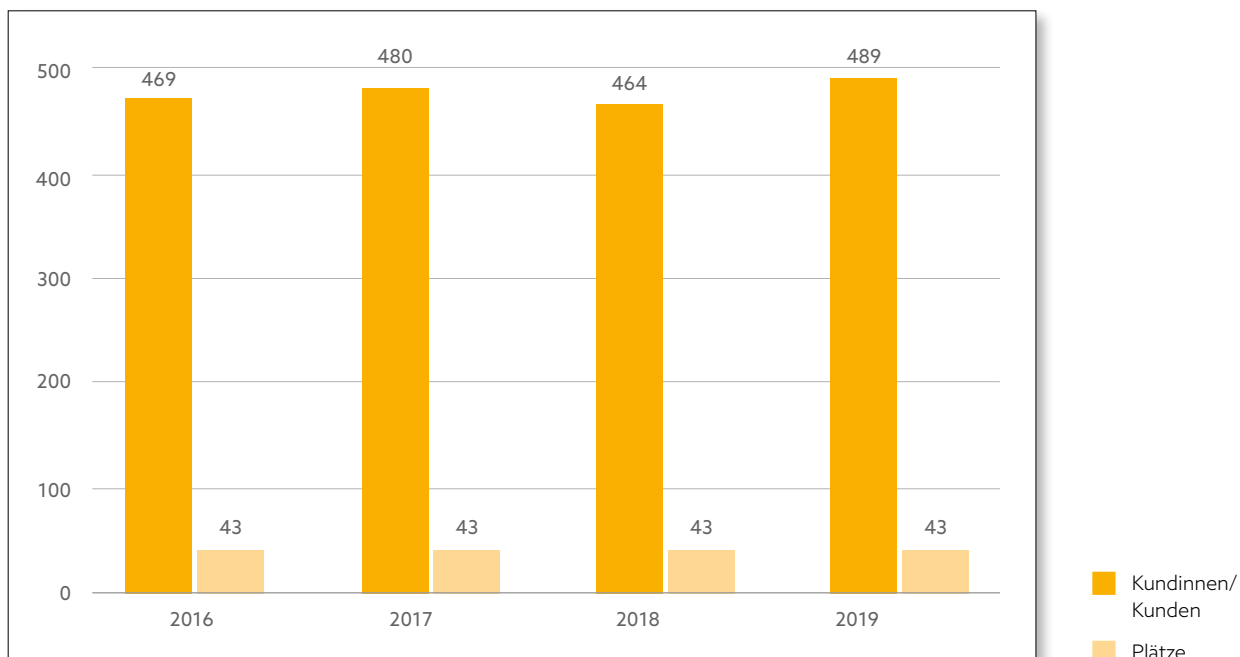
Die nachstehende Darstellung enthält nur jene zwei niederschweligen Beschäftigungsangebote, die kontinuierlich das ganze Jahr über angeboten werden (Straßenzeitung Kupfermuckn und Trödlerladen). In anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden projektbezogen oder tageweise ebenfalls tagesstrukturierende Angebote, z. B. im Rahmen des Tageszentrums, angeboten. Diese Angebote scheinen nicht gesondert auf, sondern sind in den jeweiligen anderen Leistungen enthalten.



Die Anzahl der Kundinnen/Kunden erhöhte sich von 2018 auf 2019 um 25 Personen auf insgesamt 489 Kundinnen/Kunden, d.h. um durchschnittlich plus 5,4 %.

Die Anzahl der Plätze blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Tagesstruktur	2016	2017	2018	2019
Kundinnen/Kunden	469	480	464	489
Plätze	43	43	43	43



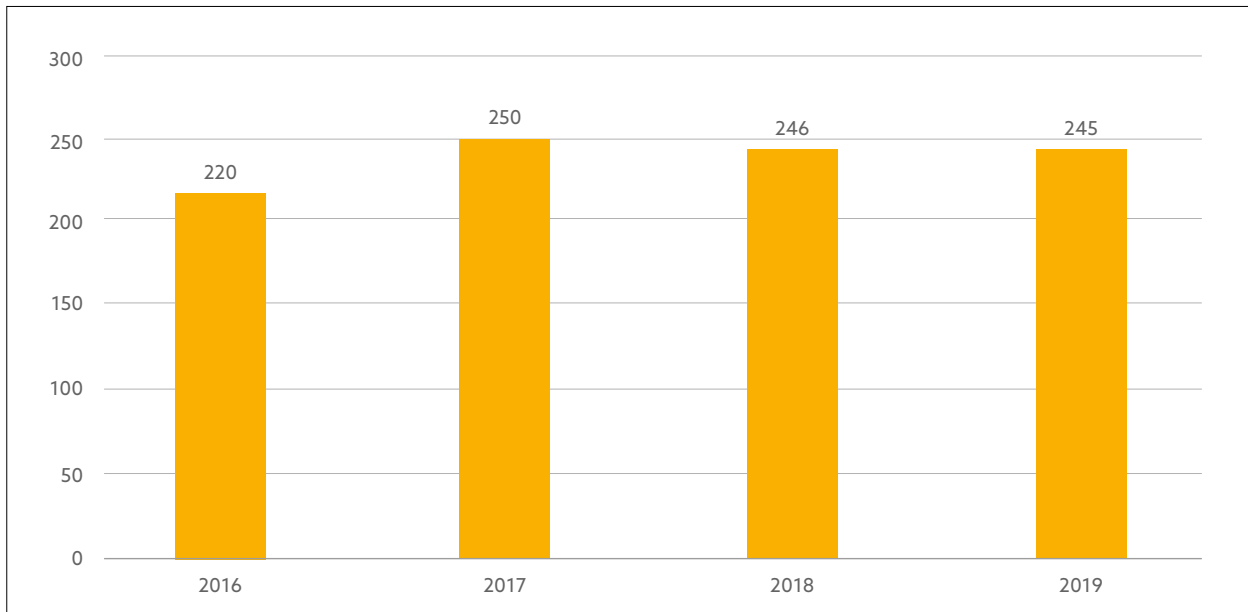
Tagesstruktur: Anzahl der Kundinnen/Kunden und Plätze

Streetwork (Outreachwork)

Dieses Angebot ist für Frauen und Männer, die akut-wohnungslos sind oder sich im Akut-Wohnungslosenmilieu aufhalten und auf der Straße anzutreffen sind, in Form von Begleitung und Beratung bestimmt. Das Outreachwork (vormals Streetwork) in der Wohnungslosenhilfe ist eingebettet in Folgeangebote wie Notschlafstelle, Wohnheime, Wohngemeinschaften, Wärmestuben und Beratungsstellen, welche ein vernetztes Handeln und die Umsetzung von Hilfeplänen ermöglichen. Derzeit ist das Angebot auf den Zentralraum Linz beschränkt.

Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich 245 Kundinnen/Kunden durch Streetwork betreut; davon waren 55 Personen obdachlos. Die Anzahl der betreuten Kundinnen/Kunden reduzierte sich zum Vergleichsjahr 2018 um 1 Person; die Anzahl der obdachlosen Personen reduzierte sich um 11 Personen.

Streetwork (Outreachwork)	2016	2017	2018	2019
Anzahl der betreuten Kundinnen/Kunden	220	250	246	245



Streetwork (Outreachwork): Anzahl der Kundinnen/Kunden





3 PFLEGE UND BETREUUNG

Im folgenden Bereich werden die sowohl im Pflegefonds¹ als auch die im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 (BEP 2015)² festgelegten Leistungen des Landes Oberösterreich hinsichtlich der Pflegevorsorge für ältere Menschen dargestellt.

Einerseits erfolgt die Untergliederung der nachfolgenden Beiträge aufgrund der im Pflegefondsgesetz definierten Produkte, wobei hier die Palette von den mobilen Betreuungs- und Pflegediensten und der Hospiz über stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, teilstationäre Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Case- und Caremanagement bis hin zu den alternativen Wohnformen reicht.

Andererseits werden aber auch Leistungen, welche nicht im Pflegefondsgesetz bzw. im BEP 2015 definiert sind wie beispielsweise die 24-Stunden-Betreuung, die Rufhilfe und die Familienhilfe³, dargestellt.

Zusätzlich ist auch dem Bereich der Ausbildungen in Sozialbetreuungsberufen und den Beschäftigten im Pflegebereich Raum gewidmet.

Grundlage für nachfolgende Ausführungen bildet im Wesentlichen das Oö. Sozialhilfegesetz.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK



Betreuungs- und Pflegedienstleistungen	34	- Ausschließungsgründe	44
• Mobile Betreuungs- und Pflegedienste, Hospitz	34	• Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen	45
- Sprengelteilung mobile Dienste in Oberösterreich	35	• Case- und Caremanagement	45
- Hospitz	36	- Koordination für Betreuung und Pflege (KBP)	45
• Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime)	37	- Sozialberatungsstellen in Oberösterreich	46
- Heimplätze	37	- Entwicklung der Sozialberatungsstellen	47
- Heimbewohnerinnen/Heimbewohner und Kurzzeitpflegegäste	38	• Alternative Wohnformen	48
- Altersstruktur der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege	39	• 24-Stunden-Betreuung	48
- Pflegebedarf der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der LZP	39	• Rufhilfe	49
- Pflegeintensität	40	• Familienhilfe	50
- Deckung des Mindestpflegepersonalbedarfs MPPB	41	Ausbildung	51
- Beschäftigte (Funktions- & Pflegepersonal)	41	• Absolventinnen/Absolventen der Schulen für Sozialbetreuungsberufe	51
- Pflege- und Betreuungspersonal	42	- Fach-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer "Altenarbeit" (FSB "A")	51
- Qualifikations der Pflegepersonales	42	- Diplom-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer "Altenarbeit" (DSB "A")	51
• Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung	43	- Heimhilfe	52
- Definition	43	- Neue Ausbildungsmodelle	
- Zielgruppe	44	- Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit	52
		- Beschäftigte im Pflegebereich	53

¹ Mit dem Pflegefondsgesetz wurde ein Pflegefonds zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebote in der Langzeitpflege eingerichtet.

² Im Jahr 2015 wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 (BEP 2015), welcher die zukünftigen Bedarfe und Entwicklungen im Bereich der Pflegevorsorge für ältere Menschen aufzeigt, von der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommen.

³ Die Familienhilfe ist zwar keine Leistung der Pflegevorsorge für ältere Menschen, wird aber in diesem Zusammenhang dargestellt.



Betreuungs- und Pflegedienstleistungen

Mobile Betreuungs- und Pflegedienste, Hospiz

Unter dem Begriff Mobile Dienste sind folgende Angebote zu verstehen:

- soziale Betreuung
- Pflege
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Hospiz- und Palliativbetreuung

In Oberösterreich werden diese Dienste im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie der mobilen Betreuung und Hilfe erbracht. Während die Hauskrankenpflege ausschließlich durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erbracht wird, werden in der mobilen Betreuung und Hilfe Fach-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ (FSB „A“) und Heimhilfen (HH) tätig.

Mobile Betreuung und Hilfe (FSB "A") <i>Entwicklungsstatistik 2016 bis 2019</i>				
Personen/Leistungen/Jahr	2016	2017	2018	2019
Kundinnen-/Kundenbewegung: insgesamt betreute Personen	13.363	13.597	13.652	14.119
Leistungsstunde gesamt	840.311,2	829.012,8	834.103,2	819.433,5
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	1.142	1.159	1.179	1.195

*FSB "A" – Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit
Angaben lt. Jahresstatistiken 2016 bis 2019*

Die Anzahl der Kundinnen/Kunden, die FSB "A" Leistungen in Anspruch nahmen, stieg vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 um rd. 5,7 %. Im direkten Vergleich der Jahre 2016 und 2019 stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Köpfe) um rd. 4,6 %, die Anzahl der erbrachten Leistungsstunden („Netto-Pflegezeit“) verringerte sich geringfügig um 2,5 %.

Mobile Betreuung und Hilfe (FSB "A") <i>Entwicklungsstatistik 2016 bis 2019</i>				
Personen/Leistungen/Jahr	2016	2017	2018	2019
Kundinnen-/Kundenbewegung: insgesamt betreute Personen	7.323	7.329	7.568	7.861
Leistungsstunde gesamt	398.465,6	394.871,0	402.062,5	406.115,8
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	542	544	580	593

Angaben lt. Jahresstatistiken 2016 bis 2019



Die Anzahl der Kundinnen/Kunden, die Heimhilfeleistungen in Anspruch nahmen, stieg vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 um rd. 7,3 %. Im selben Zeitraum stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter um rd. 9,4 %, die Anzahl der erbrachten Leistungsstunden („Netto-Pflegezeit“) um rd. 2,0 %.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.225.549,3 Leistungsstunden („Netto-Pflegezeit“) von der mobilen Betreuung und Hilfe (Fach-Sozialbetreuung "A" und Heimhilfe) geleistet.

Hauskrankenpflege <i>Entwicklungsstatistik 2016 bis 2019</i>				
Personen/Leistungen/Jahr	2016	2017	2018	2019
Kundinnen-/Kundenbewegung: insgesamt betreute Personen	14.112	15.767	17.297	17.664
Leistungsstunde gesamt	369.394,8	372.341,7	376.253,0	362.650,8
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	645	663	679	692

Angaben lt. Jahresstatistiken 2016 bis 2019

Die Anzahl der Kundinnen/Kunden, die Hauskrankenpflegeleistungen in Anspruch nahmen, stieg vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 um rd. 25,2 %. Im selben Zeitraum stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter um rd. 7,3 %. Die Anzahl der geleisteten Stunden („Netto-Pflegezeit“) verringerte sich geringfügig um rd. 1,8 %.

Betreuungs- intensität	Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (FSB "A")		Heimhilfe		Hauskrankenpflege	
	Personen	%	Personen	%	Personen	%
Std. pro Monat						
0 – 5	7.597	53,8	4.696	59,7	14.415	81,6
> 5 – 30	6.195	43,9	3.081	39,2	3.233	18,3
> 30	327	2,3	84	1,1	16	0,1

Angaben lt. Jahresberichte 2019

Von den im Jahr 2019 insgesamt 14.119 betreuten Kundinnen/Kunden im FSB "A"- Bereich nahmen im Jahresdurchschnitt rund die Hälfte (53,8 %) die Leistungen im Ausmaß bis 5 Stunden pro Monat in Anspruch. Bei lediglich rd. 2,3 % wurden mehr als 30 Leistungsstunden pro Monat erbracht. Im Heimhilfebereich waren es rd. 59,7 % bzw. rd. 1,1 % und in der Hauskrankenpflege 81,6 % bzw. 0,1 %.

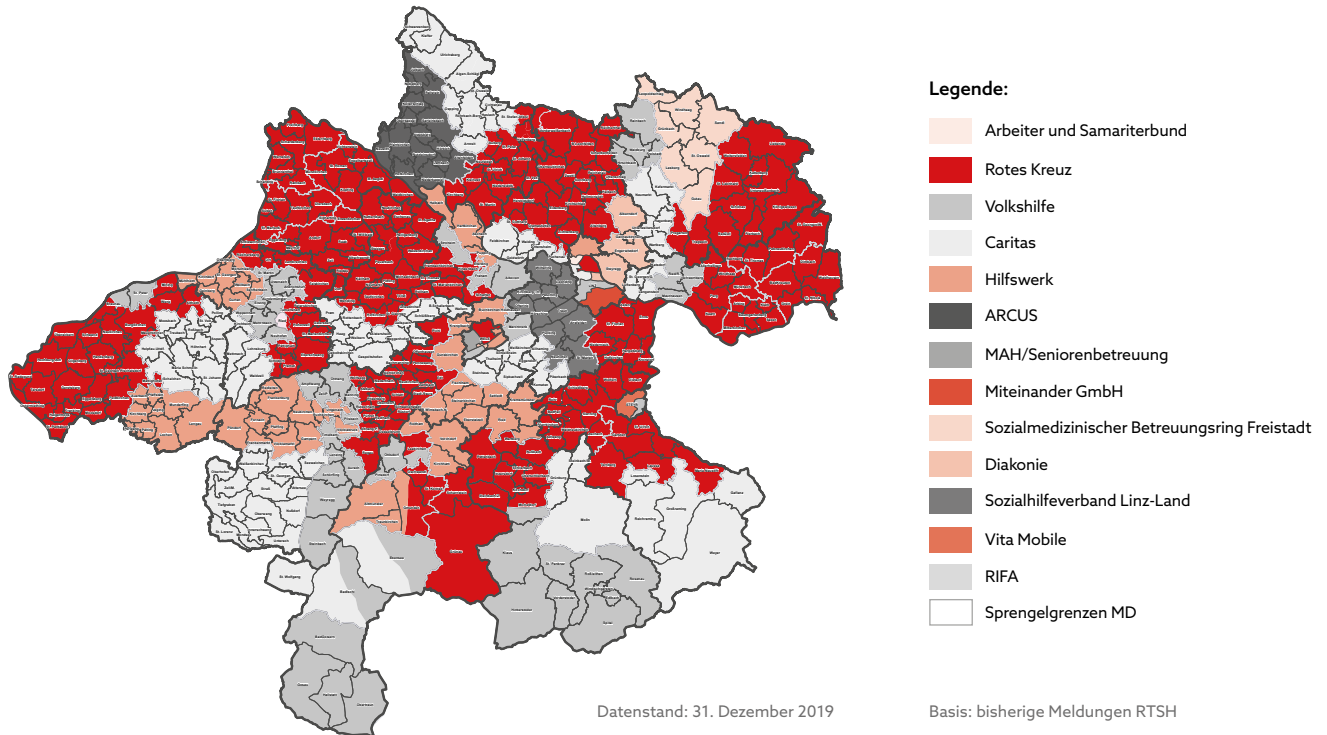
Sprengelteilung mobile Dienste in Oberösterreich

Nach Einführung von multiprofessionellen Teams in Oberösterreich zeigt die folgende Landkarte für ganz Oberösterreich die Anbieterlandschaft Ende 2019. In dieser sind neben den Sprengelgrenzen der mobilen Dienste auch die in den jeweiligen Gemeinden bzw. Statutarstädten tätigen Anbieterorganisationen farblich dargestellt.

Unter www.pflegeinfo-ooe.at können hinsichtlich der mobilen Dienste ebenfalls die zuständigen Anbieterorganisationen eines Bezirkes/einer Statutarstadt abgerufen werden.



Oberösterreich Sprengelaufteilung – Mobile Dienste



Hospiz

Im Jahr 1994 wurde erstmals die Hospizbewegung Oberösterreich ins Leben gerufen.

Seit dem Jahr 2000 vereint der Landesverband Hospiz Oberösterreich alle Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Oberösterreich. Er setzt sich für einen würdevollen Umgang mit Leidenden, Sterbenden und Trauernden ein. Sein Zweck ist es, möglichst vielen Menschen das Sterben in vertrauter Umgebung und geborgener Atmosphäre in Würde zu ermöglichen.

Der Dachverband versteht sich als überparteilicher und überkonfessioneller Meinungsbildner zu Themen wie unheilbare Erkrankung, Sterben, Tod und Trauer. Er ist in diesem Zusammenhang auch Koordinationsstelle für Palliativ Care- und Hospizarbeit in Oberösterreich und sorgt für die Implementierung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Hospizteams bestehen aus qualifizierten ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen/Hospizbegleitern und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft. Sie bieten Palliativpatientinnen/Palliativpatienten und Angehörigen mitmenschliche Begleitung und Beratung in der Zeit der Krankheit, des Sterbens, des Abschieds und der Trauer. Die Hospizteams können in allen Versorgungskontexten – zu Hause, im Heim oder im Krankenhaus – tätig sein.

Ein weiteres Angebot stellen Trauergruppen und Trauercafés dar. Der Tod eines nahe stehenden Menschen ist ein schmerzvoller Verlust. Hier bieten die Trauergruppen in einer Runde von Betroffenen an, der persönlichen Trauer nachzuspüren, heilsame Ausdrucksformen zu finden und wieder den Schritt ins Leben zu wagen.

Die mobilen Hospizteams sind ohne den Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nicht denkbar. Nach einer Basisqualifizierung durch den Grundkurs für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung stehen diese ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter den Patientinnen/Patienten, deren Angehörigen und Bezugspersonen zur Verfügung.



Die Hospizteams sind in allen öö. Bezirken sowie den drei Statutarstädten tätig.

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der hauptamtlichen Hospizmitarbeiterinnen/Hospizmitarbeiter mit Stichtag 31.12.2019 ersichtlich.

Hauptamtliche Hospizmitarbeiterinnen/Hospizmitarbeiter (Berufsgruppe: Pflege und Betreuung)	
Leistungsanbieter OÖ	"Personaleinheiten gesamt"
Caritas für Betreuung und Pflege (in den Bezirken Braunau, Linz, Linz-Land, Rohrbach, Urfahr-Umgebung, Steyr, Steyr-Land)	4,37
Österreichisches Rotes Kreuz (in den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Perg, Ried, Schärding)	2,58
Hospizbewegung Freistadt	2,00
Hospizbewegung Gmunden	0,53
Hospizbewegung Verein Inneres Salzkammergut	0,05
Hospizbewegung Vöcklabruck	1,16
Hospizbewegung Wels Stadt/Land	0,80
Oberösterreich	11,48

Daten mit Stichtag 31.12.2019; Meldung lt. Berichtswesen Hospiz 2019

Mobile Hospizteams werden in allen Bezirken des Landes angeboten und arbeiten mit den mobilen Palliativteams bzw. sonstigen Angeboten aus dem Palliativbereich zusammen.

Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime)

Unter stationärer Pflege und Betreuung wird die Erbringung von Hotelleistungen (Wohnung und Verpflegung) und Pflege- sowie Betreuungsleistungen (einschließlich tagesstrukturierende Leistungen) für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen in eigens dafür errichteten Einrichtungen (einschließlich Hausgemeinschaften) mit durchgehender Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal verstanden.

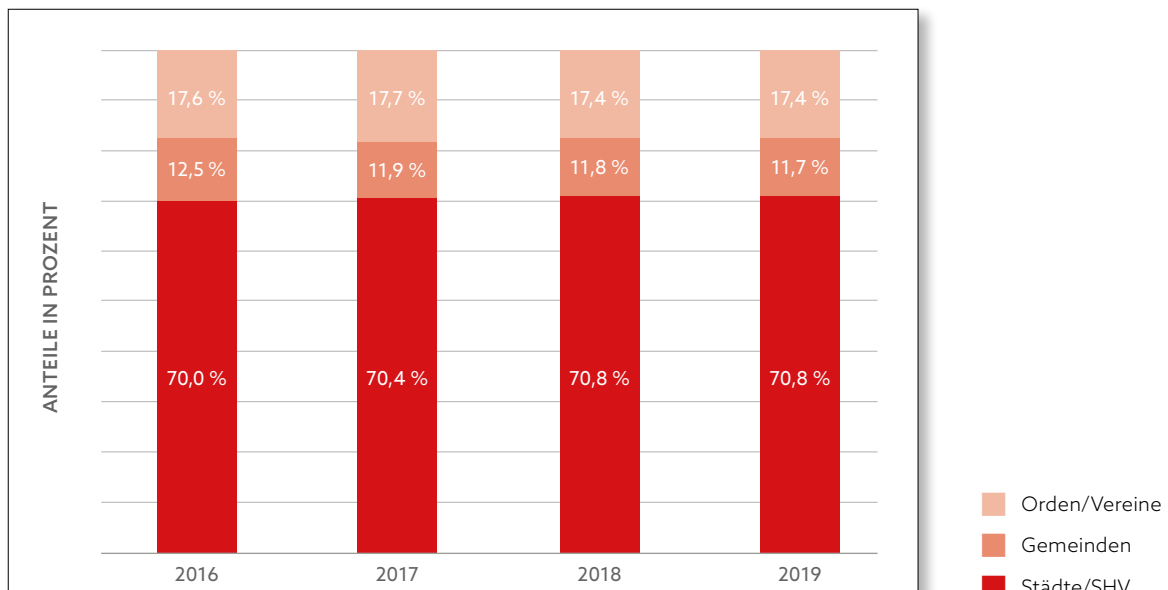
Heimplätze

Die Anzahl der Heimplätze ist die Anzahl aller verfügbaren Plätze in einem Heim, unabhängig davon, ob ein Platz für die Langzeitpflege (LZP) oder für die Kurzzeitpflege (KZP) verwendet wird. ⁴

In den öö. Alten- und Pflegeheimen gab es zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 12.550 Heimplätze in 132 Heimen, am 31.12.2019 waren es 12.703 Plätze in 132 Alten- und Pflegeheimen.

Der Anteil der Plätze in den Heimen der Städte und Sozialhilfeverbände (SHV's) ist in den letzten 4 Jahren von 69,95 % auf 70,85 % angestiegen, der Anteil der Plätze in den Heimen der Gemeinden ging dagegen merklich zurück (von 12,47 % auf 11,74 %), Grund dafür ist die Neuerrichtung von SHV-Heimen und die Übernahme von 3 Heimen durch Sozialhilfeverbände.

⁴ Jene Plätze, welche am Stichtag 31.12. für die KZP verwendet oder als solche freigehalten werden, werden als KZP-Plätze bezeichnet; die Differenz zwischen Heimplätzen und KZP-Plätzen stellt folglich die Anzahl der LZP-Plätze dar. Die Anzahl der verfügbaren LZP-Plätze kann sich innerhalb des Jahres jederzeit verändern und sich dadurch am jeweiligen Bedarf an Langzeit- oder Kurzzeitpflege orientieren.



Heimplätze (LZP + KZP) nach Trägergruppen

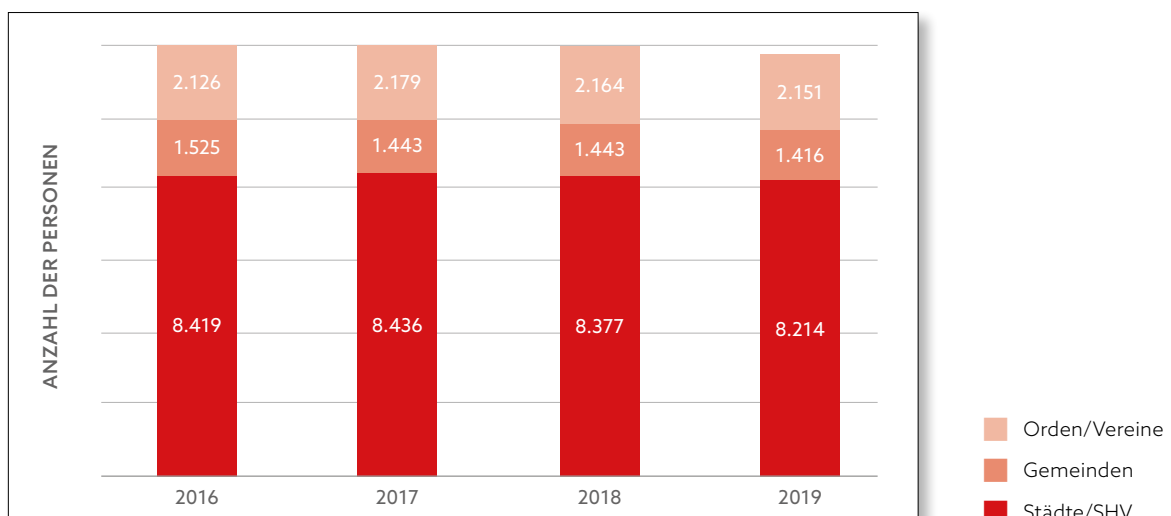
Heimbewohnerinnen/Heimbewohner und Kurzzeitpflegegäste

Die Anzahl jener Personen, welche am Stichtag in den öö. Alten- und Pflegeheimen entweder in der Langzeitpflege oder als Kurzzeitpflege-Gäste betreut wurden, hat sich in den vergangenen 4 Jahren nicht gravierend verändert.

Anzahl der Personen				
	2016	2017	2018	2019
Oberösterreich	12.070	12.058	11.984	11.781

Am 31.12.2016 wurden in den öö. Alten- und Pflegeheimen 12.070 Personen betreut, am 31.12.2019 sind es 11.781 Personen.

Am 31.12.2019 sind 382 der zum Stichtag nicht belegten Plätze bereits wieder verplant bzw. konnten im Zuge einer Neueröffnung noch nicht belegt werden.

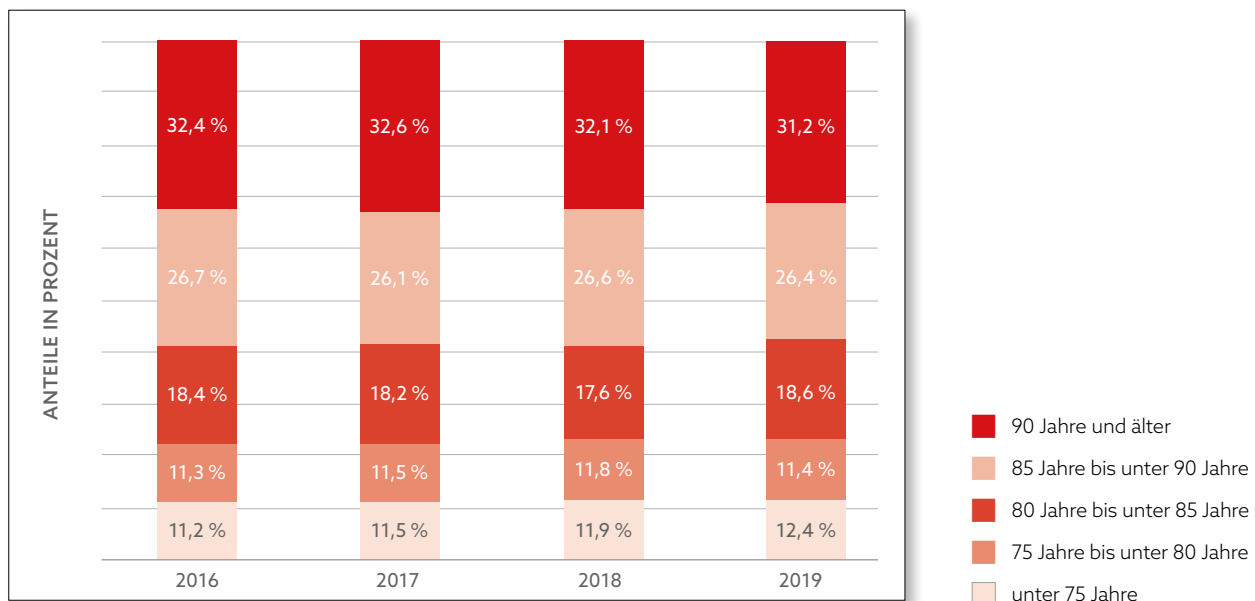


Heimbewohnerinnen/Heimbewohner und KZP-Gäste

Altersstruktur der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege

Alter	2016		2017		2018		2019	
	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
unter 75 Jahre	1.315	11,2%	1.348	11,5%	1.389	11,9%	1.427	12,4%
75 bis unter 80 Jahre	1.333	11,3%	1.352	11,5%	1.381	11,8%	1.316	11,4%
80 bis unter 85 Jahre	2.161	18,4%	2.138	18,2%	2.063	17,6%	2.147	18,6%
85 Jahre bis unter 90 Jahre	3.141	26,7%	3.065	26,1%	3.119	26,6%	3.051	26,4%
90 Jahre und älter	3.814	32,4%	3.823	32,6%	3.761	32,1%	3.602	31,2%
zusammen	11.764	100,0%	11.726	100,0%	11.713	100,0%	11.543	100,0%

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 23,8 % der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner unter 80 Jahre alt, 76,2 % waren 80 Jahre alt und älter. 4 Jahre zuvor betrug dieser Anteil 22,5 % und 77,5 %. Die größte Veränderung hat es in der Gruppe der unter 75 Jährigen gegeben, dieser Anteil hat sich im Vergleichszeitraum von 1.315 Personen (11,18 %) auf 1.427 Personen (12,36 %) erhöht.



Altersstruktur der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege

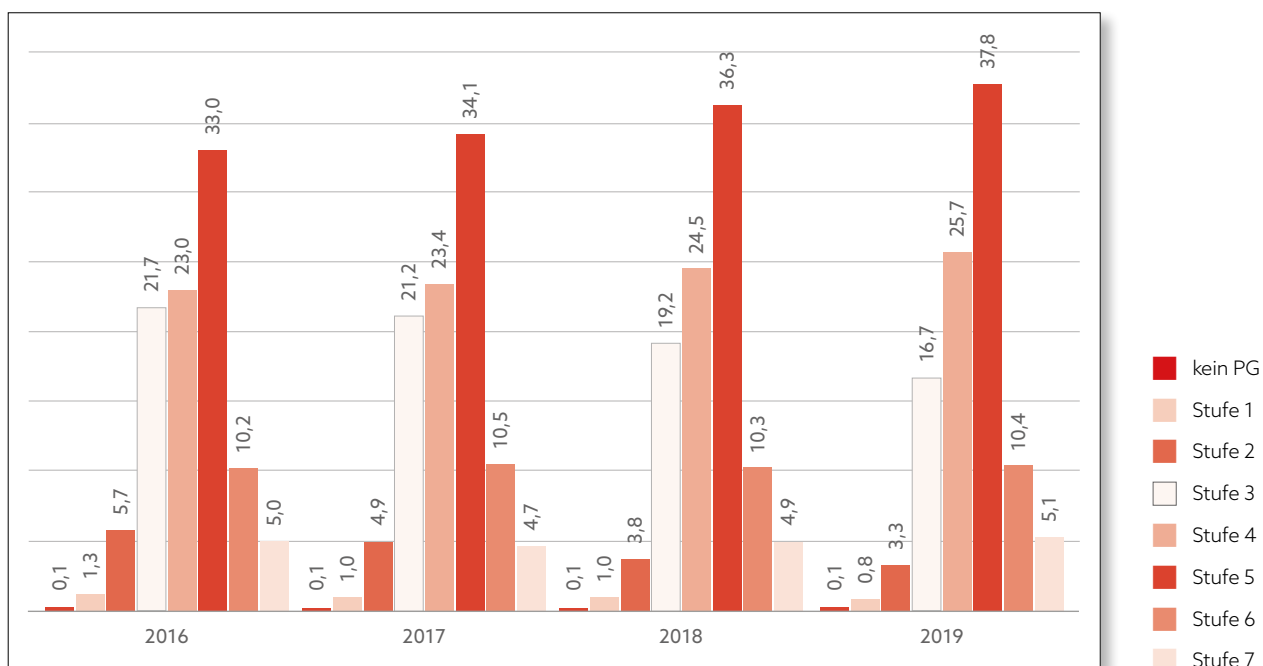
Pflegebedarf der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der LZP

Berücksichtigt man bei den Pflegegeld-Einstufungen der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege (LZP) die noch laufenden Neu- und Erhöhungsanträge mit der erwarteten Pflegegeld-Stufe, so erhielten zum 31.12.2019 0,1 % der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner (noch) kein Pflegegeld und hatten damit (noch) keinen Pflegebedarf im Sinne der Pflegegeldgesetze; 4,1 % bezogen Pflegegeld der Stufen 1 und 2; 16,7 % der Stufe 3; 63,6 % der Stufen 4 und 5; 15,5 % der Stufen 6 und 7.



PG-Stufe	2016	2017	2018	2019
kein PG	0,1	0,1	0,1	0,1
Stufe 1	1,3	1,0	1,0	0,8
Stufe 2	5,7	4,9	3,8	3,3
Stufe 3	21,7	21,2	19,2	16,7
Stufe 4	23,0	23,4	24,5	25,7
Stufe 5	33,0	34,1	36,3	37,8
Stufe 6	10,2	10,5	10,3	10,4
Stufe 7	5,0	4,7	4,9	5,1

Demnach ist der Anteil an Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Pflegegeldstufe 5 im Vergleichszeitraum am stärksten angestiegen (33,0 % -> 37,8 %), der Anteil an Personen mit einem niedrigen Pflegebedarf (kein Pflegegeld sowie Pflegegeld der Stufen 1 und 2) ist dagegen rückläufig - von 7,1 % auf 4,2 %. Der Rückgang bei Heimbewohnerinnen/Heimbewohner mit der PG-Stufe 3 ist in der Vorgabe des Bundes begründet, wonach für die Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim eine Pflegegeld-Stufe 4 oder höher vorausgesetzt wird.



Pflegebedarf der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner

Angaben in %

Die KZP-Gäste werden in dieser Darstellung nicht abgebildet, weil deren Pflegegeldeinstufung (Indikator ihres Pflegebedarfes) kein Hauptkriterium für eine Aufnahme in die Kurzzeitpflege darstellt.

Pflegeintensität

In Verbindung mit den Bestimmungen über den „Mindestpflegepersonalschlüssel“ nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung lässt sich aus den bescheidmäßig festgestellten sowie erwarteten Pflegegeldeinstufungen der betreuten Personen (Langzeit- sowie Kurzzeitpflege) deren Pflegebedarf und in Folge der Mindest-Pflegepersonalbedarf ermitteln. Setzt man diese beiden Werte in Relation zueinander erhält man die Kennzahl „Pflegeintensität“ als

Maßstab für den durchschnittlichen Pflegebedarf.

Die Pflegeintensität stellt jene Anzahl von betreuten Personen dar, für die ein/e mit 40 Wochenstunden vollbeschäftigte Pflegemitarbeiterin/vollbeschäftigter Pflegemitarbeiter vorzusehen ist.

Je kleiner diese Kennzahl, desto höher ist der durchschnittliche Pflegebedarf und damit auch der objektive Bedarf nach einer stationären Versorgung.

2016 betrug diese Kennzahl im Landesdurchschnitt 2,37, 2019 lag sie bei 2,26. Das bedeutet, dass 2019 für die Betreuung von (statistisch) 2,26 Personen eine vollbeschäftigte Pflegemitarbeiterin/ein vollbeschäftigter Pflegemitarbeiter vorzusehen war.

Deckung des Mindestpflegepersonalbedarfes MPPB

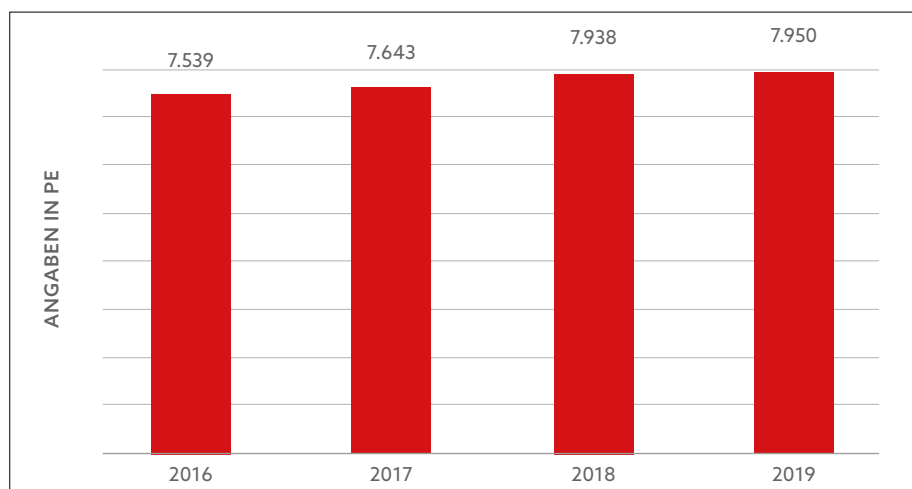
Mit der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung wurde ein verbindlicher „Mindest-Pflegepersonalschlüssel“ festgelegt. Anhand dieses Schlüssels kann auf Grundlage der Einstufung des Pflegebedarfes der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner sowie der Kurzzeitpflege-Gäste nach den Pflegegeldgesetzen (laufende Pflegegeld-Verfahren werden mit der erwarteten Einstufung berücksichtigt) für jedes Heim der Mindestbedarf an qualifiziertem Pflegepersonal berechnet werden. Ist dieser höher als das tatsächlich beschäftigte Pflegepersonal mit entsprechender (abgeschlossener) Ausbildung (MPPB-wirksames Pflegepersonal), wird der Mindestpflegepersonalbedarf nicht gedeckt und es ergibt sich ein "Fehlbedarf".

Am 31.12.2016 fehlten in Summe nur 8 Personaleinheiten (PE) zur Erfüllung des Mindestpflegepersonalbedarfes, am 31.12.2019 fehlten 7 PE. Gleichzeitig erhöhte sich der IST-Stand (Summe des anrechenbaren Pflegepersonals) von 5.413 PE auf 5.666 PE. Im Vergleichszeitraum wurden daher zusätzlich 253 PE qualifiziertes Pflegepersonal für die Betreuung und Pflege der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner bereitgestellt.

Beschäftigte (Funktions- und Pflegepersonal)

Am 31.12.2016 waren in den oö. Alten- und Pflegeheimen 10.167 Personen (das entspricht 7.539 Personaleinheiten) beschäftigt, mit 31.12.2019 waren 10.827 Personen oder 7.950 Personaleinheiten.

Das bedeutet immerhin einen Zuwachs von 660 Personen in den letzten 4 Jahren. Die oö. Alten- und Pflegeheime sind demnach in OÖ ein wichtiger Arbeitgeber, der wohnortnahe und krisensichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.



Entwicklung Personal (Pflege- und Funktionspersonal)



Pflege- und Betreuungspersonal

Zum 31.12.2019 waren in den öö. Alten- und Pflegeheimen (ungeachtet der Anrechenbarkeit bei der Berechnung des Mindestpflegepersonalbedarfes) 5.860,3 Personaleinheiten Pflege- und Betreuungspersonal beschäftigt (inkl. Therapeuten und Pflegepersonal ohne abgeschlossener Ausbildung).

In den Linzer Heimen waren es 926,9 PE, das entspricht 15,8 % der Gesamtsumme. 2.143,3 PE oder 36,6 % der Beschäftigten waren im Zentralraum (Linz, Steyr, Wels, Linz-Land, Wels-Land) eingesetzt.

Pflege- und Betreuungspersonal					
	PE		PE		PE
Linz	926,9	Gmunden	415,9	Rohrbach	246,1
Steyr	180,0	Grieskirchen	328,4	Schärding	203,2
Wels	273,9	Kirchdorf	263,0	Steyr-Land	311,0
Braunau	327,2	Linz-Land	519,5	Urfahr-Umgebung	275,5
Eferding	94,8	Perg	243,4	Vöcklabruck	543,8
Freistadt	232,8	Ried	232,0	Wels-Land	243,1
				ÖÖ	5.860,3

Qualifikation des Pflegepersonales (inkl. Leasingpersonal)

In den vergangenen Jahren wurden massive Anstrengungen zur Qualifizierung des Pflege- und Betreuungspersonales unternommen.

So waren in der Berufsgruppe des gehobenen Dienstes (Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, kurz DGKP) am 31.12.2016 1.377 PE zur Betreuung und Pflege der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner im Einsatz, am 31.12.2019 waren es bereits 1.430 PE, was einem Zuwachs von 53 PE entspricht. Im Bereich der Diplom- und Fachsozialbetreuung wurde ebenfalls aufgestockt: die Anzahl der Personen dieser Berufsgruppen stieg um 20 PE von 3.788 PE auf 3.808 PE.

Im Bereich der Heimhelferinnen/Heimhelfer wurde von 2016 auf 2019 um 76 PE (2016: 380 PE -> 2019: 456 PE) aufgestockt, den deutlichsten Anstieg gab es jedoch im Bereich in und ohne abgeschlossene Ausbildung, nämlich um 86 PE von 51 PE im Jahr 2016 auf 137 PE im Jahr 2019.

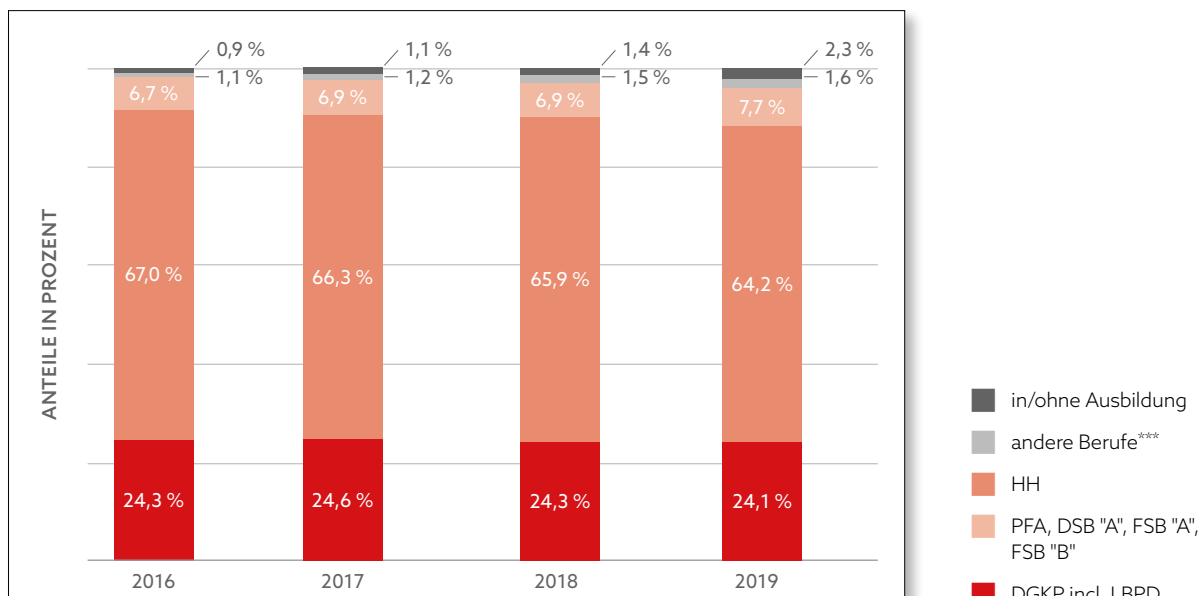
Betrachtet man die prozentuelle Zusammensetzung der Berufsgruppen, so zeigt sich, dass sich der Anteil im Bereich des DGKP (2016 24,3 %; 2019 24,1 %) gegenläufig zum Anteil des Personals in und ohne Ausbildung (2016 0,9 %; 2019 2,3 %) verändert hat. Die deutlichste prozentuelle Veränderung gab es im Bereich der Diplom- und Fachsozialbetreuung (2016 67,0 %; 2019 64,2 %).

Qualifikation des Pflege- und Betreuungspersonal					
	DGKP incl. LBPD*	PFA, DSB "A" FSB "A", FSB "B"	HH	andere Berufe***	in/ohne Ausbildung
PE in %*	%	%	%	%	%
2016	24,3	67,0	6,7	1,1	0,9
2017	24,6	66,3	6,9	1,2	1,1
2018	24,3	65,9	6,9	1,5	1,4
2019	24,1	64,2	7,7	1,6	2,3

* LBPD= Leitung Betreuungs- und Pflegedienst

** PE=Personaleinheiten (Vollzeitäquivalente)

*** wie zB. Altenbetreuung, Therapeutin/Therapeut



Qualifikation Pflege- und Betreuungspersonal (incl. Leitung Betreuungs- und Pflegedienst)

Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung

Definition

Als weiteres Angebot zwischen dem selbständigen Leben im Privathaushalt – gegebenenfalls mit Unterstützung durch mobile Dienste und/oder pflegende Angehörige – und dem Leben in einem Alten- und Pflegeheim haben sich Tageszentren als teilstationäre Dienstleistung entwickelt.

Die Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung versteht in Anlehnung an das Pflegefondsgesetz teilstationäre Dienste als ganz- oder zumindest halbtägig betreute Tagesstruktur für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen, die nicht in stationären Einrichtungen leben (vgl. § 3a Oö. HVO).

Teilstationäre Dienste können integrativ oder als eigenständige Gruppe geführt werden. Unter integrierter Tagesbetreuung werden einzelne Plätze für Tagesgäste verstanden, die unmittelbar im Wohnbereich einer Sozialeinrichtung (insbesondere in einem Alten- und Pflegeheim) situiert sind.



Auf der Basis dieser gesetzlichen Vorgaben wird das Tageszentrum insbesondere als ein Angebot für altgewordene Menschen, die nur für einen Teil des Tages außerhalb ihrer Wohnung Betreuung und Pflege durch dritte Personen in Anspruch nehmen, aber über eine eigene Wohnung verfügen, definiert.

Die Tagesbetreuung bietet:

- qualifizierte Begleitung und Pflege in einem multiprofessionellen Team,
- aktivierende Beschäftigung, Förderung der geistigen und körperlichen Beweglichkeit,
- eine spezielle Betreuung für dementiell erkrankte ältere Menschen,
- Geselligkeit und Aktivitäten – aber auch Ruhe und Entspannung,
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen,
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten sowie
- einen Fahrtendienst nach Bedarf.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören vor allem in eine Gruppe integrierbare ältere Frauen und Männer

- ab 60 Jahren⁵,
- die in Privathaushalten leben,
- Pflegegeld beziehen bzw. Pflegebedürftigkeit beim Erstgespräch vom Tageszentrum festgestellt wurde und
- durch pflegende Angehörige und/oder Mobile Dienste betreut werden und/oder
- an körperlichen und/oder gerontopsychiatrischen Erkrankungen (z.B. Demenz) leiden und/oder
- die als eine mögliche Alternative zum Heimaufenthalt begleitet und gepflegt werden wollen.

Ausschließungsgründe

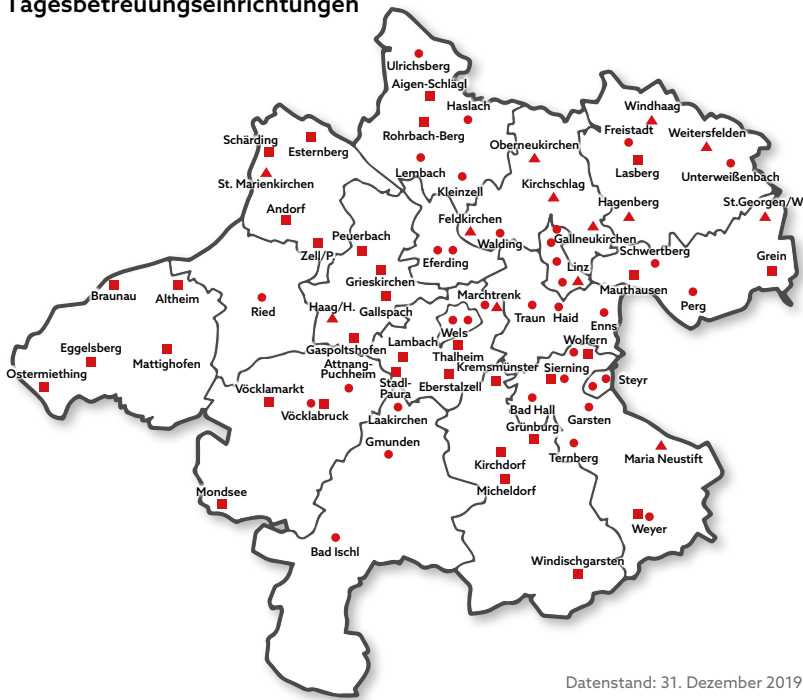
- Menschen mit manifesten psychiatrischen Krankheitsbildern, die einer besonderen Form der Begleitung bedürfen (z.B. akute und chronische Psychosen),
- Menschen mit einem permanent hohen sowie instabilen Pflegebedarf (z.B. Tracheostomie, Tetraplegie usw.),
- Menschen, die in Alten- und Pflegeheimen leben sowie
- Menschen, die am jeweiligen Tag im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung versorgt werden.

Mit 31.12.2019 gab es folgende Einrichtungen:

Bezirk	Plätze	Bezirk	Plätze	Bezirk	Plätze
Linz	128	Gmunden	34	Rohrbach	37
Steyr	32	Grieskirchen	17	Schärding	21
Wels	30	Kirchdorf	9	Urfahr-Umgebung	63
Braunau	13	Linz-Land	38	Vöcklabruck	26
Eferding	40	Perg	40	Wels-Land	36
Freistadt	52	Ried im Innkreis	10	Oberösterreich	719

⁵ Für die Bedarfsberechnung wurde im Hinblick auf die voraussichtliche Hauptzielgruppe ein Alter von 75+ Jahren herangezogen. Ausnahmen sind je nach Bedarf und Kapazität möglich.

Tagesbetreuungseinrichtungen



Legende:

- in APH integrierte Tagesbetreuungsplätze
- Tageszentrum
- ▲ Tageszentrum bei einer Sozialeinrichtung (z.B. APH)

Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen

Unter Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen sind Angebote einer zeitlich bis zu drei Monaten befristeten Wohnunterbringung, mit Verpflegung sowie mit Betreuung und Pflege einschließlich einer (re)aktivierenden Betreuung und Pflege, zu verstehen.

Kurzzeitpflegeplätze sind beispielsweise als Angebot für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen nach Krankenhausaufenthalten gedacht, ebenso aber auch als Entlastung pflegender Angehöriger oder Bezugspersonen.

Seit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 wird anstelle von fixen Plätzen auf Kurzzeitpflege-Bewohntage als Planungsgröße abgestellt. Dadurch soll eine größere Flexibilität in der Praxis ermöglicht werden.

Case- und Caremanagement

Das Case Management ist ein Instrument der Sozialhilfe und soll Menschen in Problemlagen durch professionelle Hilfe bei allen Belangen der Pflege älterer Menschen unterstützen. Gegenwärtig werden die zwei Bereiche Koordination für Betreuung und Pflege und die in den Sozialberatungsstellen für Pflege- und Betreuungsbedarfe aufgewendeten Beratungen subsumiert.

Koordination für Betreuung und Pflege (KBP)

Durch die Koordination für Betreuung und Pflege steht den regionalen Trägern sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbänden und Statutarstädten) ein Instrument zur Verfügung, das die Steuerung im Bezirk ermöglicht bzw. erleichtert.

Ziele der KBP sind u. a. eine Sicherstellung

- des Zugangs zu einer bedarfsgerechten Leistung für die Kundinnen/Kunden
- der Vernetzungsarbeit im Bezirk und
- der Optimierung der Prozesse (bestehende Abläufe bei der Organisation und Erbringung von Leistungen sollen hinterfragt und gegebenenfalls optimiert werden).



Durch die KBP werden Planungen für einen bedarfsgerechten Ausbau sowie einheitliche und flächendeckende Leistungsniveaus auf Bezirks- und Landesebene angestrebt.

Zielgruppe der KBP sind ältere Menschen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf, Kinder im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Menschen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf, welcher nicht auf der Basis anderer Rechtsgrundlagen zu decken ist.

Folgende drei Hauptaufgaben kommen der KBP zu:

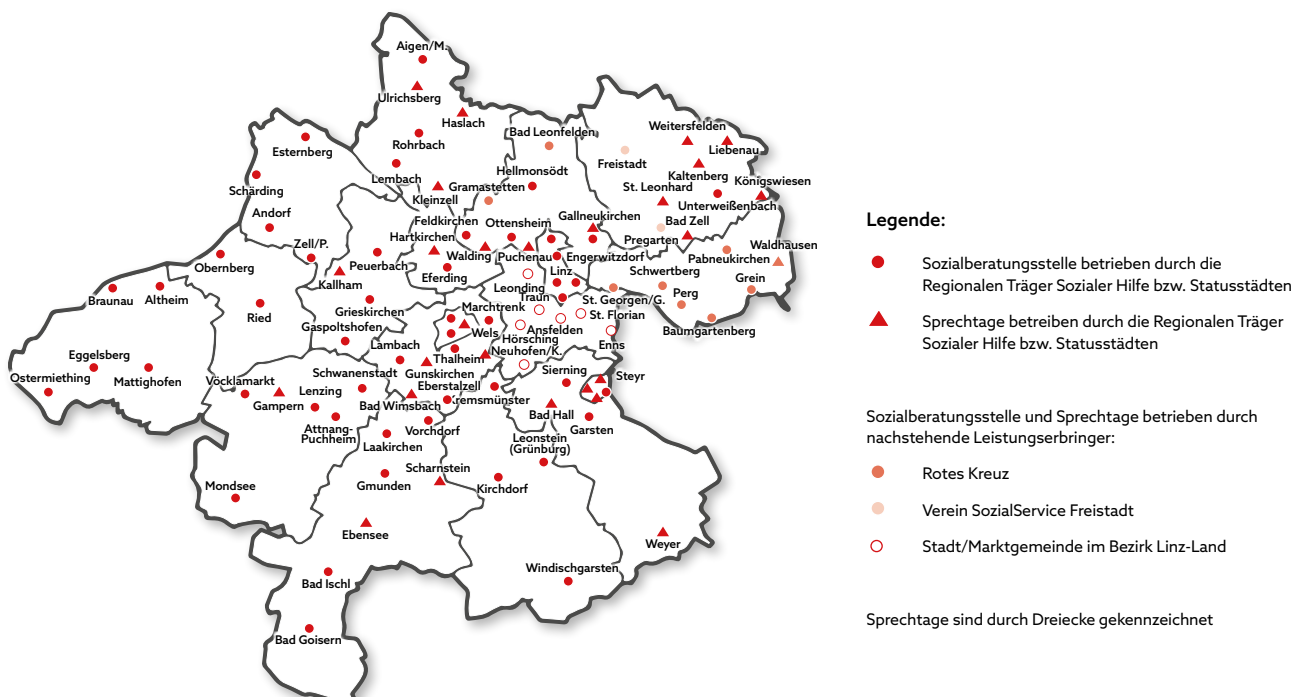
- Case-Management im Einzelfall (Bedarfsanalyse, Zielfestlegung und Erstellung eines Versorgungsplanes, Überprüfung der Notwendigkeit bzw. des Bedarfes und Mitwirkung am Bedarfsobjektivierungsverfahren vor Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim oder in eine neue Wohnform)
- Mitwirkung an der (regionalen) Sozialplanung (Mitentwicklung von Leistungsangeboten im Bezirk, Steuerung des Leistungsangebotes einzelner Anbieterorganisationen, Miterarbeitung fachlicher Standards und Kennzahlen hinsichtlich des Ausmaßes der Leistungserbringung, der Qualifikation der Leistungserbringer sowie der Optimierung des Ablaufes)
- Koordination/Vernetzung (Versorgungsleistung koordinieren, Schnittstellenfragen klären, Koordination mit Sozialberatungsstellen und sonstigen Leistungserbringern im sozialen Bereich, Vernetzen mit den Bedarfskordinator/innen, Einbeziehung des Landes OÖ und Einbeziehung von Angehörigen, Nachbarn, Freunden,...)

Sozialberatungsstellen in Oberösterreich

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für alle Menschen, die in irgendeiner Form soziale Unterstützung und Information benötigen und haben als Ziel, den Bürgerinnen/Bürgern den Zugang zu sozialer Hilfe zu erleichtern.

Gemäß § 31 Abs. 5-7 des Oberösterreichischen Sozialhilfegesetzes 1998 (Oö. SHG 1998) haben diesbezüglich die regionalen Träger sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) im Einvernehmen mit der oberösterreichischen Landesregierung für die Errichtung von dezentralen Sozialberatungsstellen vorzusorgen.

Sozialberatungsstellen und Sprechtage



Datenstand: 31. Dezember 2019

Quelle: Pflegedienstleistungsstatistik 2019

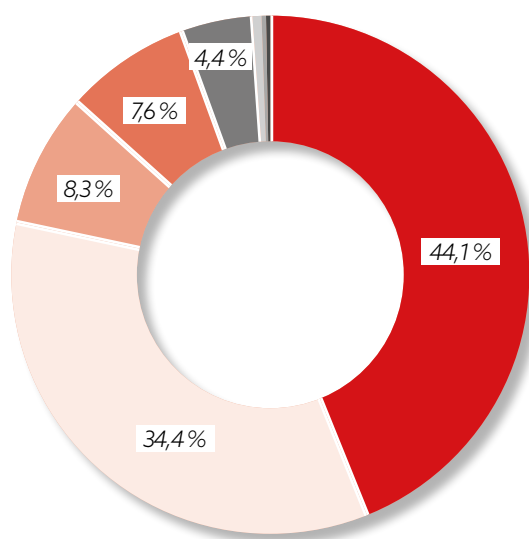
Entwicklung der Sozialberatungsstellen

Das Datenverarbeitungsprogramm für Sozialberatungsstellen (landesweit eingeführt 2007) zur Kundinnen-dokumentation/Kundendokumentation und -verwaltung liefert für und über die Arbeit der Sozialberatungsstellen eine wichtige Grundlage, welche für die regionale Sozialplanung sowie in weiterer Folge auch für die Sozialplanung auf Landesebene wichtige Aufschlüsse gibt. Die Art und Häufigkeit der Anfragen an die Sozialberatungsstelle spiegeln die Problemlagen der Oberösterreicherinnen/Oberösterreicher wieder.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 haben insgesamt 33.406 Kundinnen/Kunden mit 86.961 Beratungsbedarfen die Dienste der Sozialberatungsstellen in Anspruch genommen, wovon 95,9 % zur Gänze abgedeckt wurden. Der überwiegende Teil der Beratungen betraf finanzielle Angelegenheiten, gefolgt von Fragen zur Pflege und Betreuung.

Anzahl der Kundinnen/Kunden 2019: 33.406

Beratungsbedarfe gereiht	Anzahl	in %
finanzielle Angelegenheiten	38.331	44,1
Pflege und Betreuung	29.900	34,4
sonstige Beratungsthemen	7.245	8,3
Antrag auf*	6.607	7,6
Wohnen	3.836	4,4
Arbeit	729	0,8
Sucht	204	0,2
Gewalt	109	0,1
Gesamtergebnis	86.961	100**



Diese Grafik bezieht sich auf die Daten der Tabelle darüber (Beratungsbedarfe gereiht)

- finanzielle Angelegenheiten
- Pflege und Betreuung
- sonstige Beratungsthemen
- Antrag auf*
- Wohnen
- Arbeit (Werte siehe Tabelle)
- Sucht (Werte siehe Tabelle)
- Gewalt (Werte siehe Tabelle)

* bezieht sich auf: Antragstellung auf Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim inkl. Sozialhilfe, hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und Hilfe (Fach-Sozialbetreuung Schwerpunkt Altenarbeit, Heimhilfe)
 ** statistisch gerundet



Im Bereich der Delogierungsprävention – als Partner im Netzwerk Wohnungslosenhilfe – kommt den Sozialberatungsstellen ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 2.717 diesbezügliche Beratungen. In 1.657 Fällen konnte ein Beratungsergebnis erzielt werden. Bei immerhin 47,3 % (= Wechsel in betreute Wohnform, Wohnraum gesichert und Wohnungswechsel) der Kundinnen/Kunden konnte nachweislich die drohende Delogierung verhindert und der Wohnungserhalt gesichert werden.

Beratungsergebnis - Delogierungsprävention	Gesamt	in %
Delogierung wurde durchgeführt	40	2,4
Ergebnis nicht bekannt	468	28,2
Abbruch (keine Zusammenarbeit mehr möglich)	21	1,3
Wohnungslos (es steht kein Wohnraum zur Verfügung)	5	0,3
Sonstiges (auch Haft, Krankenhaus..)	5	0,3
Wechsel in betreute Wohnform	11	0,66
Weitervermittlung	335	20,22
Wohnraum gesichert (Wohnungsraumerhalt)	653	39,41
Wohnungswechsel	119	7,18
Gesamt	1.657	100*

* statistisch gerundet

Alternative Wohnformen

Alternative Wohnformen (AWF) im Sinne des Pflegefondsgesetzes sind „Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen.“ Es ist keine durchgehende Präsenz von Pflegepersonal erforderlich. Ausschließlich Notrufwohnungen (betreubares Wohnen) sowie andere nur wohnbauförderte Wohnungen werden im Sinne des Pflegefondsgesetzes hierbei nicht umfasst. In Oberösterreich erhalten derzeit zwei alternative Wohnformen eine Förderung vom Land Oberösterreich und zwar St. Marienkirchen bei Schärding und Steyr/Ennsleite.

Nachfolgende Tabelle stellt die Wohnungen sowie die betreuten Personen an den zwei Standorten 2019 dar.

Bezirk	Standort	Wohnungen 2019	betreute Personen 2019
Schärding	St. Marienkirchen	8	11
Stadt Steyr	Steyr/Ennsleite	30	37

Daten lt. Nachfrage bei den Einrichtungen im Juni 2020

24-Stunden-Betreuung

Seit der Einführung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich beteiligt sich das Land Oberösterreich an den Ausgaben, die im Rahmen der Förderung, welche vom Sozialministeriumservice geleistet wird, entstehen.



Die Zahl der Personen, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, stieg jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres von der Einführung bis zum Jahr 2017 laufend an. Im Jahr 2018 konnte dieser Trend nicht mehr fortgesetzt werden und es ist eine Abnahme feststellbar. Die Daten 2019 sind im Vergleich zu 2018 annähernd gleich.

Bezirk	lfd. Fälle 2016	Anteil an Pflegebedürftige	lfd. Fälle 2017	Anteil an Pflegebedürftige	lfd. Fälle 2018	Anteil an Pflegebedürftige	lfd. Fälle 2019	Anteil an Pflegebedürftige
Stadt Linz	496	4,11%	478	3,95%	420	3,46%	420	3,42%
Stadt Wels	101	4,28%	94	3,98%	101	4,26%	85	3,54%
Stadt Wels	160	4,52%	170	4,75%	174	4,80%	154	4,17%
Bezirk Braunau	350	6,46%	354	6,44%	337	6,05%	352	6,21%
Bezirk Eferding	112	6,10%	112	6,02%	124	6,55%	122	6,29%
Bezirk Freistadt	186	5,20%	187	5,14%	198	5,38%	200	5,32%
Bezirk Gmunden	265	4,63%	262	4,53%	231	3,95%	219	3,65%
Bezirk Grieskirchen	183	4,47%	203	4,91%	182	4,35%	179	4,22%
Bezirk Kirchdorf	159	5,15%	169	5,43%	138	4,38%	157	4,89%
Bezirk Linz-Land	447	6,07%	463	6,16%	434	5,66%	440	5,59%
Bezirk Perg	169	4,80%	166	4,64%	173	4,74%	174	4,67%
Bezirk Ried	197	5,70%	208	5,95%	183	5,17%	189	5,26%
Bezirk Rohrbach	152	4,27%	146	4,05%	147	4,03%	153	4,13%
Bezirk Schärding	119	3,43%	129	3,68%	124	3,48%	128	3,52%
Bezirk Steyr-Land	223	6,71%	212	6,29%	192	5,62%	180	5,16%
Bezirk Urfahr-Umgebung	247	5,86%	256	5,93%	222	5,03%	242	5,31%
Bezirk Vöcklabruck	326	4,62%	316	4,41%	301	4,14%	279	3,75%
Bezirk Wels-Land	201	5,71%	199	5,58%	191	5,27%	212	5,71%
Oberösterreich	4.093	5,04%	4.124	5,02%	3.872	4,65%	3.885	4,58%

Quelle: Sozialministeriumservice (SMS) - 2018 und 2019 eigene Berechnungen aus den Daten des SMS (2018 konnten 4 Fälle nicht auf Bezirke zugeordnet werden und 2019 waren dies 2 Fälle) Pflegebedürftige laut BEP 2015

Rufhilfe

Für ältere, gebrechliche und vorwiegend alleinlebende Menschen bietet der Anschluss des Telefonapparates an das Notrufsystem der Oö. Rufhilfe die nötige Beruhigung und Sicherheit.

Mit der Betätigung der eingebauten Rufhilfe, die auch als Armband getragen werden kann, wird mittels Druck auf den tragbaren Sender automatisch der Kontakt mit einer Leitzentrale einer Rufhilfeorganisation (z.B. Österreichisches Rotes Kreuz oder Arbeiter-Samariter-Bund) hergestellt, ohne dazu ein Telefon erreichen zu müssen.



Diesen Zentralen stehen die wichtigsten Daten der Anruferinnen/Anrufer bzw. Angaben über Kontaktpersonen wie Angehörige, Nachbarn und behandelnder Arzt zur Verfügung. In kritischen Situationen ist damit auch für rekonvaleszente Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigung rasche Hilfe gesichert.

Rufhilfe – Entwicklung 2016 bis 2019			
Jahr	Rotes Kreuz	Arbeiter-Samariter-Bund	Gesamt
2016	13.123	1.868	14.991
2017	13.790	1.897	15.687
2018	14.337	1.970	16.307
2019	14.883	1.995	16.878

Rufhelfeteilnehmerinnen/Teilnehmer jeweils zum Stichtag 31.12.

Im Bereich der Rufhilfe ist alljährlich in Summe ein Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzuwachs zu verzeichnen. Von 2018 auf 2019 ergibt sich eine Erhöhung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer von rd. 3,5 % bzw. 571 Personen.

Familienhilfe

Die Familienhilfe wird in Oberösterreich im Auftrag der Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut ausschließlich von der Caritas für Betreuung und Pflege, Bereich Mobile Familiendienste, durchgeführt.

Aufgabe der Familienhilfe ist es, durch ausgebildetes Personal Engpässe bei Familien, die unter anderem durch Krankheit, Kuraufenthalt, Tod oder sonstiger Abwesenheit der Mutter hervorgerufen werden, abzudecken.

Die Familienhilfe leistet Hilfe bei der praktischen Alltagsbewältigung im Lebensumfeld der Familien mit den dazugehörigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der Versorgung und Erziehung der (minderjährigen) Kinder. Die Leistung ist zeitlich begrenzt und kann in Form der Langzeithilfe grundsätzlich bis zu 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Familienhilfe – Entwicklung des Personals		
Jahr	Personen	Personaleinheit*
2016	213	140,6
2017	212	140,6
2018	209	137,1
2019	198	131,3

* Personaleinheiten/38 h-Woche Angaben lt. Berichtswesen Familienhilfe

198 Personen waren im Jahr 2019 in der Familienhilfe beschäftigt (entspricht rd. 131,3 Personaleinheiten/38-Stunden-Woche). Das Anstellungsausmaß der im Jahr 2019 beschäftigten Personen liegt geringfügig unter dem des Vorjahres.

Im Jahr 2019 betragen die Gesamtkosten (Bruttokosten) der Familienhilfe (inkl. der Sonderform Familienlangzeithilfe) 7.544.560,00 Euro. An Einnahmen wurden insgesamt 982.474,00 Euro erzielt. Das entspricht einem



Kostendeckungsgrad von rd. 13 %. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten werden je zur Hälfte von den regionalen Trägern sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) und dem Land Oberösterreich getragen.

Ausbildung

Absolventinnen/Absolventen der Schulen für Sozialbetreuungsberufe

Fach-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer "Altenarbeit" (FSB "A")

In Oberösterreich wird die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin/zum Fach-Sozialbetreuer mit dem Ausbildungsschwerpunkt "Altenarbeit" von der Fachschule für Sozialberufe der Caritas Linz, der Schule für Sozialbetreuungsberufe der Evangelischen Diakonie Gallneukirchen, der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ (die Altenbetreuungsschule bietet auch Ausbildungen in Kooperation mit Gesundheits- und Krankenpflegeschulen an), dem Berufsförderungsinstitut OÖ, dem Schulzentrum Josee der Caritas für Betreuung und Pflege in Ebensee und der Schule für Sozialbetreuungsberufe der oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH (an den Standorten Freistadt, Rohrbach und Kirchdorf) angeboten.

Von 2016 bis 2019 wurden insgesamt 1.568 Personen zu Fach-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ ausgebildet, im Durchschnitt waren dies 392 Personen pro Jahr.

Eine Ausbildung im Rahmen von Stiftungen beginnen pro Jahr durchschnittlich 300 Personen.

Im Jahr 2019 schlossen 332 Schülerinnen/Schüler die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin/zum Fach-Sozialbetreuer mit dem Ausbildungsschwerpunkt "Altenarbeit" ab.

Absolventinnen/Absolventen in der Fach-Sozialbetreuung "A"								
Jahr	Evangelische Diakonie	Altenbetreuungsschule	BFI	Caritas Linz	Caritas Ebensee	SOB Steyr	OÖG Standort Rohrbach Kirchdorf Freistadt	Gesamt
2016	77	169	91	49	22	28	33	469
2017	48	127	96	33	25	34	20	383
2018	88	93	77	55	18	31	22	384
2019	70	88	79	40	22	19	14	332
Gesamt	283	477	343	177	87	112	89	1.568

Diplom-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer "Altenarbeit" (DSB „A“)

Von 2016 bis 2019 wurden insgesamt 105 Personen zur Diplom-Sozialbetreuerin/zum Diplom-Sozialbetreuer mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ von der Fachschule für Sozialberufe der Caritas Linz, der Evangelischen Diakonie Gallneukirchen, der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ und der Caritas für Betreuung und Pflege in Ebensee ausgebildet. Dies bedeutet, dass in den letzten vier Jahren durchschnittlich rund 26 Personen diese Ausbildung absolvierten.



Im Jahr 2019 schlossen insgesamt 14 Schülerinnen/Schüler die Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuerin/zum Diplom-Sozialbetreuer mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ ab. Ausbildungen mit einer geringen Anzahl von Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmern sind gemeinsam geführte Klassen. Dies bedeutet, dass neben zuvor genannter Ausbildung im Bereich der Altenarbeit auch noch zusätzlich Diplom-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt „Behindertenbegleitung“ und Diplom-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt „Familienarbeit“ ausgebildet wurden. Diese scheinen in nachstehender Tabelle nicht auf.

Diplom-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer "Altenarbeit" (DSB "A")					
Jahr	Evangelische Diakonie	Altenbetreuungsschule	Caritas Linz	Caritas Ebensee	Gesamt
2016	19	0	19	6	44
2017	15	0	16	0	31
2018	16	0	0	0	16
2019	14	0	0	0	14
Gesamt	64	0	35	6	105

Heimhilfe

Die Heimhilfe hat ihr Tätigkeitsfeld in der mobilen Pflege wie auch im Alten- und Pflegeheimbereich. Sie zählt, wie in der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung ersichtlich, ebenso wie beispielsweise das Berufsbild der Fachsozialbetreuung zum anrechenbaren Personal des Mindestpersonalschlüssels.

Oberösterreichweit gibt es hinsichtlich der Heimhilfeausbildung zwei Ausbildungsträger. Dies sind:

- die Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich und
- das Berufsförderungsinstitut OÖ.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden zusammen 433 Personen zu Heimehelferinnen/Heimehelfern ausgebildet. 129 Schülerinnen/Schüler haben im Jahr 2019 eine solche Ausbildung beendet; 30 Personen davon beim Berufsförderungsinstitut Oberösterreich und 99 Personen bei der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich.

Neue Ausbildungsmodelle Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit

Der Einsatz von FSB „A“ hat in Oberösterreich bereits eine lange Tradition. Da sich aber auch im Bundesland Oberösterreich zunehmend ein Pflegepersonalmangel im stationären wie auch im mobilen Bereich abzeichnet, wurde im Jahr 2018 an der Entwicklung neuer Ausbildungsformen gearbeitet. Im Herbst 2018 startete bereits der erste Ausbildungslehrgang „Junge Pflege“. Im Jahr 2019 wurde je ein Lehrgang „Junge Pflege“ in Linz und in Ried gestartet.

- **Junge Pflege:** Diese Form der Lehrgänge ermöglicht jungen Personen einen Eintritt in eine Ausbildung zu einem Pflege- und Betreuungsberuf. Personen müssen im Kalenderjahr in welchem die Ausbildung beginnt das 16. Lebensjahr vollenden. Die Dauer beträgt drei Jahre. In diese Lehrgänge werden ausschließlich junge Personen aufgenommen.
- **Vorbereitungslehrgänge:** Die Vorbereitungslehrgänge der Bundesschulen (z.B. Caritas, Ev. Diakonie) sind laut Bundesstatut für alle Altersstufen konzipiert, weshalb diese Ausbildungsform nicht als „Junge Pflege“

bezeichnet werden kann. Wenn sich jedoch genügend junge Personen für einen derartigen Vorbereitungslehrgang finden, so wird der Lehrgang als „Junge Pflege“ geführt. Die Dauer des Vorbereitungslehrganges beträgt ein Jahr, in Summe sind es ebenfalls drei Jahre.

- **Kombimodell:** Das sind jene berufsbegleitenden Ausbildungen, in welcher die Heimhilfe integriert ist. Die Auszubildenden in diesen Lehrgängen können neben der Ausbildung eine Beschäftigung in einem Alten- und Pflegeheim im Ausmaß von maximal 10 Wochenstunden annehmen. Die Entlohnung erfolgt bereits bei Beschäftigungsantritt als Heimhilfe, nach Abschluss der Pflegeassistenten als Pflegeassistenten.

Sollte nach Prüfung durch das Arbeitsmarktservice keine Fördermöglichkeit (Stiftung, Fachkräftestipendium) bestehen, kann vom jeweiligen Sozialhilfeverband den Auszubildenden eine Beschäftigung im Ausmaß von 20 Wochenstunden (max. 10 Wochenstunden Arbeit, 10 Stunden frei für Ausbildung) in eines ihrer Alten- und Pflegeheim angeboten werden.

- **Flexible Angebote:** Weiters gibt es das Angebot für kurze Lehrgänge mit 20 Monaten sowie längere mit 30 Monaten. Der Berufsschutz ist auch bei einer Ausbildungszeit < 2 Jahren gegeben.

Die genannten Ausbildungsformen wurden im Jahr 2019 weiter forciert und neue Lehrgänge gestartet.

Beschäftigte im Pflegebereich

Bezirk	APH-Personal*	Hauskranken- pflege	Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungs- schwerpunkt Altenarbeit (FSB "A")	Heimhilfe	Summe
Linz-Stadt	904,5	30,9	85,6	40,3	1.061,3
Steyr-Stadt	169,7	9,4	22,5	9,8	211,5
Wels-Stadt	266,8	12,6	25,0	15,8	320,2
Braunau/Inn	311,6	22,4	44,4	20,3	398,7
Eferding	94,7	8,3	14,0	6,4	123,4
Freistadt	231,9	17,8	39,0	18,4	307,0
Gmunden	412,0	22,0	42,3	24,4	500,7
Grieskirchen	323,2	15,7	29,3	14,1	382,4
Kirchdorf/Krems	261,8	12,7	26,2	8,8	309,5
Linz-Land	514,6	14,9	37,4	20,7	587,7
Perg	246,0	13,9	27,2	10,4	297,5
Ried/Innkreis	223,6	14,4	35,7	15,8	289,4
Rohrbach	245,9	14,6	28,8	13,1	302,4
Schärding	198,9	16,3	31,2	16,7	263,1
Steyr-Land	305,2	11,0	18,1	9,0	343,4
Urfahr-Umgebung	273,2	13,0	25,4	11,1	322,7
Vöcklabruck	547,3	26,9	59,7	31,3	665,1
Wels-Land	246,4	14,4	27,5	15,3	303,6
Oberösterreich	5.777,3	291,3	619,2	301,8	6.989,6

Angaben in Personaleinheiten lt. Berichtswesen 2019; Basis ist eine 40 h-Woche
 * Werte zum Stichtag 31.12. 2019 / nur ausgebildetes Personal (inkl. Leasingkräfte) / Basis 40 h-Woche



4 LEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Bedarf von Kundinnen/Kunden aus Oberösterreich für Hauptleistungen nach dem Oö. ChG wird neu dargestellt. Ausgangsbasis bilden die Dringlichkeitsstufen, die bei der Hilfebedarfsermittlung der Kundinnen/Kunden erhoben wurden. Damit ergeben sich je nach Leistungsart folgende Kategorien: Bedarf sehr dringend, Bedarf in einem 1/2 Jahr, Bedarf in 1 Jahr, Bedarf innerhalb von 2 Jahren und Bedarf in 2-3 Jahren. Bei der Frühförderung gibt es keine Dringlichkeitsunterscheidung, da bei sämtlichen Vormerkungen von einer hohen Dringlichkeit auszugehen ist.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK



Frühförderung, Heilbehandlung, Therapiezuschüsse und Beihilfen	56	Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz	75
• Frühförderung	56	• Wohnen	75
- Kundinnen/Kunden in der Frühförderung	57	- Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland	76
- Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden	57	- Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden	77
- Frühförderung – Bedarf	58	- Bedarf Wohnen	78
• Heilbehandlung	59	- Kurzzeitwohnen	79
- Anzahl der Kundinnen/Kunden	59	• Mobile Betreuung und Hilfe	79
- Kundinnen/Kunden nach Altersgruppen	60	- Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland	80
• Therapiezuschüsse an Einzelpersonen	60	- Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden	80
• Bekleidungsbeihilfen und sonstige Beihilfen	61	- Bedarf für Mobile Betreuung und Hilfe	81
- Bekleidungsbeihilfe	61	• Persönliche Assistenz	82
- Sonstige Beihilfen	61	- Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland	82
		- Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden	83
		- Bedarf für Persönliche Assistenz	84
Psychosoziale Beratung, Oö. Krisenhilfe, Laienhilfe	62	Leistungen für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung	85
• Psychosoziale Beratung	62	• Suchtprävention	86
- Psychosoziale Beratung: Kontakt und erbrachte Stunden	62	• Niederschwellige Angebote und Beratungsangebote	86
• Oö. Krisenhilfe	63	- Niederschwellige Suchteinrichtungen	86
- Krisenhilfe – Einsätze	64	• Einrichtungen zur Suchtberatung	87
- Krisenzimmer – Plätze, Verpflegstage, Auslastung	64	• Therapie- und Wohnangebote	88
• Laienhilfe	65	- Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland	88
- Anzahl der Kundinnen/Kunden sowie Laienhelferinnen/Laienhelfer	65		
		Soziale Rehabilitation, Freizeiteinrichtungen und Ferienaktionen	90
Arbeit & Fähigkeitsorientierte Aktivität	66	• Soziale Rehabilitation	90
• Fähigkeitsorientierte Aktivität	66	- Anträge	90
- Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland	67	- Entwicklung der Anträge zu bestimmten Maßnahmen	90
- Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden	67	• Freizeiteinrichtungen	91
- Bedarf für Fähigkeitsorientierte Aktivität	69	• Ferienaktionen	92
• Geschützte Arbeit	69		
- Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland	70	Ersatz von Fahrtkosten	93
- Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden	71	- Anzahl der Kundinnen/Kunden	93
- Bedarf für Geschützte Arbeit	71		
• Berufliche Qualifizierung	72		
- Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland	73		
- Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden	73		
- Bedarf für Berufliche Qualifizierung	74		
• Arbeitsbegleitung	75		



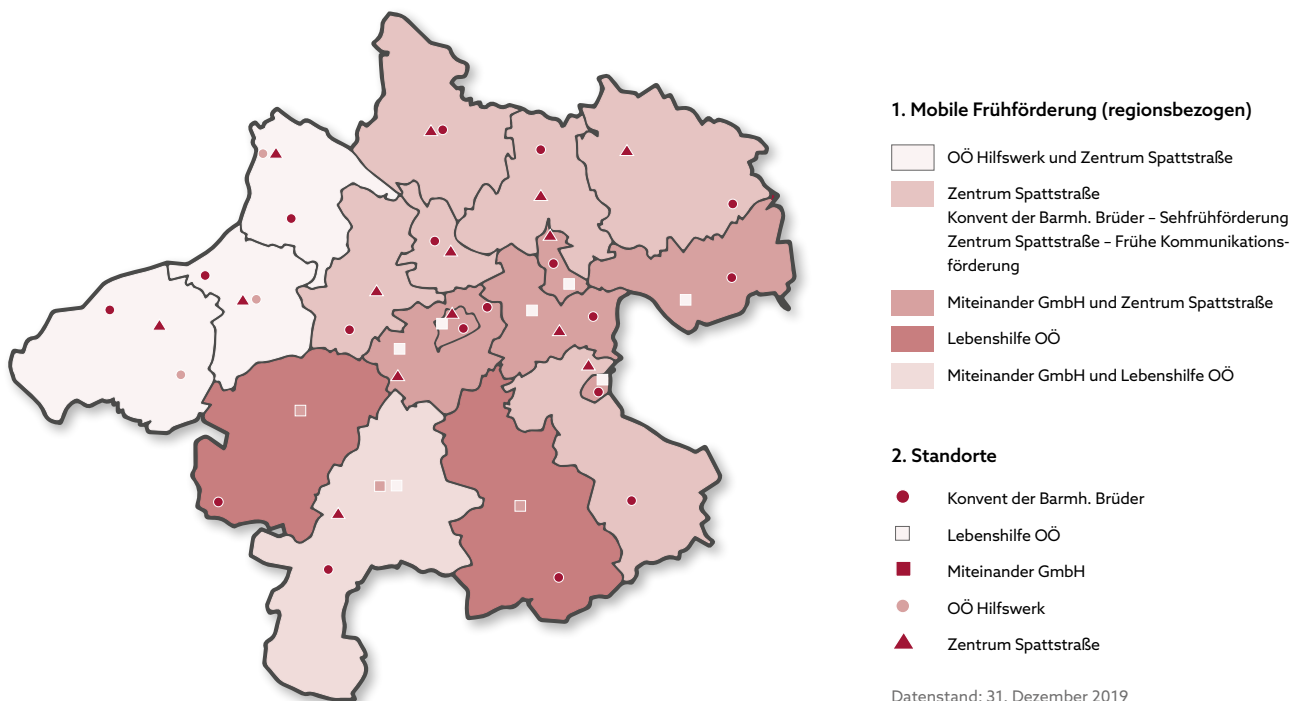
Frühförderung, Heilbehandlung, Therapiezuschüsse und Beihilfen

Frühförderung

Die Frühförderung versteht sich als frühestmögliche, ganzheitliche Förderung für in ihrer Entwicklung auffällige Kinder, beeinträchtigte Kinder und Kinder, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Frühförderung wird daher bereits in den ersten Lebensjahren des Kindes angeboten. Für Familien soll die Frühförderung Begleitung, Beratung und Unterstützung sein.

Es wird zwischen Allgemeiner Frühförderung, Familienbegleitung, Sehfrühförderung und Früher Kommunikationsförderung unterschieden. Die Allgemeine Frühförderung kann von Geburt an bis zum Eintritt in die Schule in Anspruch genommen werden. Die Sehfrühförderung kann von Geburt an bis zum Eintritt in die Schule und die Frühe Kommunikationsförderung kann von der Vollendung des zweiten Lebensjahres an bis zum Eintritt in die Schule in Anspruch genommen werden; darüber hinaus kann für jede Weitergewährung ein begründeter Antrag gestellt werden. Die Familienbegleitung wird befristet für längstens ein Jahr gewährt.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung - Mobile Frühförderung





Kundinnen/Kunden in der Frühförderung

Im Jahr 2019 nahmen 1.251 Kinder aus Oberösterreich die Leistung Frühförderung in Oberösterreich in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Kinder mit Beeinträchtigungen aus Oberösterreich, die eine Maßnahme der Frühförderung in Anspruch genommen haben, um 62 Personen bzw. um 5,2 % gestiegen.

Anzahl der Personen		2016	2017	2018	2019
Frühförderung in Oberösterreich	Personen aus OÖ	1.042	1.077	1.189	1.251
	Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ausland	3	1	0	0
	Summe der in OÖ betreuten Personen	1.045	1.078	1.189	1.251
Personen aus OÖ, die Frühförderung erhalten	Personen aus OÖ	1.042	1.077	1.189	1.251
	Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ausland	0	0	0	0
	Summe der in OÖ betreuten Personen	1.042	1.077	1.189	1.251
Summe der Personen gesamt		1.045	1.078	1.189	1.251

Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden

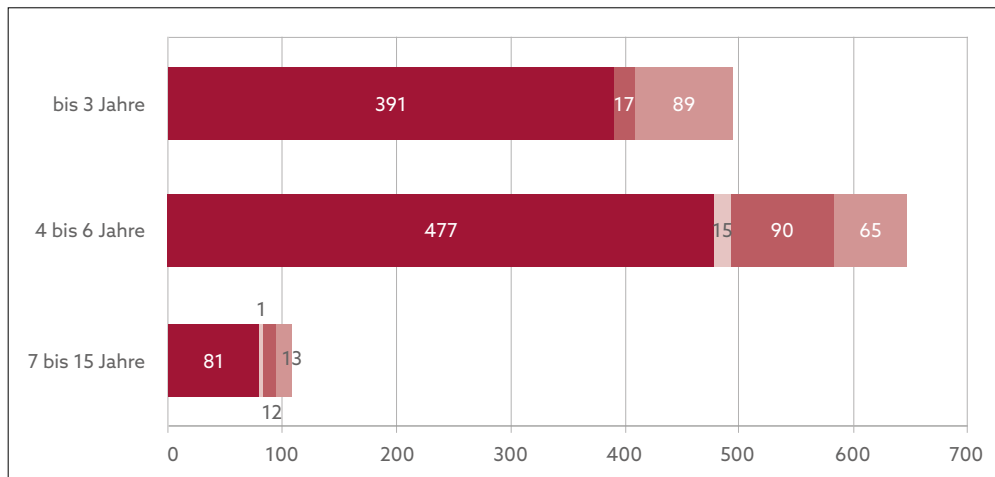
Der Großteil der Kundinnen/Kunden – 949 Kinder – erhielt im Jahr 2019 die Maßnahme "Allgemeine Frühförderung", gefolgt von der Maßnahme "Sehfrühförderung" – 167 Kinder und "Frühe Kommunikationsförderung" – 119 Kinder. Die Familienbegleitung wurde bei 16 Kindern (im Jahr 2018: 17 Kinder) in Anspruch genommen.

Von den 1.251 Kundinnen/Kunden beanspruchten insgesamt 116 Personen parallel zwei oder drei unterschiedliche Leistungen der Frühförderung – 111 Personen davon jeweils zwei Leistungen und 5 Personen jeweils drei Leistungen.

Überproportional wird die Allgemeine Frühförderung mit 64,3 % von männlichen Kindern mit Beeinträchtigungen beansprucht; in der Gruppe der Vier- bis Sechsjährigen sind es 67,4 %. Ebenso ist in der Maßnahme "Sehfrühförderung" der Anteil der männlichen Kinder mit 64,1 % höher als bei den weiblichen Kindern mit 35,9 %.

Insgesamt kann für das Jahr 2019 festgestellt werden, dass die männlichen Kunden mit 64,4 % mehr Frühförderungsmaßnahmen (2018: 63,8 %), gegenüber den weiblichen Kundinnen mit 35,6 % (2018: 36,2 %) beanspruchten.

Alter/Geschlecht	bis 3 Jahre	4 bis 6 Jahre	7 bis 15 Jahre	Personen gesamt	männlich in %	weiblich in %
Allgemeine Frühförderung	391	477	81	949	64,3%	35,7%
Familienbegleitung		15	1	16	75,0%	25,0%
Frühe Kommunikationsförderung	17	90	12	119	64,7%	35,3%
Sehfrühförderung	89	65	13	167	64,1%	35,9%
Personen gesamt	497	647	107	1.251	64,4%	35,6%
männlich in %	59,2%	67,4%	71,0%			
weiblich in %	40,8%	32,6%	29,0%			



Frühförderung: Inanspruchnahme nach Altersgruppen

- Allgemeine Frühförderung
- Frühe Kommunikationsförderung
- Familienbegleitung
- Sehfrühförderung

Frühförderung - Bedarf

Mit Stand 31.12.2019 waren für die Leistung Frühförderung insgesamt 148 Kinder mit Beeinträchtigungen vorangemeldet. Davon benötigen 53,4 % die Maßnahme Allgemeine Frühförderung und 45,9 % die Frühe Kommunikationsförderung.

Mit der Frühförderung soll "frühestmöglich" begonnen werden, die angegebenen Bedarfe haben daher alle eine hohe Dringlichkeit.

Leistungsart	Anzahl der Personen	Verteilung der Dringlichkeit in %
Allgemeine Frühförderung	79	53,4 %
Frühe Kommunikationsförderung	68	45,9 %
Sehfrühförderung	1	0,7 %
Personen gesamt	148	100,0 %

Insgesamt 54,7 % der gemeldeten Kinder sind im Alter bis 3 Jahre und 45,3 % der Kinder sind zwischen vier und sechs Jahre. Wie auch bei den Kundinnen/Kunden, welche bereits eine Leistung beanspruchen, ist bei den Bedarfsmeldungen der Anteil der Buben mit 70,3 % (2018: 66,0 %) höher als der Anteil der Mädchen mit 29,7 % (2018: 34,0 %).

Grad der Bedarfsdeckung:

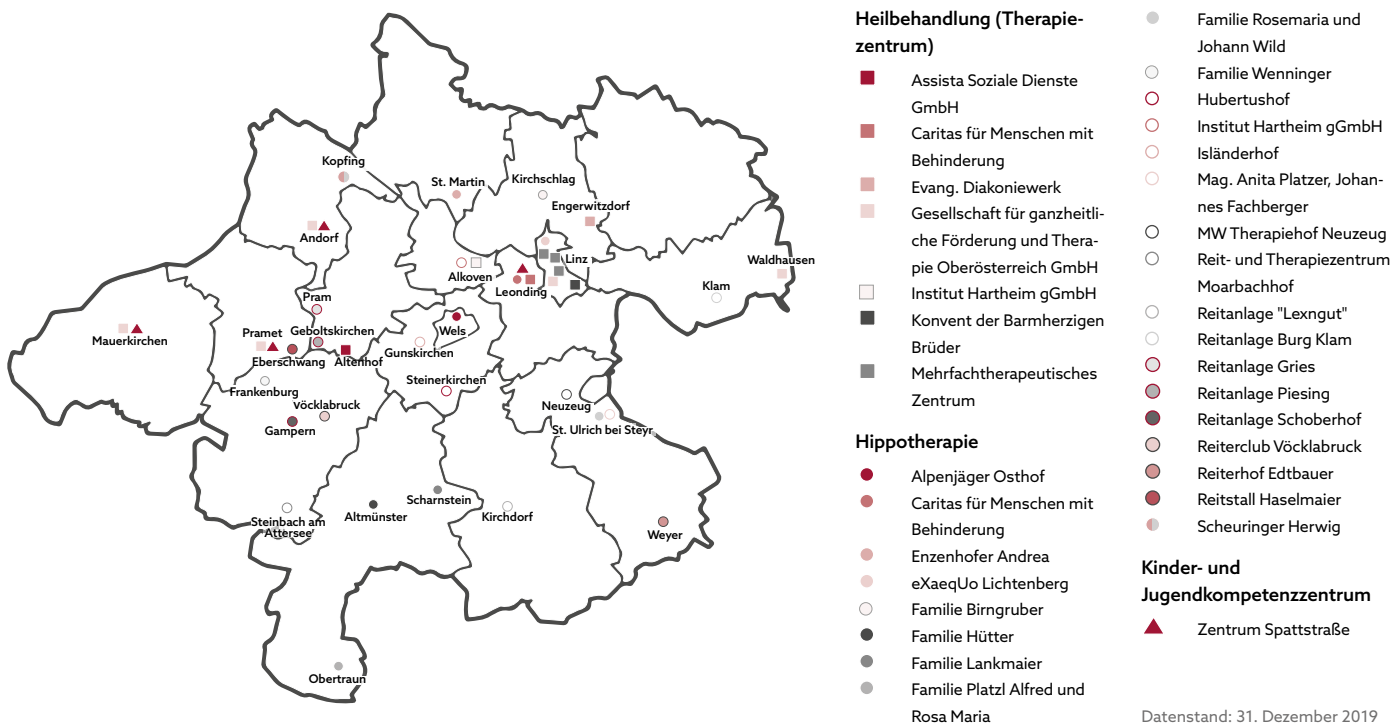
Im Jahr 2019 nahmen 1.251 Kinder eine Maßnahme der Frühförderung in Anspruch; zum Stichtag 31.12.2019 waren 148 Kinder vorgemerkt. Dies ergibt im Jahr 2019 einen Deckungsgrad von 89,4 %. Im Jahr 2018 lag der Bedarfsdeckungsgrad bei 92,2 %.



Heilbehandlung

Unter „Heilbehandlung“ sind unterschiedliche Therapieangebote, die in Therapiezentren, bei anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten etc. in Anspruch genommen werden, zusammengefasst. Dazu gehören Heilbehandlungen wie z. B. ganzheitliche Förderung durch konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie. Ebenfalls enthalten sind in diesen Zahlen die ambulante und stationäre Krankenhilfe für Personen, die nicht krankensichert sind. Die Leistungsdaten der Gehörlosenambulanz und der konduktiven Mehrfachtherapien sind in den Leistungsdaten im Punkt 1.3.1. Therapiezuschüsse an Therapiezentren enthalten. Für einige weitere nicht anerkannte Therapien können Zuschüsse gewährt werden.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung Heilbehandlung



Anzahl der Kundinnen/Kunden

Im Jahr 2019 nahmen 102 Personen die ambulante und stationäre Krankenhilfe in Anspruch, 46 Personen sonstige Heilbehandlungen und 696 Personen die Hippotherapie.

Leistungsart - Anzahl der Personen	2016	2017	2018	2019
Ambulante und stationäre Krankenhilfe	122	96	99	102
Heilbehandlung - Sonstiges	48	45	36	46
Hippotherapie	672	689	691	696



Kundinnen/Kunden nach Altersgruppen

Bei der Betrachtung der Heilbehandlungen nach Altersgruppen nahmen am häufigsten im Jahr 2019 die 20- bis 59-Jährigen (89,2 %) das Angebot der ambulanten und stationären Krankenhilfe in Anspruch.

Die Hippotherapien beanspruchten vorwiegend die 4- bis 15-Jährigen (60,1 %).

Leistungsarten/ Altersgruppen	Ambulante und stationäre Krankenhilfe	Heilbehandlung - Sonstiges	Hippotherapie	Personen gesamt
bis 3 Jahre	2	7	21	30
4 bis 6 Jahre		8	132	140
7 bis 15 Jahre		22	286	308
16 bis 19 Jahre	1	3	55	59
20 bis 29 Jahre	20	3	58	81
30 bis 39 Jahre	37	1	43	81
40 bis 49 Jahre	19	1	38	58
50 bis 59 Jahre	15		40	55
60 bis 69 Jahre	6	1	18	25
70 bis 79 Jahre	1		4	5
ab 80 Jahre	1		1	2
Personen gesamt	102	46	696	844

Therapiezuschüsse an Einzelpersonen

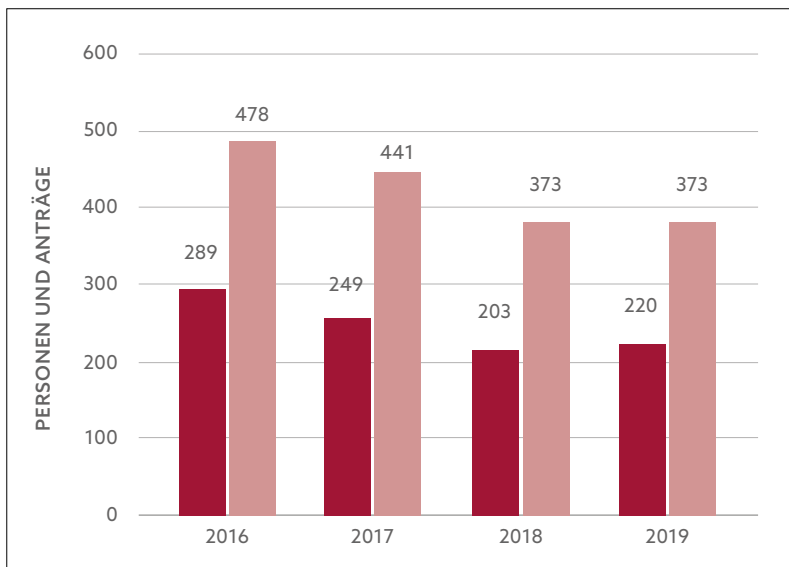
Zu folgenden Therapien, die von den Krankenversicherungsträgern nicht anerkannt sind, können Zuschüsse aus Mitteln des öö. Sozialbudgets gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Akustisches Integrationstraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogisches Voltigieren

Therapiezuschüsse	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Personen, die eine Förderung erhalten haben	289	249	203	220
Anzahl der Anträge für Therapiezuschüsse	478	441	373	373

Die Anzahl der Personen, die 2019 einen Therapiezuschuss erhielt, erhöhte sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2018 um 17 Personen bzw. sank die Anzahl der Personen im Zeitraum 2016 bis 2019 im Jahresdurchschnitt um 8,0 %.

Die Anzahl der Anträge blieb im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr 2018 unverändert.



■ Anzahl der Personen, die eine Förderung erhalten haben
 ■ Anzahl der Anträge für Therapiezuschuss

Therapiezuschüsse: Personen und Anträge

Bekleidungsbeihilfe und sonstige Beihilfen

Bekleidungsbeihilfe

Bekleidungsbeihilfe erhalten Kinder und Jugendliche zur Deckung ihres Bedarfes an Bekleidung.

Anspruchsberechtigt sind nur Kinder und Jugendliche, die die Maßnahme vollbetreutes Wohnen (Oö. ChG § 12 Abs. 2 Ziff. 2) erhalten und die keinen Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe, kein Einkommen und kein verwertbares Vermögen haben.

Bekleidungsbeihilfe	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Personen	15	17	17	16
Anzahl der Anträge	15	17	20	16

Sonstige Beihilfen

Bekleidungsbeihilfe erhalten Kinder und Jugendliche zur Deckung ihres Bedarfes an Bekleidung.

Im Jahr 2019 wurden folgende Sonstige Beihilfen gewährt:

- 24-Stunden-Betreuung
- Beihilfe zu den Kosten einer Begleitperson bei Klassenfahrten (Schulveranstaltungen)
- Transportkosten für Schülerinnen und Schüler mit mehrfachen Beeinträchtigungen zur Schule oder Praktikum
- Kosten einer Begleitperson zum Schultransport

Sonstige Beihilfen	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Personen	16	16	20	30
Anzahl der Anträge	17	18	28	41



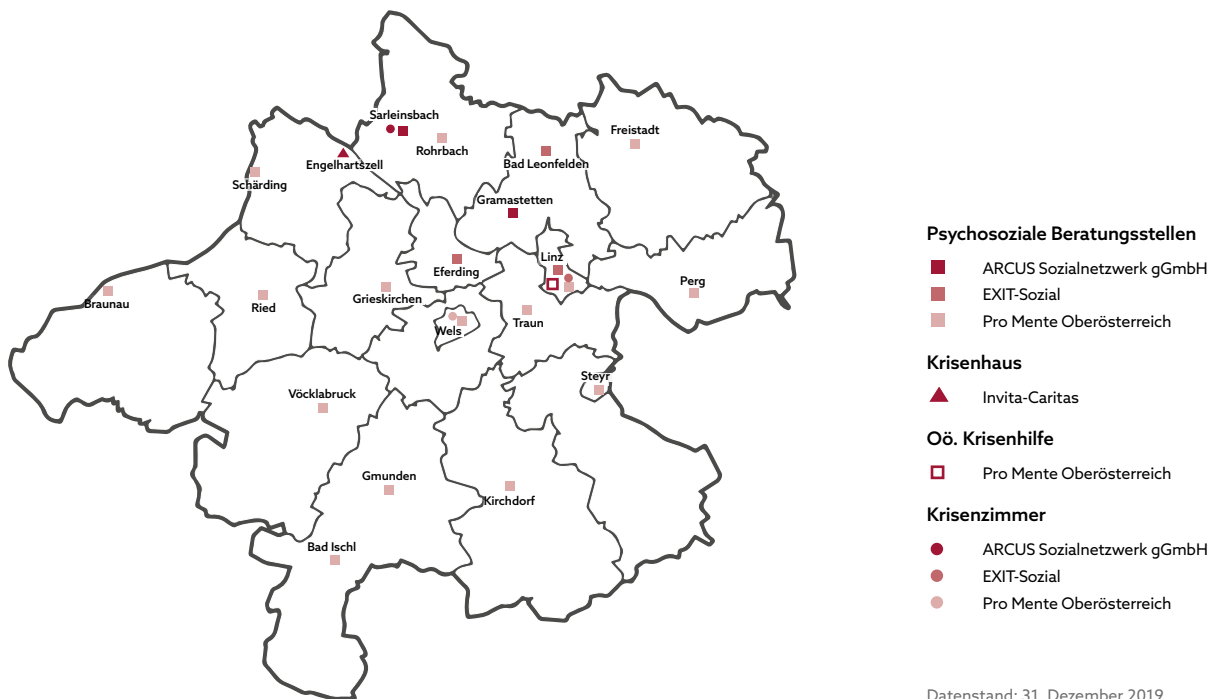
Psychosoziale Beratung, Oö. Krisenhilfe, Laienhilfe

Psychosoziale Beratung

In psychosozialen Beratungsstellen (PSB) erhalten Menschen, die Unterstützung und Hilfe bei psychosozialen Problemen benötigen, vertraulich und auch anonym Beratung und Begleitung. Auch Krisenintervention für Betroffene und Angehörige wird angeboten. Psychosoziale Beratungsstellen sind flächendeckend in allen Bezirken Oberösterreichs vorhanden.

Bei der Analyse der Daten von Leistungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist zu beachten, dass es – aufgrund des Heranführens der beiden Träger pro mente Oberösterreich und EXIT-sozial auf den Normkostenpreis der Abteilung Soziales – im Zeitraum von zehn Jahren innerhalb der Leistungsbereiche zu Verschiebungen kommt.

Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung



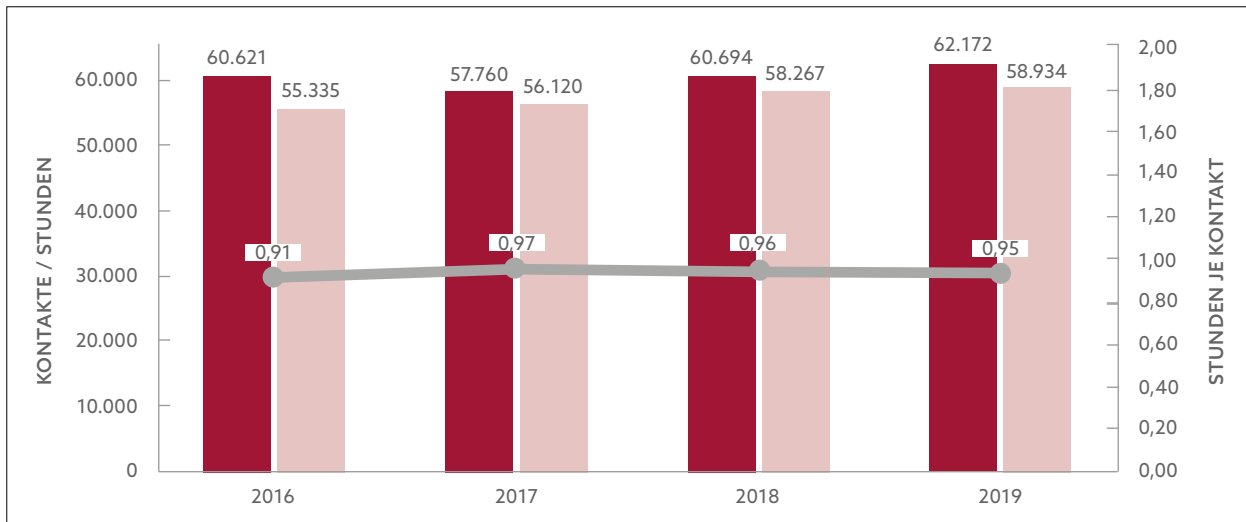
Psychosoziale Beratung: Kontakte und erbrachte Stunden

Im Jahr 2019 wurden in allen Psychosozialen Beratungsstellen 62.172 Kontakte gezählt (2018: 60.694 Kontakte). Damit erhöhte sich die Anzahl der Kontakte gegenüber dem Jahr 2018 um 2,4 %.

Die Anzahl der geleisteten Beratungsstunden – zu den Beratungsstunden werden auch Journaldienste und entfallene Stunden gezählt – betrug im Jahr 2019 insgesamt 58.934 Stunden (2018: 58.267 Stunden), um 667 Stunden bzw. 1,1 % mehr als im Jahr 2018.



Psychosoziale Beratung	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Kontakte	60.621	57.760	60.694	62.172
Geleistete Stunden	55.335	56.120	58.267	58.934



■ Anzahl der Kontakte ■ Stunden je Kontakt ■ Geleistete Stunden (nur Beratunf inkl. Journaldienst und ertfallene Stunden)

Im Bereich des Leistungsangebotes Psychosoziale Beratung sind im Zeitraum 2015 bis 2018 folgende Veränderungen deutlich:

Im Jahr 2016 wurden 0,91 Stunden, im Jahr 2019 wurden 0,95 Stunden je Kontakt aufgewendet – die Dauer der Beratungen erhöhte sich um 0,04 Stunden/Kontakt bzw. um 3,8 %.

Oö. Krisenhilfe

Die Krisenhilfe in Oberösterreich bietet seit 2016 flächendeckend sofortige Hilfe für Menschen in Veränderungs- und traumatischen Krisen bzw. generell Menschen in psychosozialen Krisen und psychiatrischen Notsituationen sowie deren soziales Umfeld. Im Rahmen des Trägerverbundes wird ein gemeinsames Angebot von pro mente, EXIT sozial, Rotes Kreuz, Telefonseelsorge OÖ und der Notfallseelsorge angeboten. Durch die Angebote unterstützt die Oö. Krisenhilfe Betroffene dabei, selbst- und fremdgefährdendes Verhalten zu vermeiden und trägt so wesentlich zur Suizidprävention in Oberösterreich bei.

Das Angebot der Krisenhilfe umfasst

- telefonische Krisenintervention
- persönliche Krisenintervention und –begleitung
- Online Krisenintervention
- Hausbesuche
- Unterstützung nach traumatischen Ereignissen
- Unterstützung für Einsatzkräfte

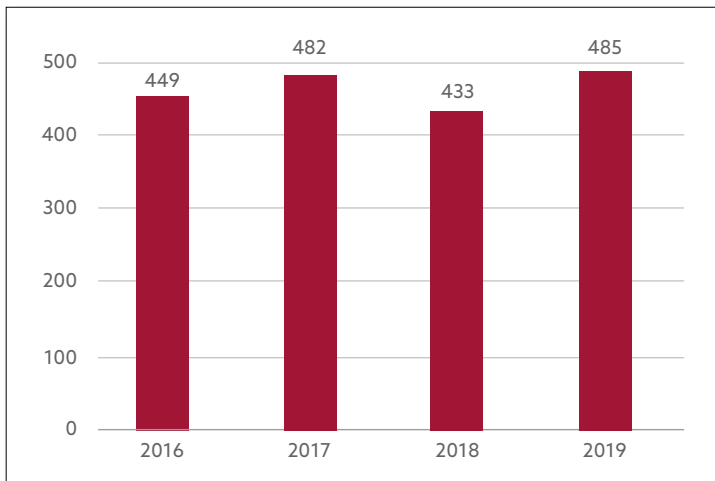
Krisenzimmer bieten eine kurzfristige Aufenthaltsmöglichkeit (im Regelfall bis zu einer Woche, im Krisenhaus länger) in psychischen Krisensituationen. Mit Hilfe einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung können neue Lebensperspektiven gefunden werden.



Krisenhilfe – Einsätze

Im Jahr 2019 gab es in der Krisenhilfe 485 Einsätze, womit sich die Anzahl der Einsätze um 12 % gegenüber dem Jahr 2018 erhöhte.

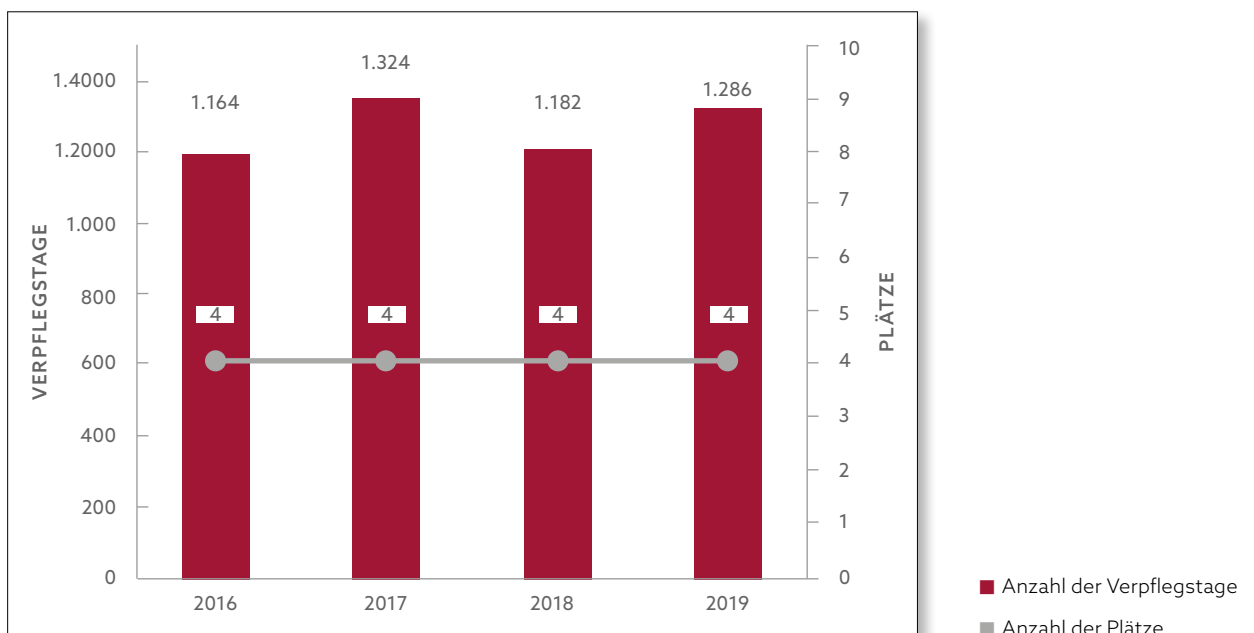
Krisenhilfe	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Einsätze	449	482	433	485



Krisenhilfe: Anzahl der Einsätze

Krisenzimmer – Plätze, Verpflegstage, Auslastung

Im Jahr 2019 gab es von exit-sozial 4 Plätze bei den Krisenzimmern. Die Anzahl der Verpflegstage erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 2018 um plus 8,8 % auf insgesamt 1.286 Verpflegstage. Der Auslastungsgrad lag im Jahr 2019 bei 88,1 %, womit sich die Auslastung im Jahr 2019 um plus 7,1 % gegenüber 2018 erhöhte.



Krisenzimmer: Anzahl der Plätze und Verpflegstage



Krisenzimmer	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Plätze	4	4	4	4
Anzahl der Verpflegstage	1.164	1.324	1.182	1.286
Auslastungsgrad	79,5 %	90,7 %	81,0 %	88,1%

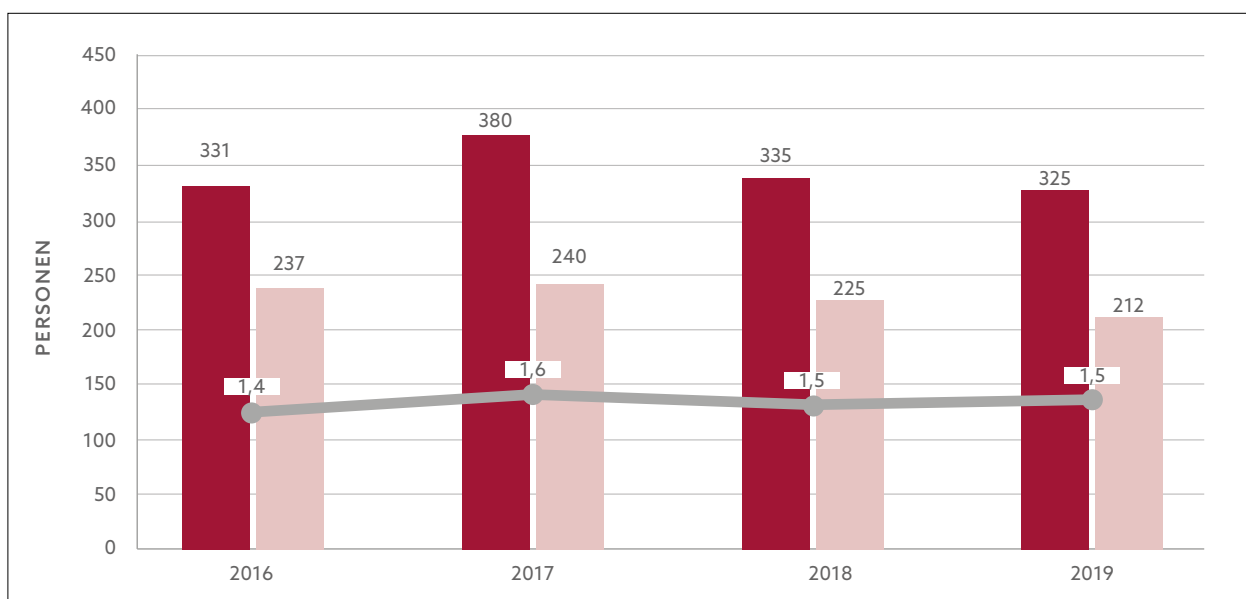
Laienhilfe

Laienhelferinnen/Laienhelfer sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in ihrer Freizeit Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen begleiten; sie stehen Menschen mit Beeinträchtigungen für Gespräche und Aktivitäten zur Verfügung. Die professionellen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtungen unterstützen und begleiten Laienhelferinnen/Laienhelfer bei ihrer Tätigkeit.

Anzahl der Kundinnen/Kunden sowie Laienhelferinnen/Laienhelfer

Insgesamt wurden 325 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Jahr 2019 von insgesamt 212 Laienhelferinnen/Laienhelfern begleitet. Durchschnittlich wurden damit 1,5 Kundinnen/Kunden (im Jahr 2018 im Schnitt 1,5 Kundinnen/Kunden) von einer Laienhelferin bzw. einem Laienhelfer begleitet. Die Anzahl der Laienhelferinnen/Laienhelfer reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 Personen.

Laienhilfe	2016	2017	2018	2019
Anzahl der von Laienhelfern betreuten Personen	331	380	335	325
Laienhelferinnen/Laienhelfer	237	240	225	212



■ Anzahl der von Laienhelfern betreuten Kunden ■ Anzahl der Laienhelferinnen/Laienhelfer ■ Kundinnen/Kunden pro Laienhelferin/Laienhelfer



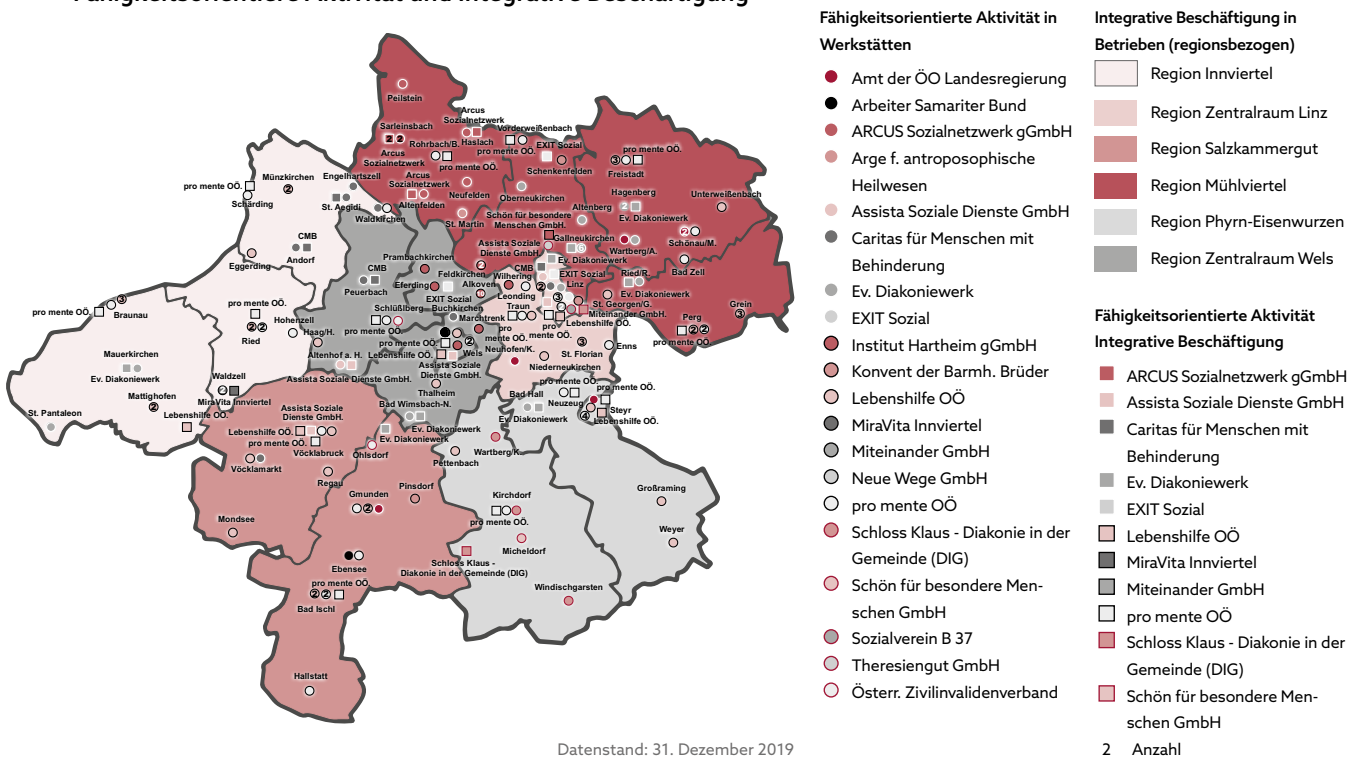
Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität

Fähigkeitsorientierte Aktivität

Die Fähigkeitsorientierte Aktivität ist für jene Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen eine Möglichkeit der unbefristeten Beschäftigung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung und ihrer Leistungsfähigkeit keiner Erwerbsarbeit am freien Arbeitsmarkt nachgehen können. Dieses tagesstrukturierende Angebot soll vielfältige, adäquate und als sinnvoll empfundene Tätigkeitsfelder eröffnen. Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Maßnahme ein monatliches Taschengeld.

Die "Integrative Beschäftigung" ist eine spezielle Form der Fähigkeitsorientierten Aktivität und soll die aktive Integration in das Wirtschaftsleben ermöglichen. Die Beschäftigung erfolgt nicht mehr ausschließlich in eigenen "Behindertenwerkstätten", sondern in Räumen von Wirtschafts- und Produktionsbetrieben.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung - Fähigkeitsorientierte Aktivität und Integrative Beschäftigung



Seit Inkrafttreten des Oö. ChG (Sept. 2008) erhalten Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine Maßnahme der Leistung Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität mittels Bescheid zuerkannt. Für die Leistungsgewährung per Bescheid wurde eine Übergangsfrist von 3 Jahren, d.h. bis September 2011 eingeräumt.

Ebenfalls wurde bisher in der Erfassung der Personen, die eine Leistung in anderen Bundesländern erhalten haben, nicht in Wohnen und/oder Beschäftigung differenziert.

In der nachstehenden Darstellung wird vereinfachend angenommen, dass Kundinnen/Kunden aus Oberösterreich in anderen Bundesländern sowohl eine Wohn- als auch eine Beschäftigungsmaßnahme erhalten.



Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 5.867 Personen die Maßnahme Fähigkeitsorientierte Aktivität, davon waren 126 Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ländern. Bei den in Oberösterreich betreuten Kundinnen/Kunden kam es zu einem Anstieg von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr 2018.

Insgesamt erhielten 5.644 Personen aus Oberösterreich die Maßnahme in Oberösterreich und 95 Personen aus Oberösterreich nahmen die Leistung in einem anderen Bundesland oder Land in Anspruch. Die Anzahl der Personen aus Oberösterreich erhöhte sich zum Vergleichsjahr 2018 ebenfalls um 2,1 %.

Anzahl der Kundinnen/Kunden		2016	2017	2018	2019
Fähigkeitsorientierte Aktivität in Oberösterreich	Personen aus Oberösterreich	5.348	5.455	5.520	5.644
	Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ausland	135	131	132	126
	Summe der in Oberösterreich betreuten Personen	5.483	5.586	5.652	5.770
Personen aus Oberösterreich, die die Maßnahme Fähigkeitsorientierte Aktivität erhalten	Personen aus Oberösterreich	5.348	5.455	5.520	5.644
	Personen aus Oberösterreich in anderen Bundesländern bzw. Ausland	93	100	99	95
	Summe der Personen aus Oberösterreich	5.441	5.555	5.619	5.739
Personen gesamt		5.576	5.686	5.751	5.867

Laut Datenerfassung waren 710 Personen bzw. 12,1 % in der Maßnahme "Integrative Beschäftigung" (2018: 9,8 %) und 5.157 Personen bzw. 87,9 % in einer "Werkstätte" (2018: 90,2 %) beschäftigt. Seit 2008 ist es möglich, Beschäftigung im Rahmen der "Integrativen Beschäftigung" in Firmen anzubieten. Kooperative Beschäftigungsangebote bei Firmen gab es bereits vorher. In der integrativen Beschäftigung waren im Zeitraum 2019 insgesamt 704 Kundinnen/Kunden aus Oberösterreich bzw. 12,3 % (2018: 10,0 %).

Fähigkeitsorientierte Aktivität integrativ	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Personen aus OÖ	479	513	560	704

Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden

Im Zeitraum 2019 waren insgesamt 5.867 Menschen mit Beeinträchtigungen in der Maßnahme Fähigkeitsorientierte Aktivität.

Mit 85,7 % ist die Altersgruppe der 20- bis 59-Jährigen im Jahr 2019 am stärksten in der Fähigkeitsorientierten Aktivität vertreten. 10,0 % sind über 60 Jahre alt.

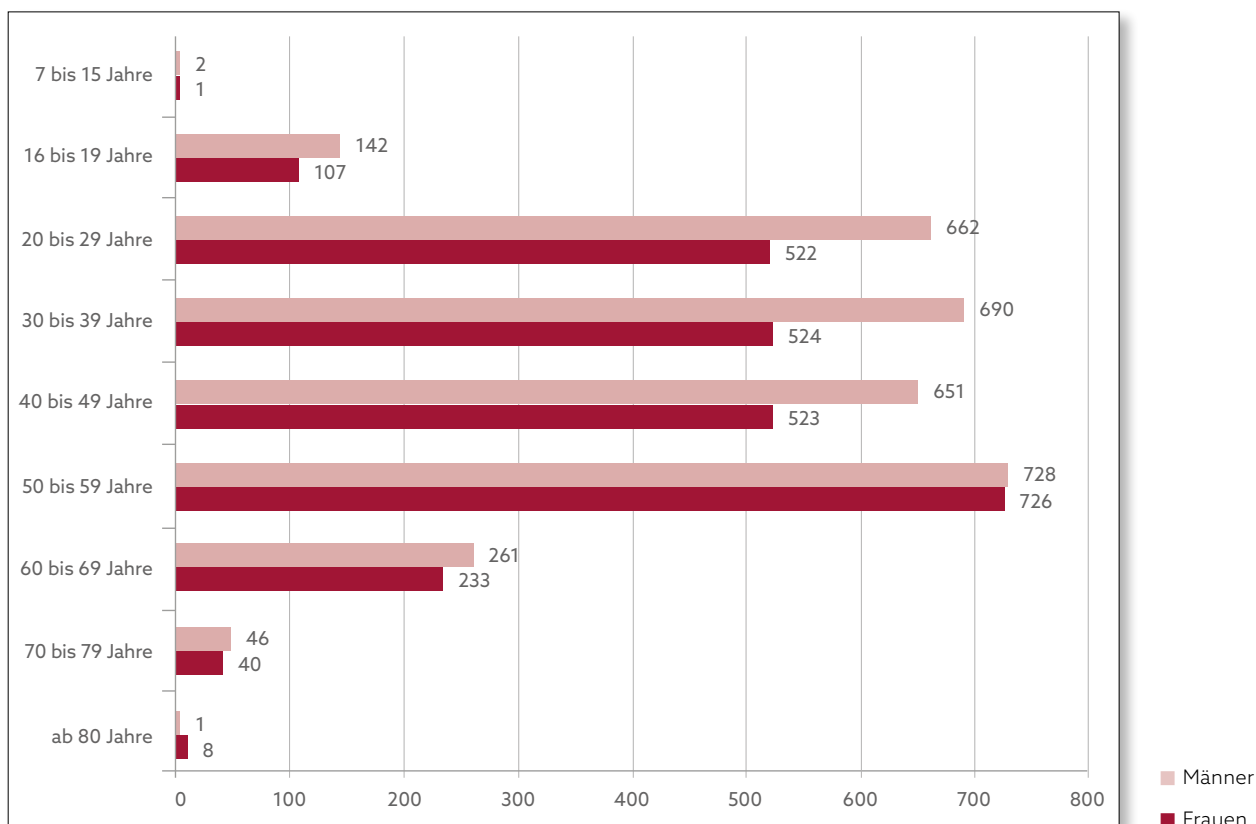
Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen werden im Rahmen der Fähigkeitsorientierten Aktivität weiterhin in eigenen "Seniorengruppen" in der Werkstätte betreut. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die oben angeführten Personen ab 60 Jahren und auch ein erheblicher Anteil der Personen ab 50 Jahren in Seniorengruppen betreut werden.



Das Durchschnittsalter in der Fähigkeitsorientierten Aktivität lag im Jahr 2019 bei 41,9 Jahre (2018: 41,4 Jahre).

Der Anteil der Männer lag im Zeitraum 2019 bei 54,3 % und der Frauenanteil bei 45,7 %, womit sich das Geschlechterverhältnis in der Fähigkeitsorientierten Aktivität im Vergleich zum Vorjahr 2018 geringfügig um plus 0,3 % bei den Männern erhöhte und bei den Frauen um 0,3 % reduzierte.

Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamtergebnis	Altersverteilung in %	Männer in %	Frauen in %
7 bis 15 Jahre	2	1	3	0,1	66,7	33,3
16 bis 19 Jahre	142	107	249	4,2	57,0	43,0
20 bis 29 Jahre	662	522	1184	20,2	55,9	44,1
30 bis 39 Jahre	690	524	1214	20,7	56,8	43,2
40 bis 49 Jahre	651	523	1174	20,0	55,5	44,5
50 bis 59 Jahre	728	726	1454	24,8	50,1	49,9
60 bis 69 Jahre	261	233	494	8,4	52,8	47,2
70 bis 79 Jahre	46	40	86	1,5	53,5	46,5
ab 80 Jahre	1	8	9	0,2	11,1	88,9
Personen gesamt	3.183	2.684	5.867	100,0	54,3	45,7



Fähigkeitsorientierte Aktivität: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht



Bedarf für Fähigkeitsorientierte Aktivität

Mit Stand 31.12.2019 sind für die Maßnahme Fähigkeitsorientierte Aktivität 64 Personen mit einem sehr dringenden Bedarf vorgemerkt; 309 Personen benötigen die Leistung in 1 Jahr.

Nach Altersgruppen betrachtet sind die meisten dringenden Vormerkungen bei den 20- bis 29-Jährigen mit insgesamt 106 Personen.

Der männliche Anteil bei den dringenden Vormerkungen liegt bei 51,2 % und bei den Frauen bei 48,8 %.

Bedarf nach Dringlichkeit und Altersgruppen	7 bis 15 Jahre	16 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	Gesamt
Bedarf sehr dringend	6	15	19	10	10	4	64
Bedarf in 1 Jahr	16	57	87	52	51	46	309
Gesamt	22	72	106	62	61	50	373

Grad der Bedarfsdeckung:

Im Zeitraum 2019 nahmen 5.867 Menschen mit Beeinträchtigungen die Leistung Fähigkeitsorientierte Aktivität (in einer Werkstätte oder integrativ in einem Wirtschaftsbetrieb) in Oberösterreich oder in einem anderen Bundesland/Land in Anspruch.

Zum selben Zeitpunkt waren insgesamt 373 Personen aus Oberösterreich (ohne Mehrfachnennungen) für einen Beschäftigungsplatz in der Fähigkeitsorientierten Aktivität dringend vorgemerkt. Damit ergibt sich im Jahr 2019 folgender Deckungsgrad nach Dringlichkeit:

Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit	Deckungsgrad
Bedarf sehr dringend	98,9 % (2018: 98,8 %)
Bedarf in 1 Jahr	94,0 % (2018: 93,3 %)

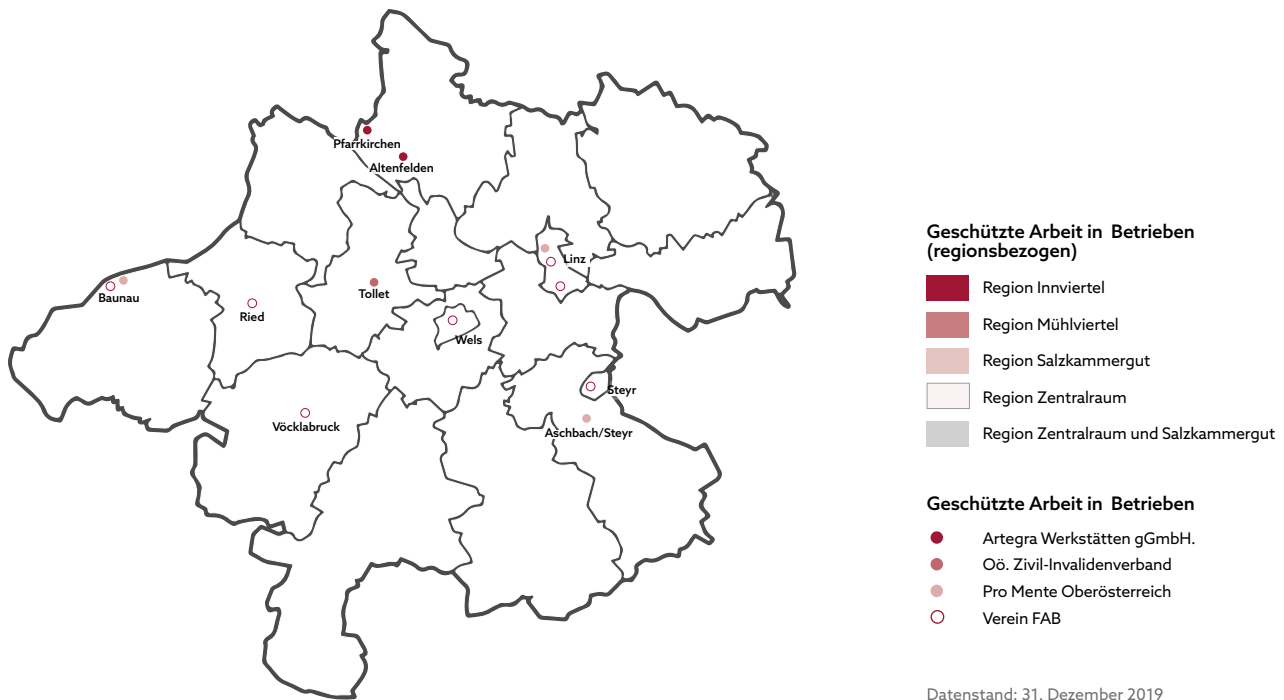
Geschützte Arbeit

Die Geschützte Arbeit bietet die Möglichkeit, eine Erwerbsarbeit im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes auszuüben. Dies kann einerseits in einer eigenen Werkstätte erfolgen oder durch Arbeitskräfteüberlassung an Unternehmen. Durch die Arbeitskräfteüberlassung am allgemeinen Arbeitsmarkt sollen Menschen mit Beeinträchtigungen so weit qualifiziert werden, dass eine dauerhafte Übernahme in ein Dienstverhältnis gelingt.

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen sind sozialversicherungsrechtlich abgesichert und erhalten für ihre Tätigkeit ein entsprechendes Entgelt.



Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Geschützte Arbeit



Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 882 Personen die Maßnahme Geschützte Arbeit in Anspruch. In Oberösterreich waren im Jahresdurchschnitt 865 Personen in der Maßnahme Geschützte Arbeit beschäftigt; davon kamen 5 Personen aus einem anderen Bundesland. Insgesamt erhielten 877 Personen aus Oberösterreich die Maßnahme Geschützte Arbeit; davon 17 Personen in anderen Bundesländern/Ländern.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Kundinnen/Kunden in Oberösterreich um 19 Personen bzw. um 2,2 %.

Anzahl der Kundinnen/Kunden	2016	2017	2018	2019
Personen aus Oberösterreich gesamt	806	820	841	877
Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ausland in Oberösterreich	6	6	5	5
Summe der in Oberösterreich betreuten Personen	812	826	846	882

Von den Kundinnen/Kunden aus Oberösterreich arbeiteten im Jahr 2019 insgesamt 486 Personen bzw. 55,4 % (2018: 57,2 %) in Werkstätten und 391 Personen bzw. 44,6 % (2018: 42,8 %) in Betrieben.

Der starke Anstieg vom Jahr 2016 auf 2017 ist auf eine Systembereinigung zurückzuführen.

Geschützte Arbeit Arbeitsbegleitung	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Personen aus OÖ	205	333	360	391



Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden

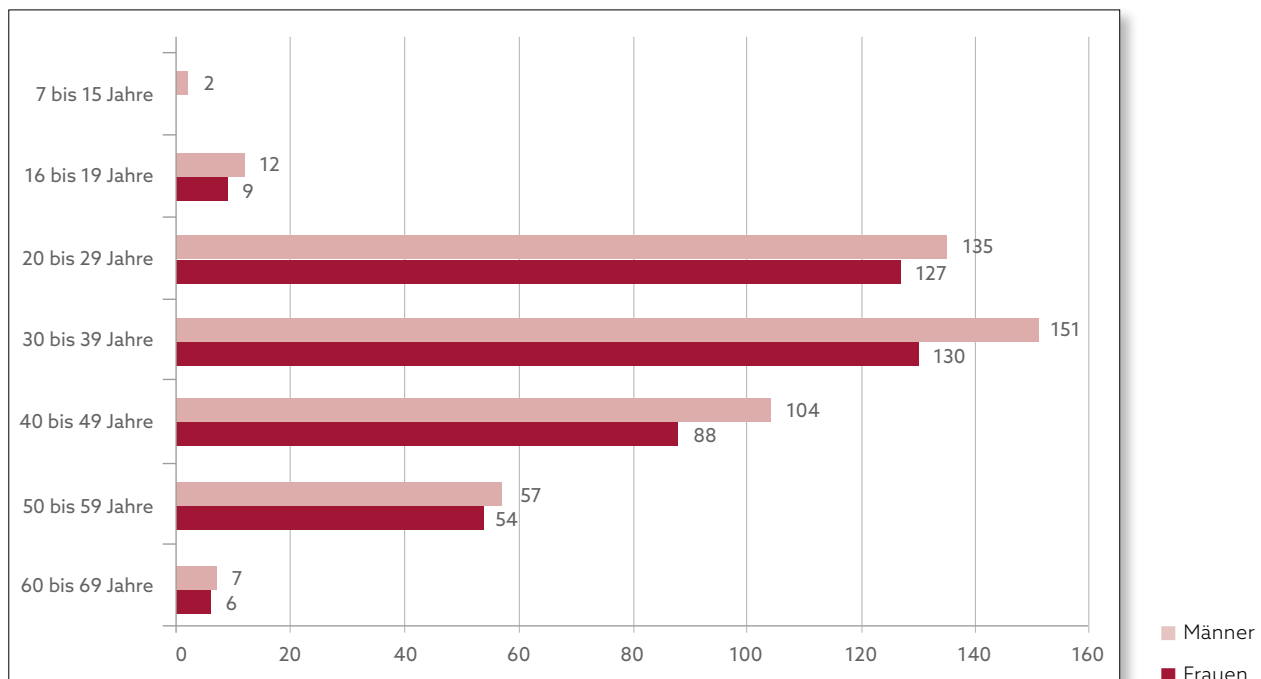
Im Jahr 2019 waren 882 Menschen mit Beeinträchtigungen in der Maßnahme Geschützte Arbeit beschäftigt; davon waren 53,1 % Männer (2018: 53,4 %) und 46,9 % Frauen (2018: 46,6 %).

Ein erhöhter Anteil ist vor allem bei den Männern in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen mit 56,2 % erkennbar. Bei den 50- bis 69-Jährigen ist der Anteil zwischen Männern und Frauen mit jeweils 50 % ausgeglichen.

Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2018 bei 36,0 Jahre (2017: 35,9 Jahre).

Für Kundinnen/Kunden der Geschützten Arbeit besteht die Möglichkeit in Pension zu gehen.

Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt in %	Männer in %	Frauen in %
7 bis 15 Jahre	2		2	0,2	100,0	0,0
16 bis 19 Jahre	12	9	21	2,4	57,1	42,9
20 bis 29 Jahre	135	127	262	29,7	51,5	48,5
30 bis 39 Jahre	151	130	281	31,9	53,7	46,3
40 bis 49 Jahre	104	88	192	21,8	54,2	45,8
50 bis 59 Jahre	57	54	111	12,6	51,4	48,6
60 bis 69 Jahre	7	6	13	1,5	53,8	46,2
Personen gesamt	468	414	882	100,0	53,1	46,9



Geschützte Arbeit: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Bedarf für Geschützte Arbeit

Mit Stand 31.12.2019 waren für die Maßnahme Geschützte Arbeit insgesamt 295 Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich dringend vorgemerkt (ohne Mehrfachnennungen integrativ + Werkstätten).

53,6 % der dringenden Bedarfsmeldungen für die Maßnahme Geschützte Arbeit wurden von Männern abgegeben und 46,4 % von Frauen.



Bedarf nach Dringlichkeit und Altersgruppen	7 bis 15 Jahre	16 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	Gesamt
Bedarf in 1 Jahr	0	6	41	20	11	5	83
Bedarf in 2 – 3 Jahren	0	9	83	58	37	25	212
Gesamt	0	15	124	78	48	30	295

Grad der Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit:

Im Zeitraum 2019 nahmen 882 Menschen mit Beeinträchtigungen die Leistung Geschützte Arbeit in einer Werkstatt oder integrativ in einem Wirtschaftsbetrieb in Oberösterreich oder außerhalb von Oberösterreich in Anspruch. Zum Stichtag 31.12.2019 waren insgesamt 295 Personen aus Oberösterreich (ohne Mehrfachnennungen) dringend für die Geschützte Arbeit vorgemerkt.

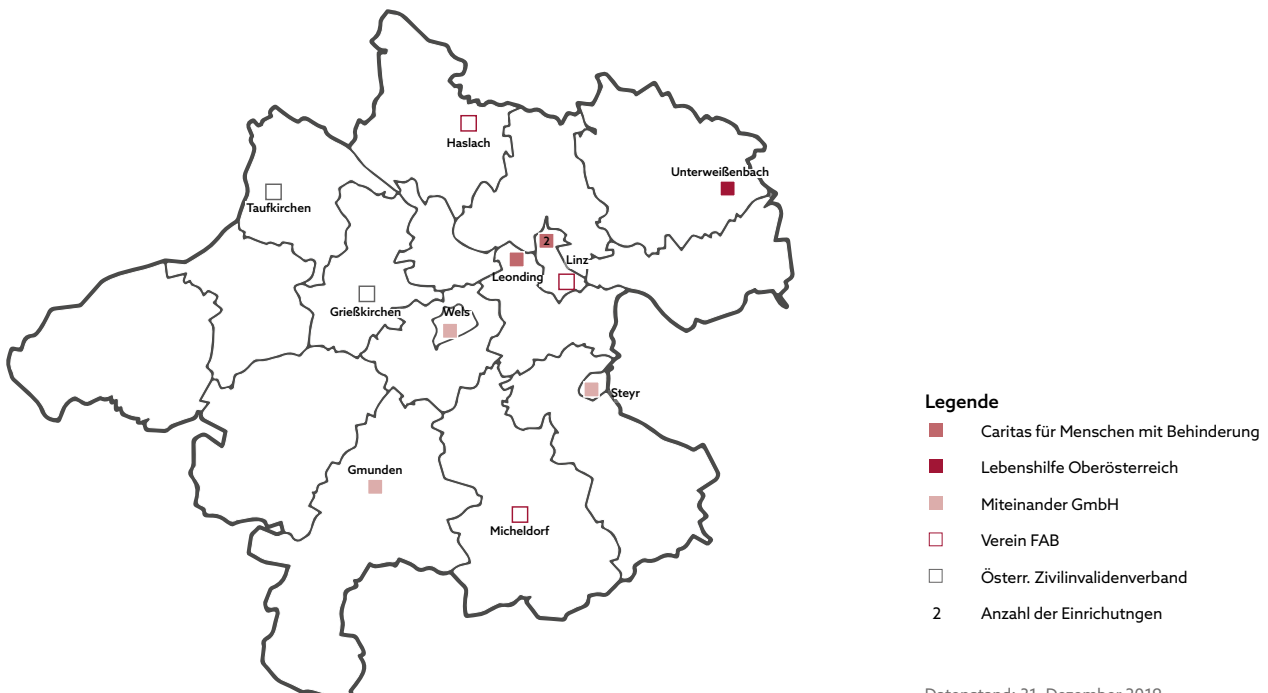
Damit ergibt sich im Jahr 2019 folgender Deckungsgrad nach Dringlichkeit:

Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit	Deckungsgrad
Bedarf in 1 Jahr	91,4 % (2018: 90,3 %)
Bedarf in 2 – 3 Jahren	74,9 % (2018: 73,4 %)

Berufliche Qualifizierung

Die Berufliche Qualifizierung soll insbesondere jungen Menschen mit Beeinträchtigungen eine Ausbildung ermöglichen bzw. eine Grundqualifikation vermitteln, um bessere Chancen für eine Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Berufliche Qualifizierung



Datenstand: 31. Dezember 2019



Die Berufliche Qualifizierung ist eine auf zeitlich drei Jahre befristete Maßnahme, in der die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt wird. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung des Menschen mit Beeinträchtigungen soll eine nachhaltige berufliche und soziale Integration ermöglicht werden.

Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland

Insgesamt nahmen 401 Menschen mit Beeinträchtigungen aus Oberösterreich im Zeitraum 2019 die Maßnahme Berufliche Qualifizierung in Anspruch; 389 davon in Oberösterreich, 12 Personen in anderen Bundesländern. 7 Personen aus anderen Bundesländern nahmen die Maßnahme in Oberösterreich in Anspruch.

Von 2018 auf 2019 hat sich die Anzahl der Personen aus Oberösterreich um 18 Personen in der Berufl. Qualifizierung in Oberösterreich reduziert. Gestiegen ist die Anzahl der Personen aus OÖ in anderen Bundesländern von 2018 auf 2019 um insgesamt 4 Personen. Der Rückgang der Personen in Oberösterreich lässt sich damit begründen, dass es adäquate Angebote vom AMS OÖ und vom Sozialministeriumservice gibt, weshalb es eine geringere Nachfrage für die ChG-Leistung gibt.

Anzahl der Kundinnen/Kunden		2016	2017	2018	2019
Personen, die in Oberösterreich betreut werden	Personen aus Oberösterreich in Oberösterreich	429	414	407	389
	Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ausland in Oberösterreich	8	6	8	7
	Summe der in Oberösterreich betreuten Personen	437	420	415	396
Personen aus Oberösterreich in der Maßnahme Berufliche Eingliederung	Personen in anderen Bundesländern bzw. Ausland	9	9	8	12
	Summe der Personen aus Oberösterreich	438	423	415	401
Summe der Kundinnen/Kunden insgesamt		446	429	423	408

Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden

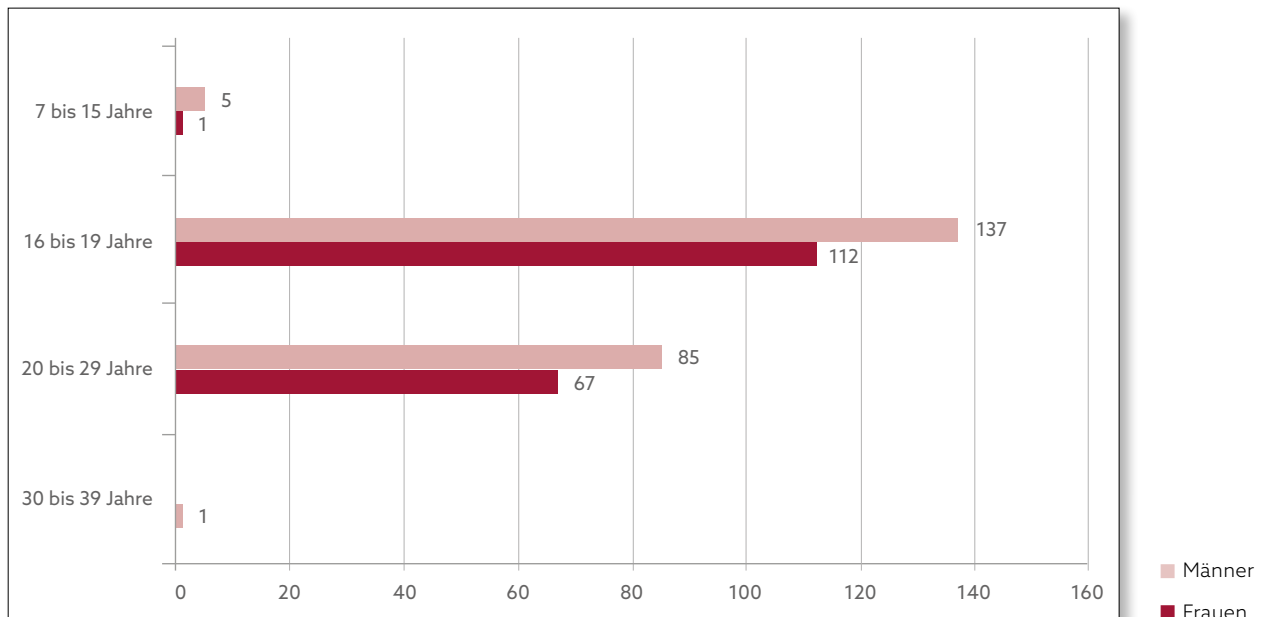
Im Jahr 2019 waren 408 Personen in der Maßnahme Berufliche Qualifizierung.

Wie bereits oben angeführt, handelt es sich um eine auf drei Jahre befristete Maßnahme, die vor allem von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen in Anspruch genommen wird.

Den größten Anteil an Personen macht die Gruppe der 16- bis 19-Jährigen mit 61,0 % aus (2018: 61,7 %). In diesem Alter wird meist mit der beruflichen Qualifizierung begonnen. Über 20 Jahre alt sind 37,5 % (2018: 34,5 %).

Das Geschlechterverhältnis zwischen Männern und Frauen lag im Zeitraum 2019 bei 55,6 % Männer (2018: 58,6 %) und 44,4 % Frauen (2018: 41,4 %).

Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Altersverteilung in %	Männer in %	Frauen in %
7 bis 15 Jahre	5	1	6	1,5	83,3	16,7
16 bis 19 Jahre	137	112	249	61,0	55,0	45,0
20 bis 29 Jahre	85	67	152	37,3	55,9	44,1
30 bis 39 Jahre		1	1	0,2	0,0	100,0
Personen gesamt	227	181	408	100,0	55,6	44,4



Berufliche Qualifizierung: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Bedarf für Berufliche Qualifizierung

Mit Stichtag 31.12.2019 sind für die Maßnahme Berufliche Qualifizierung insgesamt 439 Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich vorangemeldet.

Die Maßnahme der Beruflichen Qualifizierung wird in der Regel für die Dauer von drei Jahren in Anspruch genommen. Das heißt, ein Platz wird bereits nach drei Jahren wieder frei bzw. ca. ein Drittel der Plätze – für das Jahr 2019 waren dies rechnerisch gesehen 146 Plätze – steht jährlich für Neuaufnahmen zur Verfügung.

Für die Maßnahme Berufliche Qualifizierung waren am 31.12.2019 insgesamt 63,9 % Männer (2018: 62,8 %) und 36,1 % Frauen (2018: 37,2 %) vorangemeldet.

Die größte vorgemerkte Gruppe ist die der 16- bis 19-Jährigen mit 39,4 % aller Bedarfsmeldungen.

Bedarf nach Dringlichkeit und Altersgruppen	7 bis 15 Jahre	16 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	Gesamt
Bedarf sehr dringend	5	13	30	48
Bedarf innerhalb von 2 Jahren	119	160	112	391
Gesamt	124	173	142	439

Grad der Bedarfsdeckung:

Im Zeitraum 2019 nahmen 408 Menschen mit Beeinträchtigungen die Leistung Berufliche Qualifizierung in Oberösterreich oder in einem anderen Bundesland/Land in Anspruch.

Zum selben Zeitpunkt waren 439 Personen aus Oberösterreich für eine Berufliche Qualifizierung dringend vorge-merkt. Bei Berücksichtigung, dass jährlich ca. ein Drittel der Plätze nachbesetzt werden kann, ergibt dies im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Dringlichkeit folgende Bedarfsdeckung:

Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit	Deckungsgrad
Bedarf sehr dringend	96,2 % (2018: 95,9 %)
Bedarf innerhalb von 2 -3 Jahren	73,6 % (2018: 76,4 %)



Arbeitsbegleitung

Die Leistung Arbeitsbegleitung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz ist für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine Möglichkeit, nach dem Normalitätsprinzip am allgemeinen Arbeitsmarkt einer beruflichen Tätigkeit nachzukommen. Die Leistung beinhaltet Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Im Zeitraum 2019 nahmen 51 Personen aus Oberösterreich die Leistung Arbeitsbegleitung in Anspruch (2018: 45 Personen). 48 Personen davon beanspruchten diese Leistung im Verein Immanuel. Mit Stichtag 31.12.2019 waren insgesamt 28 Personen für die Arbeitsbegleitung vorgemerkt (2018: 32 Personen). Damit ergibt sich beim Leistungsangebot Arbeitsbegleitung für das Jahr 2019 eine Bedarfsdeckung von 64,6 % (2018: 58,4 %).

Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz

Wohnen

Die Leistung Wohnen für Menschen mit geistigen, körperlichen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen umfasst alle Wohnformen (Maßnahmen) nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz: Wohnen vollbetreut, Wohnen teilbetreut in einer Wohnung/Wohngemeinschaft, Kurzzeitwohnen und Übergangswohnen. Eine Zwischenform von vollbetreutem und teilbetreutem Wohnen ist das begleitete Wohnen. Das begleitete Wohnen ist seit 2017 möglich und enthält das Grundangebot des teilbetreuten Wohnens; die Begleitung ist jedoch umfassender möglich.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Wohnheim und Wohnung/Wohngemeinschaft

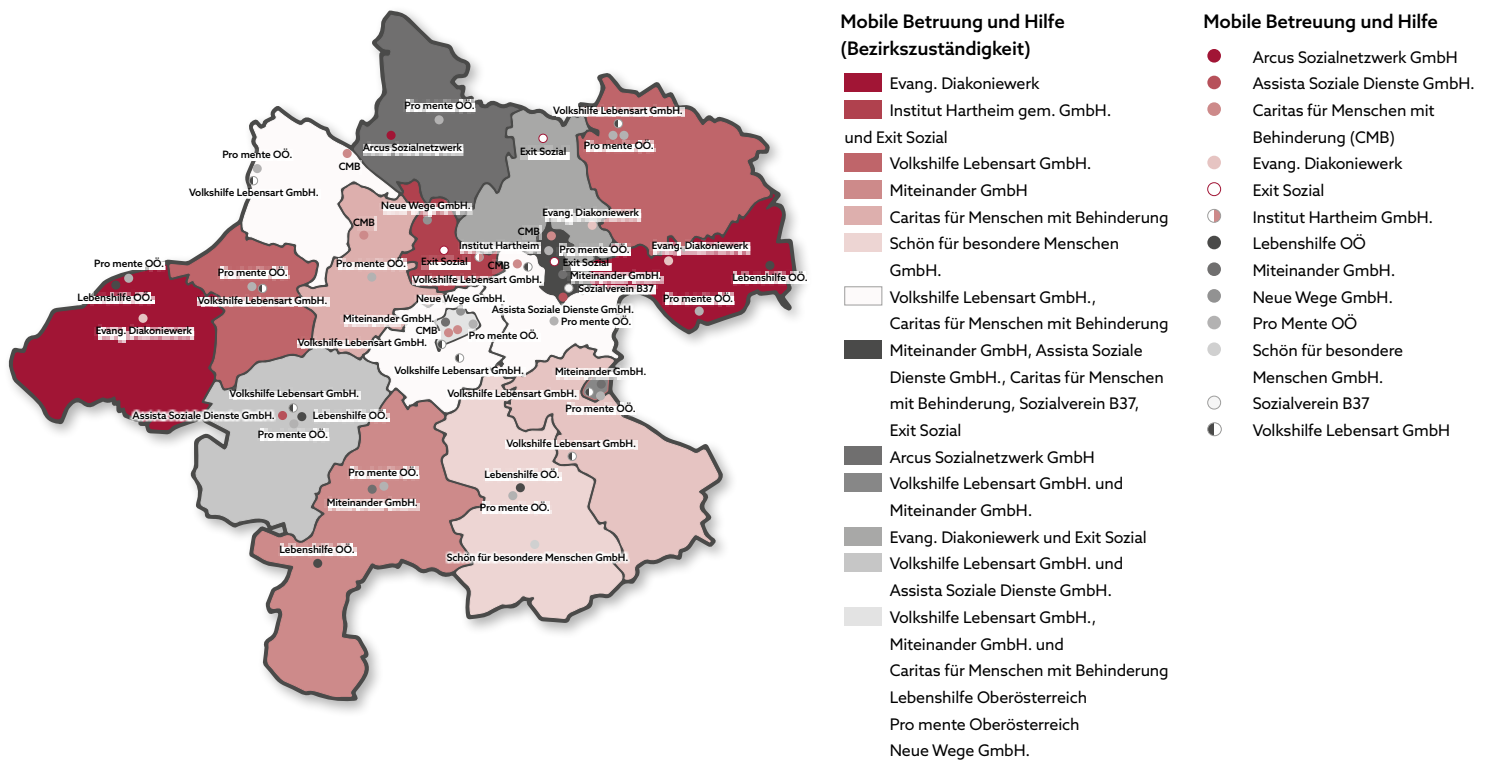


- | | |
|---|---|
| Wohnheim | Wohnung / Wohngemeinschaft |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeiter Samariter Bund ● Arcus Sozialnetzwerk GmbH ● Arge f. anthroposophisches Heilwesen ● Assista Soziale Dienste GmbH. ○ Caritas für Menschen mit Behinderung ○ Evangelisches Diakoniewerk ○ EXIT-Sozial ○ Institut Hartheim gGmbH. ● Konvent der Barmh. Brüder ● Lebenshilfe OÖ. ● Lebenswert Guter Hirte GmbH. ○ MiraVita Innviertel ○ Miteinander GmbH. ○ Neue Wege GmbH. ○ Oö. Landes-Pflege- und Betreuungszentren GmbH. ○ Oö. Zivil-Invalidenverband ○ Pro Mente OÖ ○ Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG) ○ Oö. Zivil-Invalidenverband ○ Schön für besondere Menschen GmbH. ○ Sozialhilfeverband Linz-Land ○ Theresiengut GmbH ○ Verein FAB ○ Volkshilfe Lebensart GmbH. ○ Sozialhilfeverband Steyr-Land | <ul style="list-style-type: none"> ☒ Arge f. anthroposophisches Heilwesen ■ Arbeiter Samariter Bund ■ Arcus Sozialnetzwerk gGmbH ■ Assista Soziale Dienste GmbH. ■ Caritas für Menschen mit Behinderung ■ EXIT-Sozial ■ Evangelisches Diakoniewerk ■ Institut Hartheim GmbH. ■ Konvent der Barmh. Brüder ■ Lebenshilfe OÖ. ■ MiraVita Innviertel ■ Miteinander GmbH. ■ Neue Wege gGmbH. ■ Oö. Landes-Pflege- und Betreuungszentren GmbH. ■ Oö. Zivil-Invalidenverband ■ Pro Mente OÖ. ■ Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG) ■ Sozialverein B 37 ■ Verein WOGUE Wels ■ Theresiengut GmbH. ■ Volkshilfe Lebensart GmbH. |
| Übergangswohnen | Begleitetes Wohnen |
| <ul style="list-style-type: none"> ▲ EXIT-Sozial ▲ Pro Mente OÖ, #* ▲ Sozialverein B 37 | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Arcus Sozialnetzwerk gGmbH ○ Caritas für Menschen mit Behinderung ○ Neue Wege gGmbH. ○ Oö. Zivil-Invalidenverband ○ Volkshilfe Lebensart GmbH. ○ Anzahl |

Datenstand: 31. Dezember 2019



Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Mobile Betreuung und Hilfe



Datenstand: 31. Dezember 2019

Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland

In der Analyse der Daten ist zu berücksichtigen, dass im Übergangswohnen, eine zeitlich befristete Maßnahme, ein starker Wechsel der Personen gegeben ist. Damit übersteigt nicht nur die Anzahl der Kundinnen/Kunden die Anzahl der vorhandenen Wohnplätze, sondern es werden diese Personen mehrfach gezählt, wenn sie von einer Wohnform in eine andere übersiedeln.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4.624 Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich in einer Wohneinrichtung betreut, davon waren 4.476 Personen aus Oberösterreich, 148 Personen kamen aus anderen Bundesländern. Aus Oberösterreich nahmen 167 Menschen mit Beeinträchtigungen Wohnangebote in anderen Bundesländern bzw. Ausland in Anspruch.

Die Anzahl der in Oberösterreich im Wohnen betreuten Personen ist vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 157 Personen bzw. um 3,5 % gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2016 kam es zu einem Anstieg um 228 Personen bzw. um plus 5,2 %, die in Oberösterreich betreut wurden. Bei den Personen aus Oberösterreich in Einrichtungen anderer Bundesländer bzw. Ausland kam es im Jahr 2019 zu einem Rückgang von insg. 11 Personen.

Im Jahr 2019 gab es 111 Personen, welche die Betreuungsform innerhalb der Leistung Wohnen gewechselt haben, weshalb sich die Anzahl der Kundinnen/Kunden bereinigt mit 4.685 Personen darstellt.



Anzahl der Kundinnen/Kunden		2016	2017	2018	2019
in Oberösterreich	Personen aus OÖ in Einrichtungen in OÖ	4.257	4.324	4.324	4.476
	Personen anderer Bundes-/Länder in OÖ	139	141	143	148
	Summe der in OÖ betreuten Personen	4.396	4.465	4.467	4.624
Personen aus Oberösterreich	Personen aus OÖ in Einrichtungen in OÖ	4.257	4.324	4.324	4.476
	Personen aus OÖ in Einrichtungen in anderen Bundesländern bzw. Ausland	193	181	178	167
	Summe der Personen aus OÖ	4.450	4.505	4.502	4.643
Summe der Kundinnen/Kunden gesamt		4.589	4.652	4.650	4.796
Summe der Kundinnen/Kunden gesamt (bereinigt)		4.508	4.554	4.564	4.685

Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden

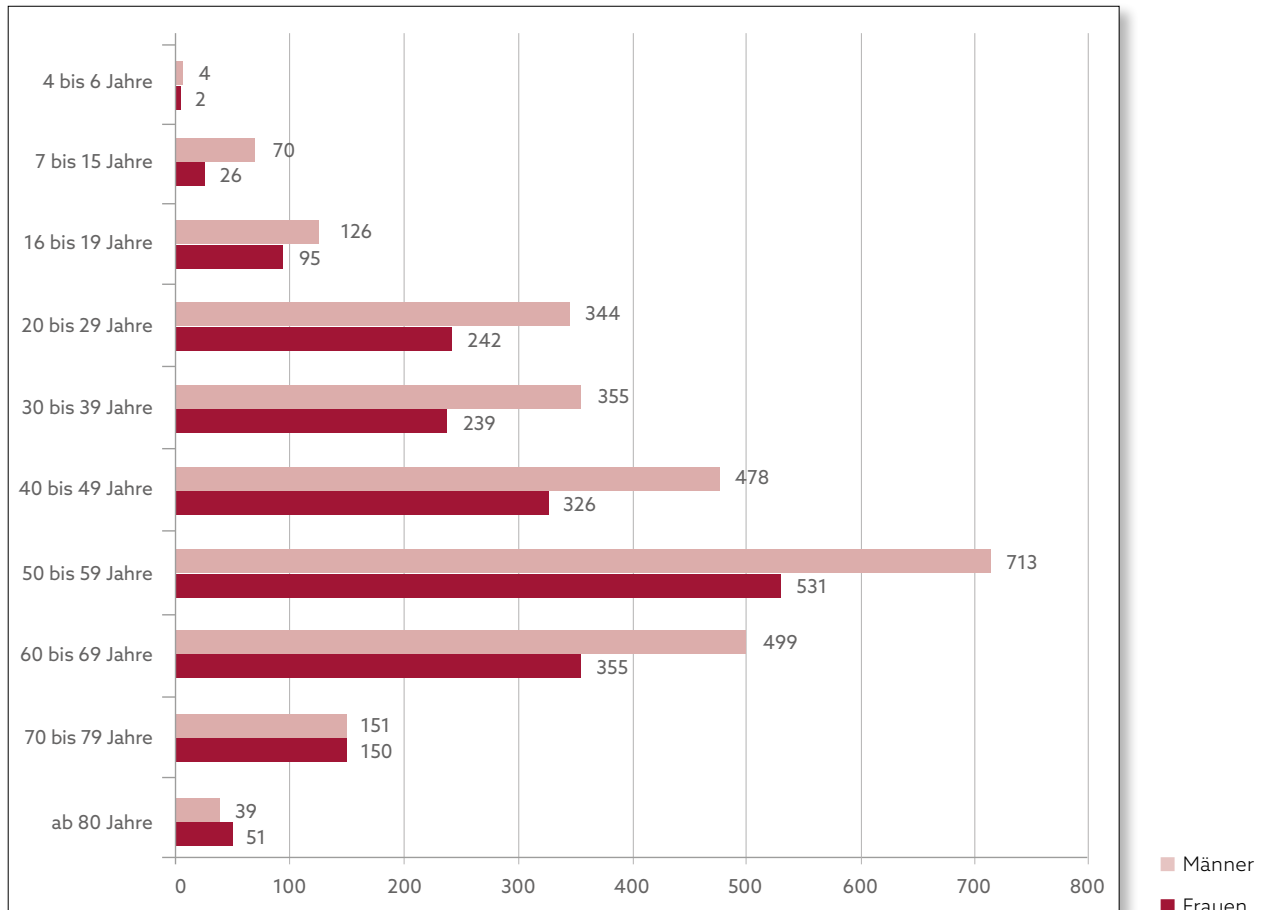
Im Zeitraum 2019 wurden 4.796 Menschen mit Beeinträchtigungen in einer Wohneinrichtung in oder außerhalb von Oberösterreich betreut. Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2019 bei 47,6 Jahre (2018: 46,0 Jahre). 57,9 % der Kundinnen/Kunden waren in diesem Zeitraum Männer (2018: 58,0 %) und 42,1 % waren Frauen (2018: 42,0 %). Am stärksten vertreten war mit 25,9 % die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen.

3.453 Personen oder 72 % (2018: 71,9 %) wohnten 2019 in einer vollbetreuten Einrichtung, 961 Personen oder 20,0 % (2018: 20,4 %) wohnten in einer teilbetreuten Einrichtung (Wohnung, Wohngemeinschaft) und das begleitete Wohnen wurde von 53 Personen in Anspruch genommen bzw. 1,1 % (2018: 0,4 %); 329 Personen bzw. 6,9 % (2018: 7,3 %) beanspruchten im Jahr 2019 das Übergangswohnen.

Eine Gegenüberstellung der Verteilung der Kundinnen/Kunden in teilbetreuten/begleiteten Wohnangeboten mit Kundinnen/Kunden in vollbetreuten Wohnangeboten sowie im Übergangswohnen zeigt, dass vom 40. bis zum 69. Lebensjahr der Anteil der Personen in der Vollbetreuung mit rund 60,0% am höchsten ist. Im vollbetreuten Wohnen sind 70,0 % der Bewohnerinnen/Bewohner über 40 Jahre alt.

Bei der Darstellung nach Wohnformen und Altersstruktur sind in der Statistik 15 Personen, die alternative Wohnformen in Anspruch nehmen, nicht berücksichtigt.

Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Altersverteilung in %	Männer in %	Frauen in %
4 bis 6 Jahre	4	2	6	0,1	66,7	33,3
7 bis 15 Jahre	70	26	96	2,0	72,9	27,1
16 bis 19 Jahre	126	95	221	4,6	57,0	43,0
20 bis 29 Jahre	344	242	586	12,2	58,7	41,3
30 bis 39 Jahre	355	239	594	12,4	59,8	40,2
40 bis 49 Jahre	478	326	804	16,8	59,5	40,5
50 bis 59 Jahre	713	531	1244	25,9	57,3	42,7
60 bis 69 Jahre	499	355	854	17,8	58,4	41,6
70 bis 79 Jahre	151	150	301	6,3	50,2	49,8
ab 80 Jahre	39	51	90	1,9	43,3	56,7
Personen gesamt	2.779	2.017	4.796	100,00	57,9	42,1



Wohnen: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Bedarf Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Mit Stichtag 31.12.2019 waren insgesamt 1.519 Menschen mit Beeinträchtigungen dringend für einen Wohnplatz in Oberösterreich vorgemerkt (ohne Mehrfachnennungen). Davon dringend 934 Personen für einen vollbetreuten Wohnplatz in einem Wohnheim, 569 Personen für einen teilbetreuten Wohnplatz in einer Wohnung und 12 Personen für das Übergangswohnen. Bei Berücksichtigung von Mehrfachnennungen gibt es 4 Personen, die für begleitetes Wohnen vorgemerkt waren.

In der Verteilung nach dem Alter und nach Dringlichkeit zeigt sich ohne Mehrfachnennungen, dass mit Stichtag 31.12. 2019 die meisten dringenden Bedarfsmeldungen mit 23,9 % von der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen vorliegen (2018: 24,2 %), gefolgt von den 20- bis 29-Jährigen mit 23,6 % (2018: 22,9 %).

Bedarf nach Dringlichkeit und Altersgruppen	7 bis 15 Jahre	16 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 bis 79 Jahre	ab 80 Jahre	Gesamt
Bedarf sehr dringend	8	17	67	53	62	124	80	17	1	429
Bedarf in einem 1/2 Jahr	1	5	42	28	36	44	37	4	0	197
Bedarf in 1 Jahr	11	27	149	93	71	128	64	13	0	556
Bedarf in 2 - 3 Jahren	6	16	100	55	47	67	37	9	0	337
Gesamt	26	65	358	229	216	363	218	43	1	1.519



Grad der Bedarfsdeckung:

Im Jahr 2019 nahmen 4.796 Menschen mit Beeinträchtigungen die Leistung Wohnen (vollbetreut in einem Wohnheim oder teilbetreut/begleitet in einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft oder als Übergangswohnen) in Oberösterreich oder in einem anderen Bundesland bzw. Ausland in Anspruch. Zum Stichtag 31.12.2019 waren 1.519 Personen aus Oberösterreich ohne Mehrfachnennungen für einen Wohnplatz (vollbetreut in einem Wohnheim oder teilbetreut in einer Wohnung/Wohngemeinschaft bzw. begleitet oder für Übergangswohnen) dringend vorgemerkt. Daraus ergibt sich im Jahr 2019 folgender Deckungsgrad nach Dringlichkeit:

Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit	Deckungsgrad
Bedarf sehr dringend	91,8 % (2018: 91,9 %)
Bedarf in einem 1/2 Jahr	88,5 % (2018: 88,6 %)
Bedarf in 1 Jahr	80,2 % (2018: 80,5 %)
Bedarf in 2 - 3 Jahren	75,9 % (2018: 76,5 %)

Kurzzeitwohnen

Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen mit psychischer Beeinträchtigung können gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz für kurze Zeit in einer betreuten Wohngemeinschaft wohnen.

Kurzzeitwohnen dient

- zur Entlastung von Angehörigen
- zur Überbrückung von schwierigen Situationen
- zur Unterstützung bei Veränderungen im Leben
- zur Unterstützung bei psychischen Krisen oder anderen Notsituationen.

Zusätzlich zum Kurzzeitwohnen wird ab dem Jahr 2018 Akut-Kurzzeitwohnen angeboten.

Akut-Kurzzeitwohnen ist für Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die dringend einen Wohnplatz benötigen. Unabhängig davon wie viel Pflege oder Betreuung die Person benötigt. Kurzzeitwohnen kann höchstens zwei Monate pro Jahr in Anspruch genommen werden und in Ausnahmefällen bis zu sechs Monaten.

Kurzzeitwohnen	2017	2018	2019
Anzahl der Kurzzeitwohn-Plätze	42	42	42
Anzahl der Akut-Kurzzeitwohn-Plätze		4	4

Mobile Betreuung und Hilfe

Zielsetzungen der "Mobilen Betreuung und Hilfe" sind:

- Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten
- Sicherstellung des Verbleibes in der gewohnten Umgebung als Alternative zu einer stationären Unterbringung
- Entlastung von Angehörigen, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen
- Ermöglichung eines selbstbestimmten und integrierten Lebens in einer selbst gewählten Lebensform für Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen

Die Dauer und das Ausmaß der Betreuung werden individuell vereinbart.



Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 1.866 Menschen mit Beeinträchtigungen Mobile Betreuung und Hilfe in Anspruch. Davon kommen 5 Personen aus einem anderen Bundesland bzw. Ausland. 15 Personen aus Oberösterreich nahmen die Leistung in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland in Anspruch.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 ist die Anzahl der Personen, die mobil betreut wurden, um 273 Personen gestiegen und im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Steigerung um 120 Personen bzw. um rd. 7 %.

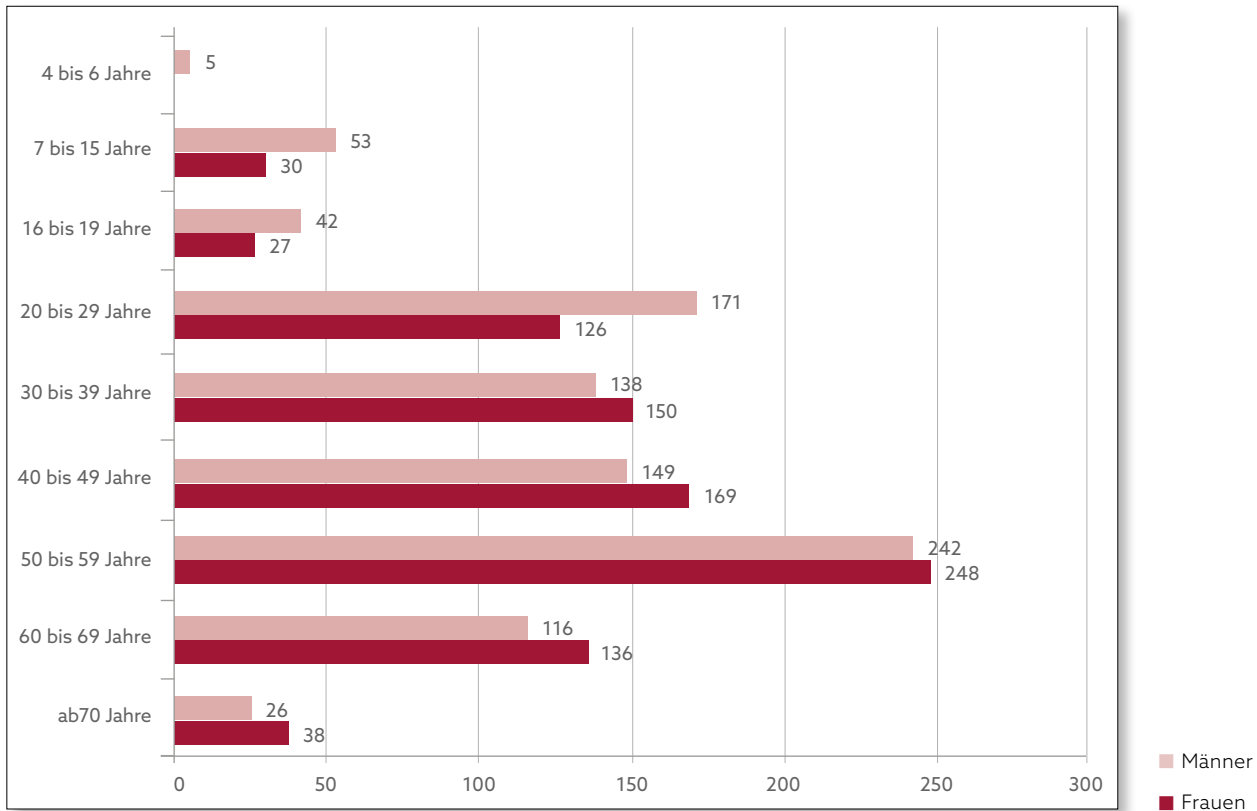
Kundinnen/Kunden in Mobiler Betreuung und Hilfe	2016	2017	2018	2019
Personen aus Oberösterreich in OÖ	1.587	1.583	1.725	1.846
Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ausland in OÖ	4	5	4	5
Summe der in Oberösterreich betreuten Personen	1.591	1.588	1.729	1.851
Personen aus Oberösterreich in anderen Bundesländern bzw. Ausland	2	14	17	15
Summe der Personen aus Oberösterreich	1.589	1.597	1.742	1.861
Kundinnen/Kunden gesamt	1.593	1.602	1.746	1.866

Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 1.866 Menschen mit Beeinträchtigungen die Leistung Mobile Betreuung und Hilfe. Der Männeranteil lag im Betrachtungszeitraum bei 50,5 % (2018: 50,4 %) und der Frauenanteil bei 49,5 % (2018: 49,6 %).

Rund 26,3 % der Kundinnen/Kunden haben ein Alter zwischen 50 und 59 Jahren, die die Mobile Betreuung und Hilfe am häufigsten in Anspruch nahmen.

Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Altersverteilung in %	Männer in %	Frauen in %
4 bis 6 Jahre	5		5	0,3	100,0	0,0
7 bis 15 Jahre	53	30	83	4,4	63,9	36,1
16 bis 19 Jahre	42	27	69	3,7	60,9	39,1
20 bis 29 Jahre	171	126	297	15,9	57,6	42,4
30 bis 39 Jahre	138	150	288	15,4	47,9	52,1
40 bis 49 Jahre	149	169	318	17,0	46,9	53,1
50 bis 59 Jahre	242	248	490	26,3	49,4	50,6
60 bis 69 Jahre	116	136	252	13,5	46,0	54,0
ab 70 Jahre	26	38	64	3,4	40,6	59,4
Personen gesamt	942	924	1.866	100,0	50,5	49,5



Mobile Betreuung und Hilfe: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Bedarf für Mobile Betreuung und Hilfe

Es wird davon ausgegangen, dass der Erfassungsgrad bei den Bedarfsmeldungen für Mobile Betreuung und Hilfe geringer ist, da von den Betroffenen bzw. den Angehörigen oft keine langjährigen Voranmeldungen vorgenommen werden. Insgesamt sind 851 Menschen mit Beeinträchtigungen aus Oberösterreich mit Stichtag 31.12.2019 für Mobile Betreuung und Hilfe dringend vorgemerkt. 52,5 % der dringenden Bedarfsmeldungen wurden von Männern (2018: 53,3 %) und 46,7 % von Frauen (2018: 47,5 %) abgegeben. Die größte dringend vorgemerkte Altersgruppe ist mit 26,5 % zwischen 50 und 59 Jahren (2018: 26,1 %).

Bedarf nach Dringlichkeit / Altersgruppen	bis 6 Jahre	7 bis 15 Jahre	16 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 bis 79 Jahre	Gesamt
Bedarf sehr dringend	0	7	5	30	28	28	66	36	4	204
Bedarf in einem 1/2 Jahr	2	14	24	49	27	58	84	34	3	295
Bedarf in 1 Jahr	6	19	23	86	58	44	76	36	4	352
Gesamt	8	40	52	165	113	130	226	106	11	851

Grad der Bedarfsdeckung:

Im Jahr 2019 nahmen 1.866 Menschen mit Beeinträchtigungen die Leistung Mobile Betreuung und Hilfe in Oberösterreich oder in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland in Anspruch.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 851 Personen aus Oberösterreich für eine Mobile Betreuung und Hilfe dringend vorgemerkt. Daraus ergibt sich für das Jahr 2019 folgender Deckungsgrad nach Dringlichkeit:



Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit	Deckungsgrad
Bedarf sehr dringend	90,1 % (2018: 90,6 %)
Bedarf in einem 1/2 Jahr	78,9 % (2018: 79,2 %)
Bedarf in 1 Jahr	68,7 % (2018: 69,0 %)

Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit Beeinträchtigungen in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie stellt den Verbleib in der gewohnten Umgebung sicher. Mit Inkrafttreten des Oö. ChG wurde die Zielgruppe der Persönlichen Assistenz auch auf Menschen mit geistigen und mit psychischen Beeinträchtigungen ausgeweitet.

Es werden zwei Modelle der Persönlichen Assistenz unterschieden:

- Persönliche Assistenz seit Inkrafttreten des Oö. ChG 2008 nach dem Trägermodell für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der Lage sind, selbstbestimmt über die Art der Hilfeleistung zu entscheiden sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben oder leben möchten; Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen, die im Familienverband leben.
- Persönliche Assistenz seit April 2014 nach dem Auftraggebermodell für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der Lage sind, selbstbestimmt über die Art der Hilfeleistung zu entscheiden und über die erforderliche Organisationsfähigkeit verfügen, voll geschäftsfähig sind und in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben.

Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 242 Menschen mit Beeinträchtigungen aus Oberösterreich die Leistung Persönliche Assistenz, 12 Personen erhielten diese Leistung außerhalb von Oberösterreich. Zusätzlich erhielten zwei Personen aus einem anderen Bundesland Persönliche Assistenz in Oberösterreich. In Summe wurden 244 Personen von Persönlichen Assistentinnen/Assistenten unterstützt; davon haben 27 Personen die Persönliche Assistenz nach dem Auftraggeber Modell in Anspruch genommen (2018: 25 Personen).

Im Vergleichszeitraum 2016 und 2019 kam es zu einer Steigerung bei der Anzahl der Kundinnen/Kunden um 42 Personen bzw. um plus 20,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 kam es zu einem Anstieg um 29 Personen bzw. um plus 13,5 %.

Anzahl der Kundinnen/Kunden in der Persönlichen Assistenz	2016	2017	2018	2019
Personen aus Oberösterreich in Oberösterreich	195	193	202	230
Personen aus Oberösterreich in anderen Bundesländern bzw. Ausland	6	10	12	12
Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ausland in Oberösterreich	1	1	1	2
Summe der Kundinnen/Kunden aus Oberösterreich	201	203	214	242
Summe der Kundinnen/Kunden in Oberösterreich	196	194	203	232
Kundinnen/Kunden gesamt	202	204	215	244

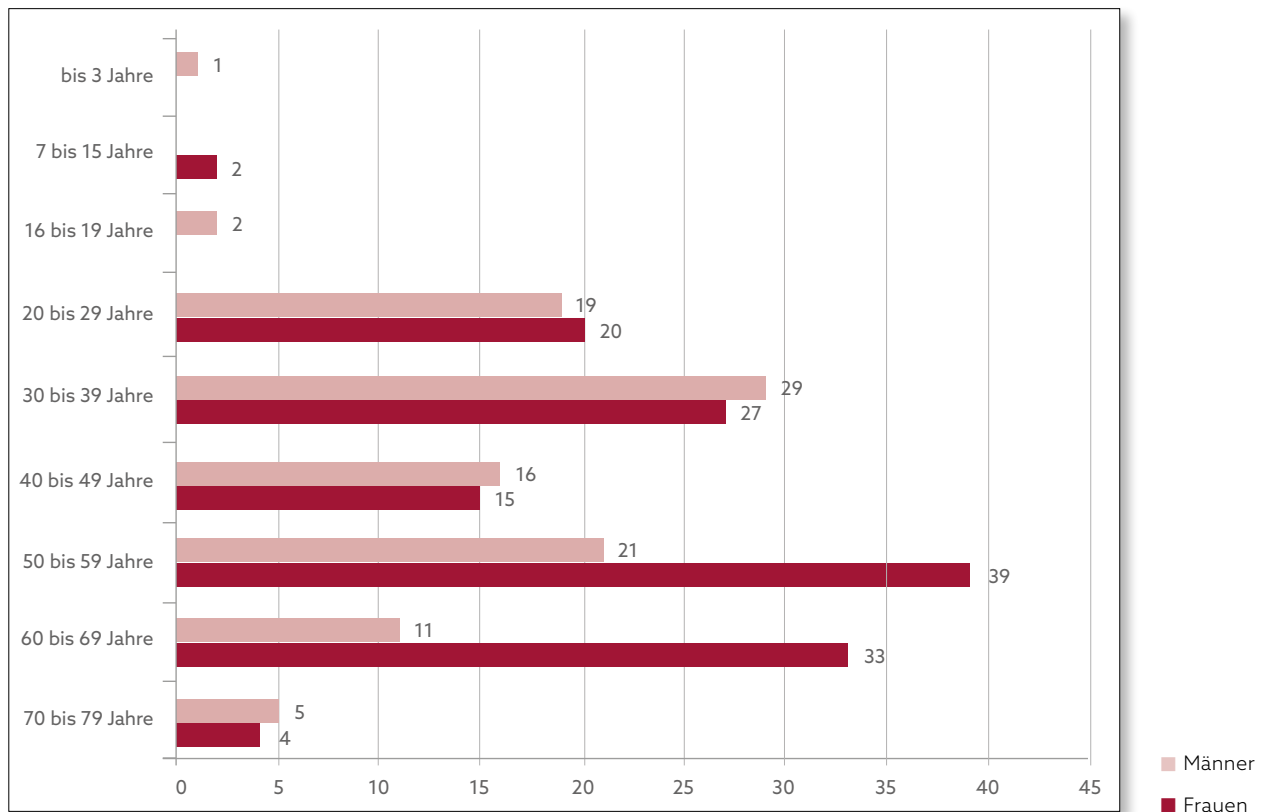


Alter und Geschlecht der Kundinnen/Kunden

Im Jahr 2019 erhielten 244 Personen in und aus Oberösterreich die Leistung Persönliche Assistenz. 42,6 % davon waren Männer (2018: 43,3 %) und 57,4 % Frauen (2018: 56,7 %). Das Durchschnittsalter lag insgesamt bei 45,5 Jahre (2018: 44,8 Jahre).

Persönliche Assistenz können auch Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen. Die größte Gruppe sind jedoch Personen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren mit rund 25,0 %.

Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Altersverteilung in %	Männer in %	Frauen in %
bis 3 Jahre	1		1	0,4	100,0	0,0
7 bis 15 Jahre		2	2	0,8	0,0	100,0
16 bis 19 Jahre	2		2	0,8	100,0	0,0
20 bis 29 Jahre	19	20	39	16,0	48,7	51,3
30 bis 39 Jahre	29	27	56	23,0	51,8	48,2
40 bis 49 Jahre	16	15	31	12,7	51,6	48,4
50 bis 59 Jahre	21	39	60	24,6	35,0	65,0
60 bis 69 Jahre	11	33	44	18,0	25,0	75,0
70 bis 79 Jahre	5	4	9	3,7	55,6	44,4
Personen gesamt	104	140	244	100,0	42,6	57,4



Persönliche Assistent: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht



Bedarf für Persönliche Assistenz

Mit 31.12.2019 lagen für die Leistung Persönliche Assistenz 129 dringende Bedarfsmeldungen ohne Mehrfachnennungen vor; 28 Personen davon waren für die Persönliche Assistenz nach dem Auftraggebermodell dringend vorgemerkt.

Bei den dringenden Bedarfsmeldungen für Persönliche Assistenz (ohne Mehrfachnennungen) entspricht der Anteil der Männer 44,2 % (2018: 45,2 %) und der Anteil der Frauen 55,8 % (2018: 54,8 %).

Die Altersverteilung der dringenden Bedarfsmeldungen zeigt folgendes Ergebnis: Der größte Anteil der Bedarfsmeldungen in der Persönlichen Assistenz liegt von den 50- bis 59-Jährigen mit 28,7 % vor.

Bedarf nach Dringlichkeit / Altersgruppen	7 bis 15 Jahre	16 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 bis 79 Jahre	Gesamt
Bedarf sehr dringend	0	0	2	2	4	9	3	2	22
Bedarf in einem 1/2 Jahr	0	3	14	11	19	21	14	1	83
Bedarf in 1 Jahr	0	0	4	7	1	7	3	2	24
Gesamt	0	3	20	20	24	37	20	5	129

Grad der Bedarfsdeckung:

Im Jahr 2019 nahmen 244 Menschen mit Beeinträchtigungen die Leistung Persönliche Assistenz in Anspruch. Zum selben Zeitpunkt waren 129 Personen (ohne Mehrfachnennungen) aus Oberösterreich für diese Leistung dringend vorgemerkt.

Somit zeigt sich folgender Deckungsgrad nach Dringlichkeit:

Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit	Deckungsgrad
Bedarf sehr dringend	91,7 % (2018: 88,4 %)
Bedarf in einem 1/2 Jahr	69,9 % (2018: 66,2 %)
Bedarf in 1 Jahr	65,4 % (2018: 61,4 %)



Leistungen für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung

Oberstes Ziel der Suchtarbeit ist die Verhinderung bzw. Reduktion der gesundheitlichen und sozialen Schäden im Zusammenhang mit dem Konsum von psychoaktiven Substanzen bzw. Suchterkrankungen. Maßnahmen der Suchtprävention und der Suchthilfe verfolgen grundsätzlich das Ziel einer möglichst suchtfreien Gesellschaft, berücksichtigen aber auch die Realität des Scheiterns von Präventions- und Behandlungsmaßnahmen. Suchteinrichtungen dienen in erster Linie der Stabilisierung, der sozialen Integration bzw. Reintegration von Substanzkonsumentinnen/Substanzkonsumenten bzw. Suchtkranken.

In Österreich kommen vorwiegend abstinentorientierte Maßnahmen zur Anwendung. Vor allem im illegalisierten Suchtmittelbereich, aber auch im Bereich des Alkoholkonsums wären auch eine Reihe von akzeptierenden Maßnahmen bzw. Maßnahmen im suchtbegleitenden Kontext (niederschwellige Aufenthaltsbereiche, langfristige Wohn- und Betreuungsangebote, Tagesarbeitsplätze, etc.) notwendig.

Angebote für Menschen mit Suchtgefährdung oder Suchterkrankung

Arbeitsangebot

- ☆ FAB
- ☆ pro mente Oberösterreich

Beratungsstellen

- Amt der OÖ Landesregierung
- Magistrat der Stadt Wels
- pro mente Oberösterreich

Beratungsstellen speziell für Alkoholranke

- Amt der OÖ Landesregierung
- Magistrat der Stadt Wels
- pro mente Oberösterreich
- Sozialverein B37

Niederschwellige Angebote für Suchtkranke

- ◆ Amt der OÖ Landesregierung
- ◆ Magistrat der Stadt Wels
- ◆ pro mente Oberösterreich
- ◆ Substanz - Verein für suchtbegleitende Hilfe
- ◆ Verein Wohnen Steyr B29

Prävention

- △ pro mente Oberösterreich

Stationäre Therapieeinrichtung/-zentrum

- gespang - OÖ Gesundheits- und Spitals-AG
- pro mente Oberösterreich

Wohnen

- ▲ FAB
- ▲ pro mente Oberösterreich
- ▲ Sozialverein B37
- △ Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Datenstand: 07. April 2020



Suchtprävention

Die Suchtprävention ist ein Teil der Gesundheitsförderung. Die in ganz Oberösterreich tätige Fachstelle für Suchtprävention wird zu rund 15 % aus Mitteln des öö. Sozialbudgets finanziert. Der Großteil der Kosten wird von der Abteilung Gesundheit getragen.

Das Institut für Suchtprävention bietet Angebote in der universellen, selektiven, indizierten und individuellen Prävention in verschiedensten Bereichen (Gemeinden, Jugendbereich, Schule, Betriebe, Lehrlinge, etc.) an.

Niederschwellige Angebote und Beratungsangebote für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankungen

Die Daten im Suchtbereich beinhalten Schwankungen, da die Standardisierung in der Datenerfassung und -rückmeldung erst mit dem Projekt "Kundinnen/Kunden/Leistung –Qualität/Steuerung" kurz "KL-QS" erfolgt. So sind z. B. die Daten im niederschweligen Bereich und im Beratungsbereich (inkl. Bereich Alkoholberatung mit unterschiedlichen Dokumentationsstandards bei verschiedenen Trägereinrichtungen) noch nicht synchronisiert.

Niederschwellige Suchteinrichtungen

Niederschwelligkeit bedeutet, dass die Inanspruchnahme der Angebote an geringe Voraussetzungen von Seiten der Kundinnen/Kunden gebunden ist. Eine wesentliche Grundhaltung niederschwelliger Konzepte ist, dass nicht die Entwöhnung der süchtigen Menschen im Vordergrund steht, sondern die Verbesserung ihrer Lebenssituation bei gleichzeitiger Akzeptanz des Drogenkonsums.

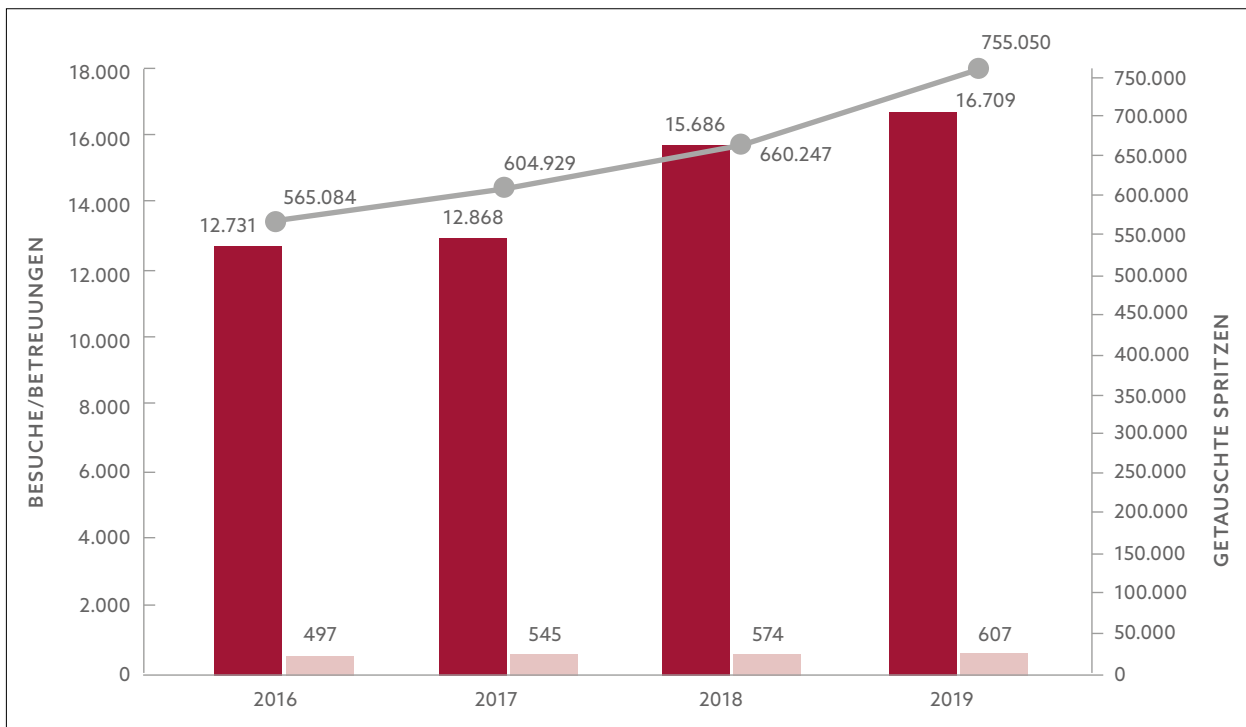
In Oberösterreich bestehen fünf niederschwellige Suchteinrichtungen in den Bezirken Braunau, Wels, Linz, Vöcklabruck und Steyr. Den Kundinnen/Kunden werden eine Besuchsmöglichkeit, Beratungsgespräche und die Möglichkeit zum Spritzentausch angeboten.

In niederschweligen Einrichtungen wurden im Jahr 2019 insgesamt 16.709 Besuche gezählt. Gegenüber dem Jahr 2016 erfolgte ein Anstieg um 3.978 Besuche bzw. um 31,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 stieg die Anzahl der Besuche um 6,5 %.

Die Anzahl der Betreuungen im Jahr 2019 erhöhte sich um 33 Personen und führte somit zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5,7 %.

Das Angebot des Spritzentausches wird weiter sehr gut angenommen; im Jahr 2019 waren es 755.050 neue Spritzen, die in niederschweligen Einrichtungen und über mobile Spritzentauschmöglichkeiten gegen gebrauchte Spritzen eingetauscht wurden. Damit stieg die Spritzentauschmöglichkeit gegenüber dem Vorjahr um 14,4 %. Von 2016 auf 2019 stieg die Anzahl der getauschten Spritzen jährlich um durchschnittlich 10,2 % an.

Niederschwelliges Angebot	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Besuche	12.731	12.868	15.686	16.709
Anzahl der Betreuungen	497	545	574	607
Spritzentausch	565.084	604.929	660.247	755.050



Niederschwelliges Angebot: Besuche - Betreuungen - Spritzen

■ Anzahl der Besuche ■ Anzahl der Betreuungen ■ Spritzentausch

Einrichtungen zur Suchtberatung

Suchtberatung bietet Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen, psychischen, rechtlichen und medizinischen Problemen und unterstützt Betroffene und Angehörige auf der Suche nach neuen Möglichkeiten im Umgang mit der Suchterkrankung. Beratung passiert sowohl suchtbegleitend als auch abstinentorientiert.

Die nachstehenden Daten zur Anzahl der Alkoholberatungen und Anzahl der Beratungen bei illegalisierten Substanzen sind nicht vergleichbar, da die Definition von Beratung (gezählt wird entweder ab zwei oder drei Beratungsgesprächen) nach wie vor unterschiedlich ist. Zusätzlich wird in manchen Einrichtungen Beratung für Alkoholranke und Beratung für Suchterkrankte (illegalisierte Substanzen) angeboten, auch hier ist keine klare Trennung bei der Zuordnung der Kundinnen/Kunden sowie des Budgets möglich.

Im Jahr 2019 erhielten 2.421 Personen eine Beratung in einer Suchtberatungseinrichtung für illegalisierte Substanzen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 118 Personen bzw. um plus 5,1 %.

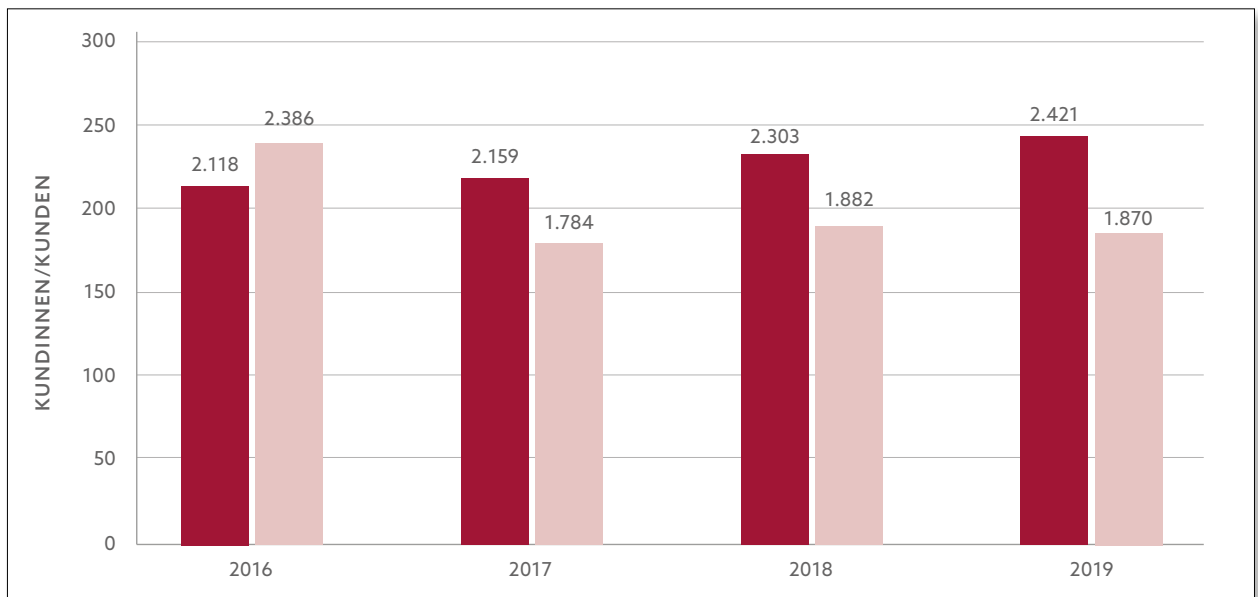
Beratung illegalisierte Substanzen	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Kundinnen/Kunden	2.118	2.159	2.303	2.421

Im Jahr 2019 erhielten 1.870 Personen eine Beratung in einer Alkoholberatungsstelle; damit reduzierte sich die Anzahl der Kundinnen/Kunden gegenüber dem Vorjahr um 12 Personen bzw. um minus 0,6 %. In den Jahren 2016 und 2017 ist bei der Anzahl der Kundinnen/Kunden ein Rückgang von 602 Personen zu verzeichnen, der auf eine Umstellung bei der Dokumentation zurückzuführen ist.



Die in der Tabelle angeführten Budgetdaten zur Alkoholberatung beinhalten nur finanzielle Aufwendungen aus dem Sozialbudget. Darin sind nicht die Alkoholberatungsstellen des Landes Oberösterreich (Einrichtungen des Landes Oberösterreich, Abteilung Gesundheit) enthalten.

Alkoholberatung	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Kundinnen/Kunden	2.386	1.784	1.882	1.870



Suchtbetrachtung: Anzahl der Kundinnen/Kunden

■ Illegalisierte Substanzen: Anzahl Kundinnen/Kunden

■ Alkohol: Anzahl Kundinnen/Kunden

Therapie- und Wohnangebote für Menschen mit Suchterkrankungen

Therapie- und Wohnangebote für Menschen mit einer Suchterkrankung werden zeitlich befristet angeboten. Innerhalb eines Jahres nehmen mehrere Personen einen Therapie- und/oder Wohnplatz in Anspruch.

Die nachstehenden Daten sind nur von spezifischen Einrichtungen des Suchtbereiches; viele alkoholranke Menschen werden auch in anderen Wohn- und Betreuungseinrichtungen, wie z. B. in den Landespflege- und Betreuungszentren oder im Bereich der Wohnungslosenhilfe, betreut. Auch nicht dargestellt sind Wohn- und Therapieangebote, die von anderen Kostenträgern (Sozialversicherungen, Justiz, etc.) finanziert werden.

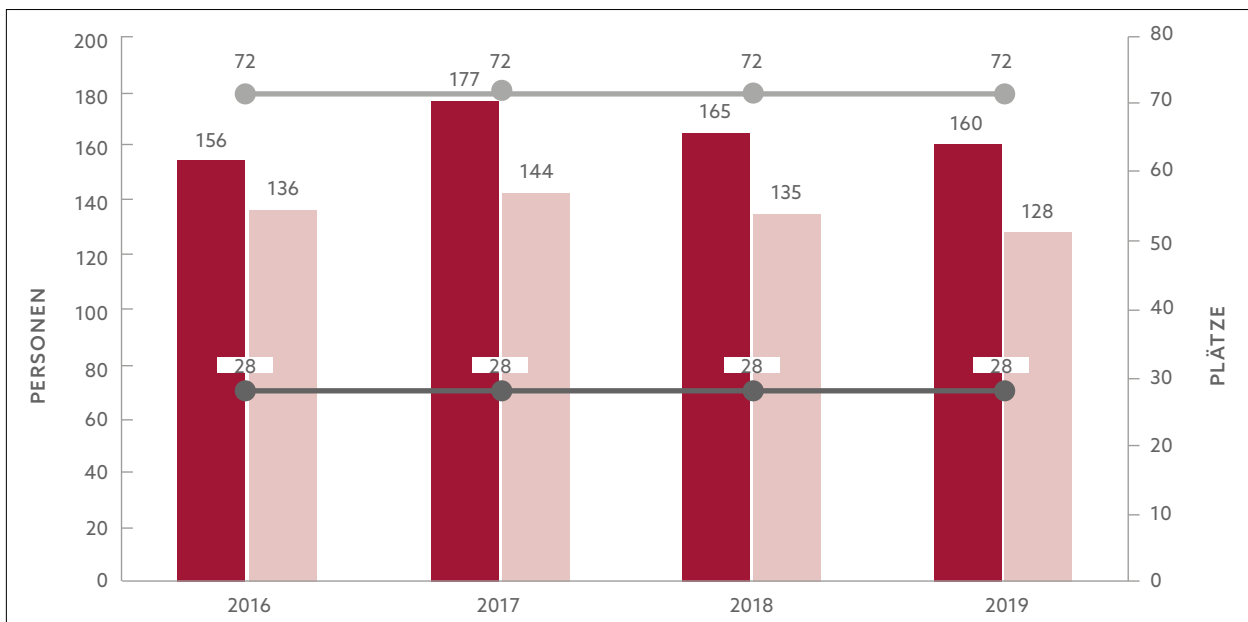
Kundinnen/Kunden in Oberösterreich, anderen Bundesländern bzw. Ausland

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 307 Personen die Möglichkeit von Suchteinrichtungen in Anspruch. In Oberösterreich wurden 160 Personen aus Oberösterreich und 17 Personen aus anderen Bundesländern betreut. 128 Personen aus Oberösterreich beanspruchten die Einrichtungen außerhalb von Oberösterreich. Gegenüber dem Vorjahr kam es bei den Kundinnen/Kunden aus Oberösterreich im Jahr 2019 zu einem Rückgang um 12 Personen bzw. um minus 4 %.



Anzahl der Kundinnen/Kunden	2016	2017	2018	2019
Personen aus Oberösterreich in OÖ	156	177	165	160
Personen aus anderen Bundesländern bzw. Ausland in OÖ	11	17	25	17
Summe der Personen in Oberösterreich	167	194	190	177
Personen aus Oberösterreich in OÖ	156	177	165	160
Personen aus OÖ in anderen Bundesländern bzw. Ausland	136	144	135	128
Summe der Personen aus Oberösterreich	292	321	300	288
Summe der Kundinnen/Kunden gesamt	303	338	325	307

Anzahl der Therapieplätze	28	28	28	28
Anzahl der Wohnplätze	72	72	72	72



Niederschwelliges Angebot: Besuche – Betreuungen – Spritzen

- Personen aus OÖ in Therapieeinrichtungen in OÖ
- Personen aus OÖ in Therapieeinrichtungen in anderen Bundes-/Ländern
- Anzahl der Therapieplätze in OÖ
- Anzahl der Wohnplätze in OÖ

Bei der Analyse der Anzahl der Personen im Suchtbereich ist zu berücksichtigen:

- Es handelt sich um zeitlich befristete Maßnahmen. Mehrere Kundinnen/Kunden teilen sich innerhalb eines Jahres einen Wohn- oder Therapieplatz.
- Viele Kundinnen/Kunden nehmen im Anschluss an eine Therapie zur Stabilisierung einen zeitlich befristeten Wohnplatz in Anspruch. In der Aufstellung sind diese Personen mehrfach enthalten.
- Geänderte Zählweise bei Personen in Therapieeinrichtungen in anderen Bundesländern bzw. Ländern.

In Summe ist die Anzahl der in Oberösterreich in Therapie- oder Wohneinrichtungen betreuten Personen aus Oberösterreich im Zeitraum 2016 bis 2019 um jährlich durchschnittlich 1,2 % gesunken. Von 2018 auf 2019 kam es bei den Personen aus OÖ in den oö. Wohn- und Therapieeinrichtungen zu einem Rückgang um 3,0 % bzw. um 5 Personen. In Oberösterreich wurden im Jahr 2019 in der für illegale Sucht spezialisierten Therapieeinrichtung 28 Plätze und 72 spezialisierte Wohnplätze angeboten.



Soziale Rehabilitation, Freizeiteinrichtungen und Ferienaktionen

Soziale Rehabilitation

Für beeinträchtigungsbedingte Mehraufwendungen, zur Bewältigung beeinträchtigungsbedingt erschwerter Lebensumstände, zur sozialen Integration und zur Milderung besonderer Notlagen können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus Mitteln des öö. Sozialbudgets Zuschüsse gewährt werden. Auf diese Förderung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

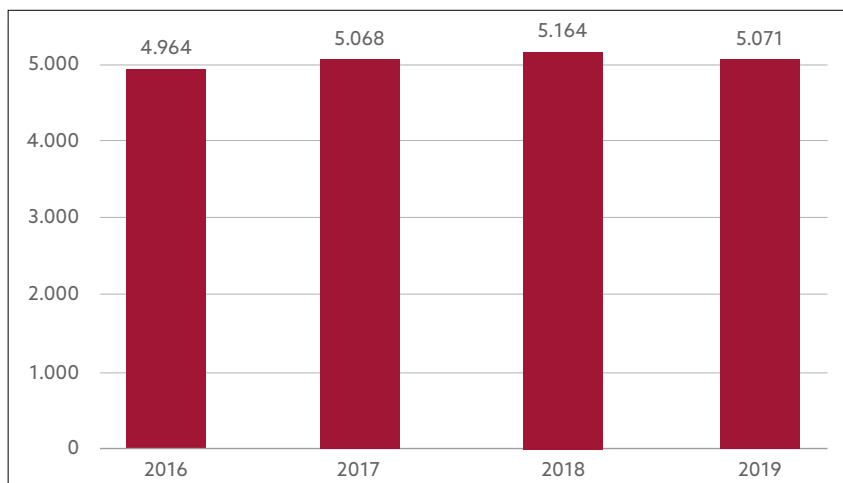
Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation fallen in die Zuständigkeit des Sozialministeriumservices (z.B. Ausbildungsbeihilfen).

Anträge

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 5.071 Anträge (einschließlich laufende Fälle Fahrtkostenzuschuss) für eine Leistung aus der Sozialen Rehabilitation gestellt.

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 stieg die Anzahl der Anträge durchschnittlich um 0,7 % bzw. insgesamt um 107 Fälle.

Soziale Rehabilitation	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Anträge bzw. lfd. Fälle	4.964	5.068	5.164	5.071



Soziale Rehabilitation: Anzahl der Anträge bzw. lfd. Fälle

Entwicklung der Anträge zu bestimmten Maßnahmen

Die Anträge zu den einzelnen Maßnahmen der Sozialen Rehabilitation zeigten im Zeitraum 2016 bis 2019 folgende Entwicklung:

Der durchschnittlich stärkste Anstieg an Anträgen zwischen 2016 und 2019 erfolgte – in Prozentzahlen – bei den Maßnahmen Dolmetschkosten (durchschnittlich + 6 % pro Jahr); ebenso stiegen wieder die Anträge für Wohnraumadaptierung (durchschnittlich + 1 % pro Jahr). Bei den Anträgen für Kommunikationshilfsmittel für



Gehörlose kam es hingegen zu einem starken Rückgang (durchschnittlich - 15 % pro Jahr) sowie bei den Anträgen PKW Ankauf/Adaptierung (durchschnittlich - 8 % pro Jahr).

Von 2018 auf 2019 kam es bei Betrachtung der gesamten Anträgen zu einem Rückgang von insgesamt 62 Anträgen (ohne Fahrtkostenzuschuss) bzw. um insg. - 2,7 %, insbesondere bei den Anträgen für Dolmetschkosten (- 43 Anträge bzw. - 2,7 %) sowie für Kommunikationshilfsmittel für gehörlose Menschen (- 22 Anträge bzw. - 18,3 %).

Zu einem leichten Anstieg kam es bei den Anträgen für elektronische Hilfsmittel für Blinde (+ 4 Anträge bzw. + 14,3 %) und bei sonstigen technischen Hilfsmittel (+ 13 Anträge bzw. + 14,0 %). Ein stärkerer Anstieg ist wieder bei den Anträgen für Wohnraumadaptierung (+ 29 Anträge bzw. + 11,3 %) zu verzeichnen.

Maßnahme	2016	2017	2018	2019
Blindenführhunde, Partnerhunde, Rollstuhlhunde	5	3	2	0
Erwerb der Lenkberechtigung	1	3	1	0
Orthopädische Behelfe	7	4	2	1
Behinderungsbedingte finanzielle Hilfen	60	49	53	45
Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen	43	57	28	32
Kommunikationshilfsmittel für gehörlose Menschen	159	134	120	98
Sonstige technische Hilfsmittel	112	89	93	106
Pkw - Ankauf/Adaptierung	125	112	126	95
Wohnraumadaptierung	277	276	257	286
Dolmetschkosten	1.320	1.401	1.615	1.572
Zwischensumme	2.109	2.128	2.297	2.235
Fahrtkostenzuschuss	2.855	2.940	2.867	2.836
Gesamt	4.964	5.068	5.164	5.071

Freizeiteinrichtungen

Im Leistungsbereich Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen werden für die psychiatrische Vor- und Nachsorge die Leistungsformen

- Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen
 - Clubhaus
- angeboten.

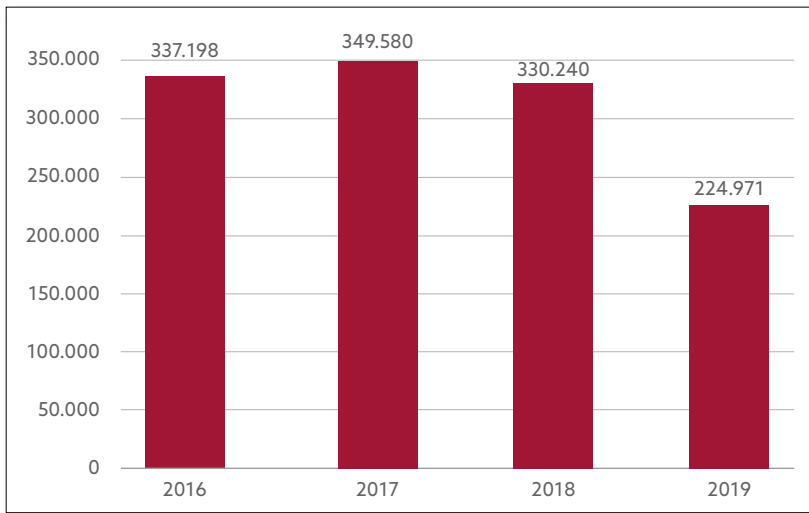
Die Freizeit- und Kommunikationseinrichtung richtet sich als Freizeitangebot und Kontaktraum an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, in welchem die Möglichkeit geboten wird, sich zu treffen und auszutauschen. Die Freizeit- und Kommunikations-einrichtung versteht sich als niederschwelliges Angebot.

Das Clubhaus baut auf einem selbstbestimmten Rehabilitationsmodell auf, das sich an internationalen Richtlinien für Clubhäuser orientiert. Das Clubhaus wird sowohl zur Strukturierung des Alltages als auch zur Arbeitsplatzprobung genutzt. Der Beratung durch Betroffene wird ein großer Stellenwert eingeräumt.



Im Jahr 2019 waren die Kundinnen/Kunden insgesamt 224.971 Stunden in den öö. Freizeiteinrichtungen anwesend. Von 2016 bis 2019 kam es bei den Anwesenheitsstunden zu einem Rückgang von insg. 112.227 Stunden bzw. um minus 66,7 %. Im Vergleich zum Jahr 2018 reduzierten sich die Anwesenheitsstunden um 105.269 Stunden bzw. um minus 68,1 %. Aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen bei der Anzahl von Kundinnen/Kunden durch die Leistungsanbieter (z.B. beim Verein Exit sozial werden lt. Rücksprache auch Begleitpersonen mitgezählt) wird diese Kennzahl im Bericht nicht mehr dargestellt.

Freizeit-/Kommunikationseinrichtungen und Clubhäuser	2016	2017	2018	2019
Anwesenheit der Kundinnen/Kunden in Stunden	337.198	349.580	330.240	224.971



Freizeiteinrichtungen: Anwesenheitsstunden der Kundinnen/Kunden

Ferienaktionen

Zur Entlastung betreuender Angehöriger werden jährlich Ferienaktionen für Menschen mit Beeinträchtigungen aus Mitteln des öö. Sozialbudgets unterstützt.

Dabei sind zu unterscheiden:

- Ferienaktionen, die bis auf einen Kostenbeitrag der Kundinnen/Kunden bzw. deren Angehörigen zur Gänze aus Mitteln des öö. Sozialbudgets finanziert werden und
- Ferienaktionen bzw. integrative Ferienangebote, die lediglich einen finanziellen Zuschuss erhalten. In der Anzahl der Personen bei integrativen Ferienangeboten sind auch nicht beeinträchtigte Personen angeführt.

Im Angebot bei den zur Gänze geförderten Ferienaktionen blieb im Jahr 2019 die Anzahl der Personen gegenüber dem Vorjahr 2018 mit 104 Personen unverändert. Der Rückgang bei den zum Teil geförderten Ferienaktionen im Jahr 2017 um 150 Personen betrifft das integrative Pfingst-/Zeltlager, wofür im Jahr 2017 kein Antrag gestellt wurde. Im Jahr 2019 kam es zu einem Rückgang um 9 Personen gegenüber dem Vorjahr 2018.

Ferienaktionen nach Anzahl der Personen	2016	2017	2018	2019
zur Gänze geförderte Ferienaktionen	89	103	104*)	104
zum Teil geförderte Ferienaktionen	230	80	70	61



Ersatz von Fahrtkosten

Bei der Betreuung in einer Einrichtung nach dem Oö. ChG und bei einer amtlichen Vorladung und/oder einer amtlichen Untersuchung (z. B. für eine Assistenzkonferenz) werden auf Antrag die anfallenden Fahrtkosten vom Land OÖ übernommen. Dies betrifft sowohl den organisierten Fahrdienst, den Kostenersatz für das billigste öffentliche Verkehrsmittel oder den Kostenersatz für Fahrten mit einem Privat-Pkw sowie die Inanspruchnahme von Begleitpersonen.

Die Fahrten mit einem Privat-Pkw und die Fahrten mit einem öffentlichen Verkehrsmittel werden zur Gänze von der Bezirkshauptmannschaft oder dem zuständigen Magistrat verwaltet. Organisierte Fahrdienste werden von der Abteilung Soziales koordiniert, organisiert und abgerechnet.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben einen Rechtsanspruch auf Übernahme von Fahrtkosten, wenn sie folgende Leistungen nach dem Oö. ChG in Anspruch nehmen:

- Berufliche Qualifizierung
- Geschützte Arbeit in Betrieben oder Werkstätten
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Werkstätten oder in Form von integrativer Beschäftigung
- Trainingsmaßnahmen (z.B. RISS)
- Heilbehandlung in den Förderzentren Linz, Pramet und Waldhausen.

Anzahl der Kundinnen/Kunden

Im Jahr 2019 beanspruchten insgesamt 5.931 Personen einen Fahrtkostenersatz. Für mehr als die Hälfte der Kundinnen/Kunden (76,4 %) wurde ein Fahrtkostenersatz für den organisierten Fahrdienst geleistet (2018: 72,6 %). 20,7 % der Kundinnen/Kunden erhielten einen Fahrtkostenersatz für das öffentliche Verkehrsmittel (2018: 23,7 %) und 3,0 % für die Benützung des Privat-Pkws (2018: 3,7 %). 140 Personen bzw. 2,3 % der Personen benötigten beim Transport eine Begleitperson (2018: 2,0 %).

Im Vergleich zum Jahr 2016 reduzierte sich die Anzahl der Personen, die ein öffentliches Verkehrsmittel im Jahr 2019 benützten, um rd. 26 %; hingegen erhöhte sich die Inanspruchnahme des organisierten Fahrdienstes von Kundinnen/Kunden um 30,1 % aufgrund einer EDV-technischen Umstellung in der Erfassung von Anträgen. Die Anzahl der Personen, die einen Fahrtkostenersatz für die Benützung des Privat PKWs erhielten, reduzierte sich im Jahr 2019 um 34 % gegenüber 2016. 140 Kundinnen/Kunden benötigten im Jahr 2019 eine Begleitperson; damit kam es gegenüber dem Jahr 2016 zu einer Steigerung um 75,0 %.

Leistungsart für Fahrtkostenersatz	2016	2017	2018	2019	Verteilung in %
Öffentliches Verkehrsmittel	1.673	1.340	1.217	1.226	20,7%
Organisierter Fahrdienst	3.482	3.489	3.720	4.530	76,4%
Privat Pkw	265	203	192	175	3,0%
Anzahl der Personen gesamt	5.420	5.032	5.129	5.931	100,0%
Davon benötigten Begleitpersonen	80	92	105	140	20,7%



5 GRUNDVERSORGUNG IN OBERÖSTERREICH

Mit 01. Mai 2004 trat die zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a BVG geschlossene Vereinbarung über die vorübergehende Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder in Kraft.

Das Land Oberösterreich war von Beginn an bemüht, seinen Verpflichtungen zur Aufnahme und Versorgung der entsprechenden Anzahl von Fremden nachzukommen.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK



Grundversorgung in Oberösterreich 96

- Die aktuelle Situation 97
- Gewaltschutzkonzept 97
- Anti-Gewalt-Training 98
- Entwicklung der Zahl der Asylanträge 98

Grundversorgung in Oberösterreich

Mit 01. Mai 2004 trat die zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a BVG geschlossene Vereinbarung über die vorübergehende Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder in Kraft.

Das Land Oberösterreich war von Beginn an bemüht, seinen Verpflichtungen zur Aufnahme und Versorgung der entsprechenden Anzahl von Fremden nachzukommen.

Es wurden damals die bisherigen Bundesbetreuungsquartiere übernommen und mit Hilfe von Trägern wie der Caritas, der Diözese Linz, der Volkshilfe OÖ, etc., zahlreiche weitere Quartiere geschaffen sowie die Unterstützung privat wohnhafter Personen/Familien organisiert.

So wurde relativ rasch die Quotenerfüllung (16,7 %) erreicht und lange Zeit deutlich überschritten. Der Höchststand mit österreichweit 87.324 Grundversorgten wurde am 17.03.2016 erreicht. Die Grundversorgung des Landes Oberösterreich verzeichnete am 27.08.2016 mit 13.253 Grundversorgten den höchsten Stand seit Bestehen.



Anfang 2019 wurden von der Grundversorgung des Landes Oberösterreich noch rd. 7.000 Personen unterstützt, davon rund 5.000 Personen in organisierten Quartieren. Für den weit überwiegenden Teil der organisierten Quartierplätze besteht sogenannte Selbstversorgung, d.h., dass die Bewohnerinnen/Bewohner Geld für die Bestreitung der Lebensmittelkosten erhalten und selbst kochen können. Diese Versorgungsform hat sich aufgrund der höheren Zufriedenheit der Asylsuchenden gegenüber der sog. Vollversorgung bewährt.

Die Krankenhilfe wird durch Leistungsansprüche bei der Österreichischen Gesundheitskasse gesichert.

Für unbegleitete Minderjährige gibt es besondere Unterbringungsplätze, den Bedürfnissen weiterer besonders schutzbedürftiger Personen wird nach Einzelfallprüfung soweit als möglich bedarfsgerecht Rechnung getragen.

	GV gesamt	GV OÖ mit Bundesbetreuung	GV OÖ ohne Bundesbetreuung	Quote inkl. Bundesbetreuung
01.01.2010	21.953	3.666	3.550	102,7
01.01.2011	18.358	3.045	2.808	98,4
01.01.2012	18.436	2.580	2.317	82,9
01.01.2013	20.544	3.090	2.730	89,3
01.01.2014	21.927	3.075	2.801	83,3
01.01.2015	31.269	8.529	7.583	95,1
01.01.2016	78.088	11.923	10.973	91,2
01.01.2017	79.948	13.144	12.712	99,4
01.01.2018	61.142	10.113	9.771	98,9
01.01.2019	43.164	6.982	6.822	96,8
01.01.2020	30.899	4.742	4.545	91,7

In den Jahren 2006 bis 2010 hat Oberösterreich seine Quote (Verteilung der Asylwerberinnen/Asylwerber auf die Bundesländer) zu über 100 % erfüllt. Von 2010 bis 2016 konnten die 100 % an den Stichtagen nicht mehr erreicht werden. In den Jahren 2016 und 2017 konnte Oberösterreich die Quote wieder für kurze Zeiträume erfüllen und hatte mit über 1.200 freien Quartiersplätzen genügend Freikapazitäten zur Verfügung. Aufgrund rückgängiger Asylantragszahlen und beschleunigter Fallbearbeitungen durch Personalaufstockung beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl war das Auffüllen dieser freien Plätze nicht möglich. Dementsprechend wurden und werden etliche Quartiere in Oberösterreich wieder geschlossen.

Die Erfüllung der Quote ist für Oberösterreich und weitere sieben Bundesländer grundsätzlich nicht möglich, da das Bundesland Wien freiwillig eine Quotenerfüllung von rd. 170 % aufweist.



Die aktuelle Situation

Nach sehr hohen Asylantragszahlen in den Wintermonaten 2015/2016 (teilweise über 2.000 Anträge/Woche) ist im Jahr 2019 eine Reduktion auf durchschnittlich 259 Asylanträge/Woche zu verzeichnen. Die rückgängigen Asylantragszahlen und erhöhten Fallbearbeitungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) haben nicht nur zu einem Rückgang der Personen in Grundversorgung geführt, sondern wirkten sich auch auf die Anzahl der Grundversorgungsquartiere aus. So gab es in Oberösterreich im September 2016 noch 526 Quartiere, Ende 2019 ist die Zahl spürbar auf rd. 180 Quartiere zurückgegangen. Notwendige Quartiersschließungen erfordern eine sensible Planung und Vorgangsweise. Aufgrund der teils jahrelangen Aufenthaltsdauer sind an solchen Standorten wohnhafte Asylwerbende meist sehr gut integriert. Wo die Möglichkeit, werden Verlegungen daher regional organisiert oder es ergeben sich Möglichkeiten für den Privatverzug im bisherigen Lebensumfeld.

Im Jahr 2015 wurden von Oberösterreich 6.741 Personen und im Jahr 2019 nur noch 147 Personen aus den Erstaufnahmestellen übernommen. Vom Bund zugeteilte Asylwerbende wurden und werden bevorzugt den sogenannten „Mobilen Standorten“ zugeteilt, die im Zuge der Flüchtlingskrise geschaffen werden mussten und für die das Land Oberösterreich eine zeitlich befristete finanzielle Aushaftung übernommen hat. Bei den mobilen Standorten handelt es sich größtenteils um innovative, modulare Gebäudelösungen, die zum Ende ihrer Laufzeit abgebaut und für andere Zwecke weiterverwendet werden können.

Selbstverständlich wurden im Rahmen der Möglichkeiten auch mobile Standorte wieder geschlossen bzw. drei vom Bundesministerium für Inneres angemietete Containerdörfer wieder an das BMI rückgefolgt.

Die Gesamtzahl von Grundversorgungsbeziehenden Ende 2019 mit 30.899 in Österreich, ist zwar stetig im Sinken, jedoch weiterhin auf einem sehr hohen Stand, wenn man die Vergleichszahlen bis 2014 genauer betrachtet.

Schwerpunkte im Bereich Grundversorgung liegen im Bereich Qualitätsmanagement (Schulung von Betreuungspersonal, Einhaltung von Standards und Administrieren der weiterhin hohen Anzahl an Grundversorgten) und Kostenersätze, -beiträge. In enger Kooperation mit der Integrationsstelle des Landes OÖ wird – beispielsweise durch das Organisieren und Anbieten von Schulungsangeboten für das Betreuungspersonal – oder das Erstellen von Leitfäden für Asylwerbende, auch ein Beitrag zu einer möglichst raschen Integration der jeweiligen Zielgruppe geleistet. Im Jahr 2019 fand ein speziell für diesen Bereich entwickeltes Gewaltschutzkonzept in allen organisierten Quartieren Anwendung.

Gewaltschutzkonzept

Das Gewaltschutzkonzept ist ein Bündel von Maßnahmen von der Prävention bis zum Schutz bei Gewalt und Gefährdungssituationen. Es sollen die „Kultur des Hinsehens“ geschärft, Gewalt vorgebeugt, Hintergründe geklärt und Gefahrenquellen für vulnerable Gruppen (Kinder, Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen, LGBTI-Personen, ältere Menschen und ethnische Minderheiten) identifiziert werden. Durch das Schutzkonzept sollen Gefahrenquellen aufgrund der konkreten Quartierssituation überprüft und konkrete Handlungsansätze abgeleitet werden.



Anti-Gewalt-Training

Zusammen mit dem Verein NEUSTART wurde das Anti-Gewalt-Training entwickelt. Zielgruppe sind Personen in der Grundversorgung, die als gewalttätig aufscheinen. Diese werden dem Verein NEUSTART zugewiesen, wo in kleinen Gruppen und an acht Terminen zu je vier Stunden das Anti-Gewalt-Training durchgeführt wird. Ziel ist der Aufbau von Konflikt- und Sozialkompetenz sowie die Ausbildung konstruktiver Handlungsalternativen. Durch Erkennen der Gründe des eigenen Handelns sowie die Stärkung der Opferempathie sollen bisherige Rechtfertigungsgründe und Neutralisierungsstrategien erkannt werden und die Übernahme von Eigenverantwortung geschehen.

Es werden auch Einzeltrainings mit Personen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Minderjährigen) durchgeführt.

Entwicklung der Zahl der Asylanträge

Jahr	Zahl der Asylanträge	Pos. Erledigung der Asylanträge	Jahr	Zahl der Asylanträge	Pos. Erledigung der Asylanträge
1960	5.178	k.A.	2008	12.809	3.512
1970	3.066	k.A.	2010	11.012	2.977
1980	9.259	5.127	2012	17.413	3.680
1990	22.789	864	2014	28.064	8.734
2000	18.284	1.002	2015	88.340	14.413
2001	30.127	1.114	2016	42.285	22.307
2002	39.354*)	1.073	2017	24.735	21.767
2004	24.634	5.136	2018	13.746	14.696
2006	13.349	4.063	2019	12.886	9.723



© FatCamera; istockphoto.com



6 INTEGRATION IN OBERÖSTERREICH

Um den Anforderungen einer gelingenden Integration von Zuwanderinnen/Zuwanderern in Oberösterreich gerecht zu werden, wurde 2001 in der Abteilung Soziales beim Amt der Oö. Landesregierung die Integrationsstelle des Landes OÖ eingerichtet. Das Thema Integration war von Oktober 2015 bis Jänner 2020 dem Ressort von Landesrat Rudolf Anschober zugeordnet.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK



Integrationsstelle Oberösterreich	102		
• Was bedeutet Integration	103		
• Die Schwerpunkte der Öö. Integrationspolitik	103		
- Regionale und kommunale Integrationsarbeit	104		
• Unterstützung von Integration in den Gemeinden	104		
• Begleitung von Entwicklungs- prozessen auf regionaler und kommunaler Ebene	104		
• Förderung von Integrations- maßnahmen in Öö. Gemeinden	104		
• Weiterbildungsangebote für Gemeinden	105		
- 12. Integrationskonferenz des Landes Oberösterreich	105		
- Intensivierter Kontakt mit Migrantinnen/Migranten-Communities	106		
		- Fokus der Integrationsarbeit auf schon länger in Oberösterreich lebende Zugewanderte	106
		• Integrationsschwerpunkt Afghanische Community	106
		• Partizipationsschwerpunkt Türkische Community	107
		- Sensibilisierungsarbeit durch Wettbewerbe	107
		• Kreativwettbewerb Heimat – Meine Heimat – Meine Sprache	107
		• ÖÖ Landespreis für Integration	108
		• Daten und Fakten zur Zuwanderung in Oberösterreich	109
		- Ausländische Bevölkerung	109
		- Bevölkerung ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund	111
		- Einbürgerungen	114
		- Vielfalt der Sprachen	115



Integrationsstelle Oberösterreich

In den vergangenen Jahrzehnten sind Menschen aus unterschiedlichen Ländern in Oberösterreich zugewandert und haben sich hier niedergelassen. Diese gesellschaftliche Vielfalt beeinflusst das Zusammenleben in der Region und stellt uns alle – Zugewanderte und Einheimische – nicht nur vor neue Möglichkeiten, sondern auch vor neue Herausforderungen. Um diese zu meistern, bedarf es einer aktiven Integrationsarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene. Seit ihrer Einrichtung 2001 hat sich die Integrationsstelle OÖ auf Basis des 2009 beschlossenen "Integrationsleitbildes des Landes OÖ – Einbeziehen statt Einordnen" als Fachstelle zu einem maßgeblichen Förder-, Wissens- und Kompetenzort entwickelt. 2017 fand eine Evaluierung der Integrationsarbeit in Oberösterreich statt. In weiterer Folge wurde unter der Leitung der Oö. Zukunftsakademie (ZAK) und Einbindung von Fachexpertinnen/Fachexperten sowie relevanten Akteurinnen/Akteuren ein neues Integrationsleitbild des Landes Oberösterreichs „Integration verbindlich gestalten – Zusammenhalt stärken“ erarbeitet, das im Juni 2018 einstimmig von der Oö. Landesregierung beschlossen wurde. Mit seinen strategischen Leitlinien gilt es als Basis für die Entwicklung und operative Umsetzung von nachhaltigen wirkungsorientierten Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des Zusammenlebens und der Integration in Oberösterreich.

In Oberösterreich lebten im Jahr 2019 etwa 284.168 Menschen mit Migrationshintergrund.

Das entspricht 19,5 % der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung.

Migrationshintergrund bedeutet, dass Menschen, die in Oberösterreich leben, entweder...

- eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, oder
- nach und nach eingebürgert wurden, d. h. die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, oder
- in Österreich geboren wurden, aber – aufgrund der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern – keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, oder
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wobei der Geburtsort der Eltern im Ausland liegt.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (Jahresdurchschnitt 2018)					
Bundesland	Bevölkerung in Privathaushalten	Migrationshintergrund			
		zusammen	Zuwanderer der 1. Generation	Zuwanderer der 2. Generation	zusammen in %
		in 1.000			
Österreich	8.716,7	2.070,1	1.528,2	542,0	23,7
Burgenland	289,6	35,5	27,8	7,6	12,2
Kärnten	551,5	75,8	60,7	15,1	13,7
Niederösterreich	1.657,0	256,8	177,7	79,1	15,5
Oberösterreich	1.458,6	284,2	198,0	86,2	19,5
Salzburg	545,4	126,3	91,0	35,3	23,2
Steiermark	1.222,1	173,1	130,4	42,7	14,2
Tirol	741,1	160,0	124,2	35,9	21,6
Vorarlberg	389,7	103,6	74,4	29,2	26,6
Wien	1.861,6	854,8	644,1	210,8	45,9



Was bedeutet Integration?

Diskussionen zum Thema Integration sind oftmals sehr emotional geprägt. Zugewanderte wie Einheimische hegen oft Ängste und Bedenken, die gehört und ernst genommen werden müssen, um das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.

Die Integrationsstelle OÖ pflegt eine sachliche Herangehensweise, bei der die Gemeinsamkeiten von Zugewanderten und Einheimischen unter der Berücksichtigung von Unterschieden und daraus ableitbaren unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen in den Vordergrund gestellt werden. Integration im Sinne von Inklusion und Gestaltung des Zusammenlebens wird als gegenseitiger Prozess verstanden, der entsprechende Rahmenbedingungen braucht und sowohl von den Zugewanderten als auch von den Einheimischen und der Aufnahmegesellschaft in ihrer Gesamtheit einen Beitrag fordert:

- von den Zugewanderten den Erwerb der Landessprache, die Respektierung der Normen und Traditionen sowie die Einhaltung der österreichischen Gesetze
- von den Einheimischen und länger ansässigen Zugewanderten eine Bereitschaft zur Begegnung, Wertschätzung und Respekt für neue Mitbürgerinnen/Mitbürger
- von der Aufnahmegesellschaft jene rechtlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen, die für Chancengleichheit und sozialen Aufstieg, unabhängig von der Herkunft und sozio-ökonomischen Hintergründen, notwendig sind

Integration betrifft uns daher alle – in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft und des Alltags – und erfordert Zeit und Ausdauer seitens aller Beteiligten.

Die Schwerpunkte der Oö. Integrationspolitik

Oberösterreichs Landesregierung hat am 4. Juni 2018 einstimmig das neue Integrationsleitbild – unter dem Titel: „Integration verbindlich gestalten – Zusammenhalt stärken“, beschlossen. Es schließt an das bis dahin geltende Integrationsleitbild „Einbeziehen statt Einordnen“ aus dem Jahr 2009 an. Die Integrationsarbeit in Oberösterreich hat sich in den letzten 10 Jahren stark ausgeweitet, wurde strukturiert und professionalisiert. Die im Jahr 2017 durchgeführte Evaluierung der bisherigen Integrationsarbeit brachte dem Land Oberösterreich insgesamt gute Ergebnisse. Der Bericht kann auf der Homepage der Integrationsstelle Oberösterreich eingesehen und heruntergeladen werden.¹

Oberösterreich nimmt die gesellschaftlichen Herausforderungen wahr und ernst: Mit dem neuem Integrationsleitbild wird der veränderten demographischen Situation und den Erwartungen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Es bringt das Ziel und die Aufgabe der Integrationspolitik zum Ausdruck und stellt einen Handlungsrahmen für die zukünftige Integrationspolitik und Integrationsarbeit einschließlich des Förderwesens im Land Oberösterreich dar. Wesentliche Grundlagen und Schlüsselfaktoren für ein gelingendes Zusammenleben sind unter anderem das Bekenntnis zur gemeinsamen Sprache Deutsch, das Bemühen um Selbsterhaltung bzw. die Förderung der Selbsterhaltungsfähigkeit und die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie das Bekenntnis zu unseren christlichen Werten und Traditionen.

¹ Vgl. <https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/Evaluationsbericht%202018.pdf>



Das Integrationsleitbild ist online auch in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Paschtu, Persisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch und Türkisch auf www.integrationsstelle-ooe.at verfügbar und liegt in limitierter Anzahl auch in deutscher Sprache vor und kann bei der Integrationsstelle Oberösterreich bestellt werden.

Zu den Tätigkeiten der Integrationsstelle Oberösterreich zählen derzeit folgende Schwerpunkte:

1. Regionale und kommunale Integrationsarbeit

Die Integrationsstelle OÖ setzt seit mehreren Jahren einen Schwerpunkt auf die regionale und kommunale Integrationsarbeit. Expertinnen/Experten unterstützen die Gemeinden bei der Einschätzung und Klärung der Situation vor Ort, bei Fragen rund um ein gelingendes Zusammenleben sowie bei der Bewältigung konkreter Herausforderungen. Die erarbeiteten Maßnahmen werden schließlich von den "Partnerinnen/Partner lokaler Integrationsarbeit" (Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, Vereinsfunktionärinnen/Vereinsfunktionäre, Pädagoginnen/Pädagogen, Zugewanderte (z. B. als Eltern) etc.) selbst umgesetzt. Daraus entstehende Maßnahmen und Projekte werden bei Bedarf fachlich und nach Maßgabe von Ressourcen auch finanziell seitens der Integrationsstelle OÖ unterstützt.

Unterstützung von Integration in den Gemeinden

Themen wie Integration, Diversität und Zusammenleben betreffen jede Gemeinde, wenngleich in unterschiedlicher Form. Gesellschaftliche Vielfalt ist eine Realität. Es geht darum, den sich verändernden sozialen Raum zukunftsorientiert zu gestalten. Für Gemeinden ist es eine Standortfrage, sich einer zunehmenden Vielfalt an Lebensstilen, Interessen, Bedürfnissen sowie sozialen, familiären, ethnischen und kulturellen Hintergründen aktiv zu widmen. Anhand der Höhe des Anteils zugewanderter Menschen allein, können jedoch noch keine Aussagen über einen allfälligen Handlungsbedarf getroffen werden, da diese Kennzahl stets in Verbindung mit weiteren sozialräumlichen Indikatoren betrachtet werden muss. Kommunale Integrationsarbeit ist deshalb von Bedeutung, weil erfolgreiche Integration vor Ort der Schlüssel zu einer funktionierenden Gesellschaft und einem gelingendem Zusammenleben ist. Nirgendwo sonst wird Integration spürbarer als im täglichen Miteinander der Menschen vor Ort.

Begleitung von Entwicklungsprozessen auf regionaler und kommunaler Ebene

Ein Schwerpunkt der regionalen und kommunalen Integrationsarbeit der Integrationsstelle Oberösterreich ist die Begleitung von Entwicklungsprozessen auf regionaler und kommunaler Ebene. Das bedeutet, dass die Unterstützungsangebote im Bereich der Integrationsarbeit an die jeweiligen Gegebenheiten bzw. Ausgangssituationen vor Ort angepasst werden müssen und in weiterer Folge die Grundlage des Handelns bilden. Der Fokus liegt dabei darauf, sich auf politischer Ebene mit dem Thema auseinanderzusetzen und bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln bzw. auf dafür passende, bestehende Angebote zurückzugreifen. Es zeigt sich auch, wie wichtig die Etablierung von nachhaltigen Strukturen auf der Ebene der Politik und der Verwaltung sowie der Blick auf Integration als Querschnittsmaterie und folglich eine vernetzte und koordinierte Vorgehensweise sind. Gerade in größeren oder städtisch geprägten Gemeinden ist in dieser Hinsicht das Bewusstsein im Steigen.

Um eine nachhaltige Sicherstellung der Integrationsarbeit zu gewährleisten, lässt sich in der Praxis feststellen, dass auf politischer Ebene eine fraktionsübergreifende Herangehensweise sowie die Bereitstellung von Ressourcen aus der Gemeindeverwaltung notwendig sind.

Die für die Entwicklungsprozesse notwendige fachlich-inhaltliche Expertise und die Kompetenz zur Moderation und Strukturierung werden unterstützend für die Gemeinden von der Integrationsstelle Oberösterreich und von den von dieser beauftragten Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI) zur Verfügung gestellt.

Förderung von Integrationsmaßnahmen in Oö. Gemeinden

Gemeinden setzen sich zunehmend mit den Themen Migration und Integration auseinander. Viele Gemeinden erkennen ihre Verantwortung und äußern grundsätzliches Interesse bzw. den Wunsch, integrationsfördernde Maßnahmen zu setzen bzw. wurden in diesem Bereich bereits einige Integrationsmaßnahmen gesetzt und somit ein respektvolles und gleichberechtigtes Zusammenleben in der Gemeinde gefördert.



Da die Mitglieder unserer Gesellschaft mit unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und „Hintergründen“ ausgestattet sind, ergibt sich eine gesellschaftliche Vielfalt, die derart zu gestalten ist, dass ein gelingendes Zusammenleben gut möglich bleibt und nachhaltige Integration gelingen kann. Darüber hinaus ist es wichtig, bedarfsorientierte Angebote zu schaffen, damit der Zugang zu den Regelsystemen für alle Bürgerinnen/Bürger gesichert ist und die gesamtgesellschaftliche Teilhabe Aller gefördert wird.

Die Integrationsstelle Oberösterreich fokussierte in den letzten Jahren das Thema der regionalen bzw. kommunalen Integrationsarbeit in Oberösterreich, da die Gemeinde selbst die Lebenswelt der Menschen ist. Daher soll für die Gemeinden eine entsprechende Unterstützungs- und Angebotsstruktur geschaffen werden, die alle oberösterreichischen Gemeinden in Anspruch nehmen können.

Weiterbildungsangebote für Gemeinden

Um Integrationsarbeit in den Gemeinden leisten zu können, braucht es neben Engagement des oder der Einzelnen auch unterschiedliche, auf das Aufgabengebiet abgestimmte, Kompetenzen und Fertigkeiten.

Aus diesem Grund wurde 2019 erstmals ein Weiterbildungsangebot für Gemeindebedienstete und Gemeindepolitikerinnen/Gemeindepolitiker organisiert. Die Seminare haben einerseits Themenbereiche rund um Integration, Vielfalt und Zusammenleben und andererseits auch Themen wie Öffentlichkeitsarbeit und Administration zum Inhalt.

Mit den Bildungsangeboten soll den Teilnehmenden das nötige Handwerkszeug gegeben werden, um in weiterer Folge nachhaltige Integrationsarbeit in der Kommune leisten zu können.

Folgende Seminare wurden 2019 angeboten:

- Öffentlichkeitsarbeit und Medienkompetenz
- Beteiligung anregen und attraktive Ziele (er)finden
- Planung und Gestaltung von Sitzungen, Arbeitsgruppen und Besprechungen
- Bausteine eines gelingenden Zusammenlebens
- Erfolgreiche Projektentwicklung & Projektmanagement
- Verständlich, klar und überzeugend kommunizieren

2. 12. Integrationskonferenz des Landes Oberösterreich

Die 12. Integrationskonferenz des Landes Oberösterreich fand am 3. Juli 2019 zum Thema: „Integration durch Arbeit ist das ... was wir daraus machen“ statt.

Knapp 200 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, NGOs, Hilfsorganisationen, Initiativen und privat Interessierten hatten die Möglichkeit, sich zum Themenkomplex Arbeit und Arbeitsmöglichkeiten auszutauschen. Dabei beleuchteten Expertinnen/Experten das Thema einerseits auf europäischer, österreichischer und oberösterreichischer Ebene und andererseits mit Blick auf die persönlichen und gesellschaftlichen Herausforderung der Arbeitsmarktintegration. Dabei lag der Fokus von Univ.-Prof. Dr. Rudolf Winter-Ebmer (JKU Linz) auf der "Migration und Beschäftigung von Österreicherinnen/Österreicher". Im Anschluss präsentierte Dr.in Judith Kohlenberger (WU Wien) Hintergründe und Erhebungen zum Thema: "Integration durch Arbeit: Bildungs- und Erwerbserfahrungen von neuen Geflüchteten in Österreich".

Mag. August Gächter erläuterte Fakten und Hintergründe zum Thema: "Integration muss man sich leisten können". Mit Univ.-Prof.in Dr.in Doris Weichselbaumer (JKU Linz), welche zum Thema "Diskriminierung von migrant_ INNEN im deutschsprachigen Raum: Ergebnisse von correspondence tests" referierte, wurde der zweiten Block an Fachvorträgen abgerundet.

Die Fachvorträge am Nachmittag wurden am Abend durch eine Podiumsdiskussion zum Thema "Oberösterreichische Arbeitsmarktsituation 2020 – Herausforderungen und Chancen" mit Vertreterinnen/Vertreter von AMS OÖ und Wirtschaft abgerundet. Dabei diskutierten miteinander: Integrationslandesrat Rudi Anschober, Iris Schmidt (AMS OÖ), KommRin Ursula Krepp (Unternehmerin und Spartenvertreterin Gewerbe und Handwerk WKOÖ), Univ.-Prof. Dr. Rudolf Winter-Ebmer (JKU Linz) und Dr.in Judith Kohlenberger (WU Wien).



3. Intensivierter Kontakt mit Migrantinnen/Migranten-Communities

Der direkte Kontakt mit Zugewanderten und der Zugang zu diesen ist aus Sicht der Integrationsstelle Oberösterreich wesentlich für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Eine Möglichkeit des Zugangs ist jene über migrantische Selbstorganisationen (MSO), die hinsichtlich System- und Sozialintegration von Zugewanderten wichtige Partnerinnen/Partner sind. Daher wird seit 2009 aktiv Kontakt zu möglichst vielen relevanten MSO gehalten sowie der Austausch und die Vernetzung untereinander und mit Organisationen der Regelsysteme (Bildung, Gesundheit, etc.) gefördert. Dabei wird auf veränderte Bedarfe und unterschiedliche Entwicklungen reagiert. Die Zusammenarbeit mit MSO basiert auf individueller fachlicher und vernetzender Unterstützung durch die Integrationsstelle Oberösterreich und auf Wissens- und Informationsaustausch in Form von Workshops und Veranstaltungen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen/Partnern geplant und umgesetzt werden.

Inhaltlich setzte die Integrationsstelle OÖ 2019 Impulse für Integrationsprojekte, die im Rahmen der Schwerpunktthemen „Gleichstellung von Frau und Mann“ und „Kinderrechte“ gefördert wurden. Insgesamt stand die Integrationsstelle OÖ 2019 mit 38 MSO bzw. Vereinen aus 11 Ländern bzw. Kontinenten in Kontakt.

Aktiv von der istOÖ begleitete MSO:

Herkunftsland	Anzahl MSOs	Herkunftsland	Anzahl MSOs
Afghanistan	2	BKS*	1
Afrika	6	Mazedonien	1
Albanien	2	Polen	1
Bosnien	7	Syrien	2
Kroatien	3	Tschetschenien	3
Serbien	4	Türkei	6
		Gesamt	38

* Bosnien/Kroatien/Serbien

4. Fokus der Integrationsarbeit auf schon länger in Oberösterreich lebende Zugewanderte

4.1 Integrationsschwerpunkt Afghanische Community

Der Integrationsschwerpunkt beinhaltet eine kontinuierliche Unterstützung und Förderung partizipativer Teilhabechancen der in Oberösterreich lebenden Afghaninnen/Afghanen. Dieses Ziel soll nachhaltig durch vielfältige Maßnahmen und Empfehlungen erreicht werden. Der Fokus liegt auf die Bereiche Partizipation, Empowerment und Förderung.

Das Konzept beinhaltet 8 Themenfelder, die im Rahmen einer intensiven Auseinandersetzung mit der Community erarbeitet und aufbereitet wurden:

1. Frauen und Männer
2. Kinder, Jugendliche und Familien
3. Sprache und Bildung
4. Arbeit
5. Freizeit und Sport
6. Wohnen
7. Kriminalität und Suchtprävention
8. Grundversorgung



Oberösterreichische Trägerorganisationen (Bildungseinrichtungen, NGOs, Vereine, usw.) waren Ende 2018 aufgerufen, Projekte zu einem oder mehreren Themenfeldern einzureichen, welche nach einer inhaltlichen Prüfung ab 2019 in Umsetzung gegangen sind. Insgesamt wurden 55 Projekte in den acht Themenfeldern eingereicht, davon wurden 20 Projekte zur Umsetzung ausgewählt.

4.2 Partizipationsschwerpunkt Türkische Community

Nach den Integrationsschwerpunkten für jene Menschen, die aus Tschetschenien und Afghanistan stammen, wurde 2019 beschlossen, ab 2020 einen Partizipationsschwerpunkt auf die Türkische Community in Oberösterreich zu legen. Ziel dabei ist es, die Gestaltung des Zusammenlebens und der Integration einer der größten sowohl in Österreich als auch in Oberösterreich lebenden Gruppen von Migrantinnen/Migranten, zu verbessern.

Ende 2019 fand in einem ersten Schritt eine Analyse-Phase statt, mit einem Runden Tisch als „Kick-off“-Veranstaltung, zu dem eine Vielzahl an relevanten Akteurinnen/Akteuren sowie Schlüsselpersonen der Türkischen Community eingeladen waren. Ziel der Analyse-Phase war es, aktuelle Bedarfe der in Oberösterreich lebenden Personen mit türkischer Herkunft zu identifizieren und darauf aufbauend bedarfsorientierte Strategien und Konzepte sowie Maßnahmen und Angebote zu entwickeln. Nach einer ausgiebigen Statistik- und Literaturrecherche und der Betrachtung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Integration und Partizipation der türkischen Community in Deutschland und der Schweiz, fanden ab Ende 2019 zahlreiche Informations- und Austauschgespräche statt, um die Bedürfnisse der türkischen Community in Oberösterreich aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und eine gute Wissensbasis zu schaffen.

Anfang 2020 fanden aufbauend auf die bisherigen Ergebnisse Fokusgruppen zu ausgewählten Themenbereichen statt, um die gewonnenen Erkenntnisse zu reflektieren und zu vertiefen. Ebenso sollen die gewonnenen Ideen und Vorschläge mit bereits bestehenden Maßnahmen und Projekten hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung und Adaptierung abgeglichen werden. Für bestehende „blinde Flecken“ sollen neue Maßnahmen entwickelt werden. Ziel ist es, langfristige und nachhaltige bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen zu schaffen, die von der Community angenommen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte ist ab 2020 geplant.

5. Sensibilisierungsarbeit durch Wettbewerbe

2019 wurden zwei Preise im Zuge von Wettbewerben vergeben

5.1. Kreativwettbewerb Heimat – Meine Heimat – Meine Sprache

Der Kreativwettbewerb zum Thema „Meine Heimat – Meine Sprache“ bot Schülerinnen/Schülern der 1. bis 13. Schulstufe die Möglichkeit, sich mit ihren persönlichen Vorstellungen und Ideen zu den Themen Sprache, Mehrsprachigkeit und Heimat auseinanderzusetzen und ihre Heimat bzw. Wahlheimat Österreich aktiv mitzugestalten.

Für viele Schülerinnen/Schüler steht der Begriff Heimat für ein Territorium – etwa für Mutter- und Vaterland oder Herkunftsland oder die Region, in der wir uns Zuhause fühlen. Für viele sind es aber auch emotionale Bindungen; viele Kinder und Jugendliche sind mehrsprachig und fühlen sich an mehreren Orten gleichzeitig Zuhause.

Beim 2. Kreativwettbewerb „Heimat“ stellten wir uns die Frage: Kann auch Sprache Heimat sein?

Am 15. Mai 2019 wurden in den Redoutensälen im Rahmen eines Festaktes die von einer fachkundigen Jury ausgewählten Einreichungen prämiert, die sich alle durch Kreativität und Vielfalt auszeichneten.



	Schule	Projekt
Volksschule	Michael Reitter Schule Linz	Meine Heimat – Meine Sprache
	Volksschule 3 Ried	Sing meine Sprache – hör meine Sprache
	Europaschule Linz	Heimat Europaschule Linz
Unterstufe	NMS 18 Linz	Ich mag die Ganztagesesschule
	Europaschule Linz	Kann Sprache Heimat sein? Ein Schreibprojekt
	BG/BRG Anton-Bruckner-Straße Wels	Wie ein Kind seine Mutter
Oberstufe	HTL 1 Bau und Design, Linz	Was ist Heimat? – ein Video in 7 Variationen
	Bafep Steyr	Meine Heimat – Meine Sprache
	BG/BRG Bad Ischl	Meine Heimat – Meine Sprache
Schulstufenübergreifend	Altenbetreuungsschule des Landes OÖ, Linz	Meine Heimat – Meine Sprache
	Ungarische Vereinsschule in Oberösterreich	Wirkung der Ungarischen Schule & gemeinsame Feste
	NMS Doppl	Fusion Food

5.2. OÖ Landespreis für Integration

Oberösterreich ist ein buntes und vielfältiges Land, in dem Integration in vielen Bereichen aktiv gelebt und gestaltet wird. 2019 wurde der Landespreis für Integration zum zweiten Mal verliehen. Damit sollten bestehende Leistungen gewürdigt und sichtbar gemacht werden, wie sich gelungene Integration auf das Leben aller Oberösterreicherinnen/Oberösterreicher auswirkt. Insgesamt wurden 78 Projekte in den vier Kategorien Zivilgesellschaft, Gemeinde, Unternehmen und Migrantinnen/Migranten eingereicht.

Die Gewinnerinnen/Gewinner wurden von einer externen Jury ausgewählt, nach Kriterien wie Qualität und Umfang der Einreichung, Partizipationsmöglichkeiten, Bezug zum Integrationsleitbild, Nachhaltigkeit, Kreativität & Innovation, persönliches Engagement, Fortschritte bei der Integration in Österreich und Integrationsleistung.

In einem feierlichen Festakt wurden am 20. November 2019 die Preise des 2. OÖ Landespreis für Integration von verliehen.

Kategorie	Hauptpreis	Sonderpreis	Anerkennungspreise
Hauptpreis Land OÖ	Elfriede Janczyk: "Die Leseoma"		
Zivilgesellschaft	Natalie Halla-Villa Jiménez: "Nowhere"		HAK/HAS Schärding "Gelebte Integration"
			Verein Zu-Flucht "Frauen-Kultur-Projekt"
			Elfriede Eichbauer "Drehscheibe Wochenmarkt"
Gemeinde	Stadtgemeinde Ansfelden: "Body and Brain - Lern:Treff & Ringer:Training"	Gemeindekooperation "Freistadt Nord"	Stadtgemeinde Freistadt: "Freistadt sind wir alle"
			Stadtgemeinde Vöcklabruck: "Vöcklabruck setzt auf Bildung"
			Stadtgemeinde Schwanenstadt "Integrationsausschuss"



Kategorie	Hauptpreis	Sonderpreis	Anerkennungspreise
Unternehmen	Restaurant Antebia: "Restaurant Antebia für Fahim"	Friseurteam Ingeborg: "Gelebte Integration im ländlichen (Unternehmer-) Raum"	Malerei Gerta Hauser: "Ausbildung statt Abschiebung"
			TopRein GmbH: "Integration von zwei asylwerbenden Lehrlingen"
			Firma Schinko: "Schinko engagiert sich für MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund"
Migrantinnen/ Migranten	Negin NAZARI	Nouchka MADIMBA	Amir Hussain Hussaini
			Mümtaz Karakurt
			Brückenbauerinnen Freistadt

In jeder Kategorie wurde ein Hauptpreis (Dotierung € 3.000), ein Sonderpreis (Dotierung € 2.000) und 3 Anerkennungspreise vergeben. Zusätzlich gab es einen aus den Haupt- und Sonderpreisen ausgewählten Hauptpreis des Landes Oberösterreich.

Nähere Informationen zu den Tätigkeiten der Integrationsstelle OÖ sowie zu Themen im Bereich Integration und Diversität sowie Gestalten des Zusammenlebens finden Sie unter:

www.integrationsstelle-ooe.at

Die Informationsprodukte der Integrationsstelle OÖ sind erhältlich bei:

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit
 Abteilung Soziales – Integrationsstelle OÖ
 Bahnhofplatz 1
 A - 4021 Linz
 Telefon (+43 732) 77 20-152 21
 E-Mail so.post@ooe.gv.at

Daten und Fakten zur Zuwanderung in Oberösterreich

Ausländische Bevölkerung

Tabelle 2 (Daten von Statistik Austria) gibt einen Überblick über den Anteil der ausländischen Bevölkerung in Oberösterreich an der oberösterreichischen Wohnbevölkerung. Mit ausländischer Bevölkerung ("Ausländer") werden im juristischen Sinn all jene Personen bezeichnet, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, nimmt der Anteil der Zuwandererinnen/Zuwanderer aus den EU-Staaten, dem EWR und der Schweiz in den letzten Jahren stetig zu, wobei vor allem deutsche Staatsbürgerinnen/Staatsbürger in Oberösterreich zuwandern, sodass diese mittlerweile die größte Gruppe an Einwanderinnen/Einwanderer bilden. Den zweitgrößten Anteil an der ausländischen Bevölkerung in Oberösterreich stellen Bürgerinnen/Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien. Am drittgrößten ist der Anteil der türkischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürger.



Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2013 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit - Oberösterreich								
Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	1.418.498	1.425.422	1.437.251	1.453.948	1.465.045	1.473.576	1.482.095	1.490.279
Österreich	1.292.706	1.291.538	1.291.635	1.291.185	1.292.373	1.292.466	1.293.039	1.293.107
Nicht-Österreich	125.792	133.884	145.616	162.763	172.672	181.110	189.056	197.172
Ausländeranteil in %	8,9	9,4	10,1	11,2	11,8	12,3	12,8	13,2
EU-Staaten, EFTA-Staaten, Schweiz	55.508	61.620	69.141	75.772	81.732	88.060	94.944	101.342
EU-Staaten (27)	54.247	60.334	67.824	74.404	80.326	86.624	93.482	99.851
EU-Staaten vor 2004 (14), darunter:	23.796	25.263	26.111	26.976	27.902	28.985	30.245	31.574
Deutschland	20.354	21.250	21.763	22.257	22.808	23.571	24.364	25.279
Italien	942	1.111	1.280	1.483	1.700	1.860	2.133	2.338
EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (13), darunter:	30.451	35.071	41.713	47.428	52.424	57.639	63.237	68.277
Bulgarien	944	1.122	1.452	1.745	1.991	2.191	2.436	2.710
Kroatien	9.378	9.885	10.756	11.557	12.268	13.013	13.799	14.612
Polen	2.863	3.194	3.599	3.843	4.000	4.215	4.317	4.425
Rumänien	8.186	9.449	11.929	13.898	15.634	17.764	20.253	22.565
Slowakei	2.061	2.427	2.828	3.173	3.588	3.898	4.200	4.441
Slowenien	799	1.136	1.514	1.871	2.155	2.426	2.668	2.852
Tschechische Republik	1.851	1.959	2.133	2.259	2.331	2.404	2.512	2.609
Ungarn	4.174	5.701	7.261	8.826	10.174	11.433	12.735	13.747
EFTA-Staaten, Schweiz, assoz. Kleinstaaten	1.261	1.286	1.317	1.368	1.406	1.436	1.462	1.491
Drittstaatsangehörige	70.284	72.264	76.475	86.991	90.940	93.050	94.112	95.830
Europa (inkl. Türkei), darunter:	56.385	57.534	59.126	60.484	61.535	62.763	63.663	64.918
Bosnien und Herzegowina	19.416	19.620	20.104	20.404	20.680	21.090	21.418	21.877
Kosovo	4.692	5.132	5.654	6.009	6.288	6.549	6.785	6.958
Mazedonien	155	161	171	175	182	193	199	212
Montenegro	3.519	3.681	3.928	4.122	4.281	4.506	4.623	4.849
Russische Föderation	3.471	3.523	3.485	3.512	3.539	3.506	3.428	3.399
Serbien-Montenegro (bis 2006)
Serbien (2007-2008, inkl. Kosovo)
Serbien	9.623	9.663	9.666	9.767	9.856	10.001	10.174	10.409
Türkei	14.191	14.352	14.583	14.798	14.985	15.191	15.246	15.374
Afrika	2.640	2.801	3.225	3.542	4.016	3.959	3.996	4.095
Amerika	1.950	1.994	2.113	2.130	2.178	2.287	2.406	2.504
Nordamerika	670	657	704	667	684	708	744	785



Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2013 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit – Oberösterreich								
Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Lateinamerika	1.280	1.337	1.409	1.463	1.494	1.579	1.662	1.719
Asien	8.641	9.246	11.172	19.748	22.070	22.826	22.815	23.088
Ozeanien	116	123	131	136	155	142	135	146
Staatenlos/Unbekannt/ Ungeklärt	552	566	708	951	986	1.073	1.097	1.079

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 06.07.2020.

Bevölkerung ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund

Der Begriff "Ausländerin/Ausländer" bzw. "ausländischer Bevölkerungsanteil" ist in vielen Fällen unzureichend, um die komplexe Realität von Zuwanderung zu beschreiben. Aus diesem Grund werden in der Wissenschaft und in der Politik zunehmend die Begriffe "Migrationshintergrund" oder "ausländische Herkunft" verwendet, die über die rechtliche Definition von "Ausländerin/Ausländer" als "nicht-österreichische Staatsbürgerin/nicht-österreichischer Staatsbürger" hinausgehen:

Personen "mit Migrationshintergrund" sind gemäß der Definition von Statistik Austria all jene, die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und/oder im Ausland geboren sind. Die Rede ist somit auch von Kindern und Jugendlichen der sogenannten "Zweiten Generation", die jene Migrantinnen/Migranten erfasst, die entweder in Österreich geboren sind, aber aufgrund der nicht-österreichischen Staatsangehörigkeit der Eltern keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die österreichische Staatsbürgerschaft zwar besitzen, deren Eltern jedoch im Ausland geboren sind. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist zurzeit nur auf Bundes- und Bundesländerebene erfassbar (siehe Tabelle 1).

Die Definition "ausländische Herkunft" umfasst gemäß Statistik Austria alle ausländischen Staatsbürgerinnen/ Staatsbürger sowie alle Österreicherinnen/Österreicher, die im Ausland geboren wurden und die österreichische Staatsbürgerschaft im Laufe ihres Lebens erhalten haben.

Bevölkerung am 1.1.2020 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit und Bundesland										
Staatsangehörigkeit	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt	8.901.064	294.436	561.293	1.684.287	1.490.279	558.410	1.246.395	757.634	397.139	1.911.191
Österreich	7.414.841	267.480	500.320	1.510.163	1.293.107	459.488	1.103.505	633.747	324.855	1.322.176
Nicht-Österreich	1.486.223	26.956	60.973	174.124	197.172	98.922	142.890	123.887	72.284	589.015
EU- und EFTA-Staaten	778.443	20.303	39.153	97.579	101.342	52.550	85.545	80.889	38.477	262.605
EU-Staaten (26)	757.420	19.871	37.896	95.357	99.851	50.963	83.669	78.186	36.030	255.597
EU-Staaten vor 2004 (13)	282.264	4.122	16.969	26.167	31.574	25.537	22.775	50.976	22.374	81.770
Deutschland	199.993	3.416	11.820	19.804	25.279	19.500	16.216	36.465	17.989	49.504
Italien	32.490	226	2.935	1.628	2.338	1.901	2.379	7.760	1.910	11.413
EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (13)	475.156	15.749	20.927	69.190	68.277	25.426	60.894	27.210	13.656	173.827
Bulgarien	32.528	263	557	2.557	2.710	1.705	1.559	2.294	1.177	19.706
Kroatien	83.596	1.161	6.060	6.833	14.612	6.699	16.244	5.974	2.885	23.128



Bevölkerung am 1.1.2020 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit und Bundesland

Staatsangehörigkeit	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Polen	64.429	622	615	8.653	4.425	1.308	2.063	1.861	1.138	43.744
Rumänien	123.459	3.001	4.292	22.129	22.565	5.508	21.616	5.014	2.977	36.357
Slowakei	43.621	3.820	657	10.961	4.441	1.520	2.310	2.503	1.185	16.224
Slowenien	21.441	180	5.375	1.023	2.852	1.038	6.339	816	740	3.078
Tschechische Republik	14.182	202	310	3.645	2.609	817	686	1.141	418	4.354
Ungarn	87.516	6.444	2.889	12.998	13.747	6.501	9.661	7.227	2.905	25.144
EFTA-Staaten, assoz. Kleinstaaten	21.023	432	1.257	2.222	1.491	1.587	1.876	2.703	2.447	7.008
Drittstaatsangehörige	707.780	6.653	21.820	76.545	95.830	46.372	57.345	42.998	33.807	326.410
Europa (inkl. Türkei)	438.441	3.866	13.228	53.243	64.918	31.014	33.151	26.102	23.609	189.310
Bosnien und Herzegowina	96.583	941	7.640	10.988	21.877	11.443	11.907	6.241	3.753	21.793
Kosovo	26.032	388	900	4.175	6.958	2.010	3.719	621	535	6.726
Nordmazedonien	24.088	162	395	5.076	4.849	1.265	1.105	245	394	10.597
Russische Föderation	32.872	325	1.090	3.480	3.399	1.458	3.787	1.363	1.774	16.196
Serbien	122.115	921	1.615	11.504	10.409	7.629	3.207	5.319	3.698	77.813
Türkei	117.607	890	904	15.772	15.374	6.501	7.776	11.584	12.982	45.824
Ukraine	11.585	149	380	1.267	1.131	399	853	449	264	6.693
Afrika	35.599	300	982	2.252	4.095	2.109	3.670	2.791	1.331	18.069
Ägypten	6.141	40	185	397	676	131	916	183	52	3.561
Ghana	1.355	1	32	44	258	65	286	186	22	461
Nigeria	7.344	61	231	372	800	318	1.086	309	248	3.919
Somalia	6.703	27	59	113	585	738	223	1.066	637	3.255
Amerika	23.153	267	896	2.370	2.504	1.612	2.226	1.593	1.105	10.580
Nordamerika	10.206	122	398	1.144	785	815	799	652	271	5.220
Kanada	1.853	28	89	203	170	135	154	155	59	860
Vereinigte Staaten	8.353	94	309	941	615	680	645	497	212	4.360
Mittel- und Südamerika	12.947	145	498	1.226	1.719	797	1.427	941	834	5.360
Asien	191.991	2.135	6.386	17.591	23.088	11.223	17.407	11.289	7.211	95.661
Afghanistan	43.654	515	1.795	3.885	6.872	2.382	4.993	2.850	1.703	18.659
China	13.837	186	476	1.076	1.178	687	1.323	499	376	8.036
Georgien	3.440	42	115	467	523	235	318	163	53	1.524
Indien	9.692	86	382	594	802	561	663	369	117	6.118
Irak	13.482	154	434	1.270	2.048	691	1.359	1.129	542	5.855
Iran – Islamische Republik	14.920	238	449	1.223	1.513	617	1.264	648	153	8.815



Bevölkerung am 1.1.2020 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit und Bundesland										
Staatsangehörigkeit	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Pakistan	4.112	101	110	381	408	485	289	126	129	2.083
Syrien - Arabische Republik	51.502	316	1.447	5.052	5.804	3.446	4.320	3.588	2.846	24.683
Ozeanien	1.571	14	64	166	146	163	113	188	61	656
Staatenlos/Unbekannt/Ungeklärt	17.025	71	264	923	1.079	251	778	1.035	490	12.134
Staatenlos	4.255	45	179	596	478	149	304	301	174	2.029
Unbekannt	745	1	6	27	272	27	18	263	10	121
Ungeklärt	12.025	25	79	300	329	75	456	471	306	9.984

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 06.07.2020.

Bevölkerung am 1.1.2020 nach zusammengefassten Geburtsland und Bundesland										
Geburtsland	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt	8.901.064	294.436	561.293	1.684.287	1.490.279	558.410	1.246.395	757.634	397.139	1.911.191
Österreich	7.135.753	260.354	489.262	1.465.396	1.252.996	449.180	1.082.378	614.296	312.362	1.209.529
Nicht-Österreich	1.765.311	34.082	72.031	218.891	237.283	109.230	164.017	143.338	84.777	701.662
EU- und EFTA-Staaten	826.533	23.630	40.817	113.176	108.032	54.194	88.979	85.597	42.461	269.647
EU-Staaten (26)	797.146	22.998	38.861	109.864	105.709	52.080	85.829	82.066	38.699	261.040
EU-Staaten vor 2004 (13)	321.779	4.941	20.458	31.583	40.825	29.473	28.411	57.552	25.219	83.317
Deutschland	237.750	4.065	15.031	24.397	33.891	23.205	21.117	41.435	20.381	54.228
Italien	35.103	277	3.050	1.956	2.754	2.189	2.806	9.543	2.404	10.124
EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (13)	475.367	18.057	18.403	78.281	64.884	22.607	57.418	24.514	13.480	177.723
Bulgarien	31.113	327	493	2.857	2.387	1.447	1.684	2.235	1.026	18.657
Kroatien	48.138	1.017	2.716	4.413	7.306	3.087	9.636	3.157	2.200	14.606
Polen	76.132	957	1.042	11.073	5.623	1.784	2.785	2.320	1.396	49.152
Rumänien	128.776	3.956	4.253	24.681	24.293	5.759	21.442	5.028	3.046	36.318
Slowakei	43.825	3.696	684	11.095	4.452	1.482	2.250	2.326	1.128	16.712
Slowenien	24.747	302	5.508	1.535	2.282	1.041	8.336	937	1.166	3.640
Tschechische Republik	36.316	598	885	9.228	6.303	1.907	1.720	1.746	705	13.224
Ungarn	81.886	7.134	2.642	12.921	11.906	5.781	9.112	6.366	2.592	23.432
EFTA-Staaten, assoz. Kleinstaaten ¹	29.387	632	1.956	3.312	2.323	2.114	3.150	3.531	3.762	8.607
Drittländer	938.778	10.452	31.214	105.715	129.251	55.036	75.038	57.741	42.316	432.015
Europa (inkl. Türkei)	598.406	6.601	20.541	73.887	90.882	36.235	45.699	37.457	29.788	257.316



Bevölkerung am 1.1.2020 nach zusammengefassten Geburtsland und Bundesland										
Geburtsland	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bosnien und Herzegowina	170.548	2.164	13.024	18.438	37.008	15.635	21.209	10.824	6.021	46.225
Kosovo	33.278	620	1.297	6.107	8.320	2.021	4.263	714	725	9.211
Nordmazedonien	27.779	191	595	5.032	5.428	1.539	1.350	368	622	12.654
Russische Föderation	35.237	362	1.124	3.864	3.352	1.405	3.338	1.534	1.529	18.729
Serbien	144.433	1.418	2.227	14.995	13.887	7.503	4.839	5.816	3.744	90.004
Türkei	159.641	1.400	1.273	21.946	19.891	7.133	8.309	17.077	16.467	66.145
Ukraine	14.842	258	481	1.807	1.520	517	1.090	621	359	8.189
Afrika	55.931	485	1.735	4.320	6.227	2.718	5.768	3.835	1.727	29.116
Ägypten	14.991	76	473	994	1.392	274	1.796	474	84	9.428
Ghana	2.385	3	43	87	494	88	413	274	36	947
Nigeria	8.303	74	255	522	899	298	1.249	401	264	4.341
Somalia	5.867	22	52	114	523	641	205	910	501	2.899
Amerika	40.563	622	1.481	4.544	4.469	2.664	3.876	3.006	2.354	17.547
Nordamerika	14.642	313	583	1.848	1.216	1.146	1.323	1.028	490	6.695
Mittel- und Südamerika	25.921	309	898	2.696	3.253	1.518	2.553	1.978	1.864	10.852
Asien	235.861	2.627	7.111	22.133	26.936	13.022	18.961	12.560	8.189	124.322
Afghanistan	42.190	494	1.546	3.659	6.440	2.282	4.418	2.633	1.572	19.146
China	17.829	219	587	1.539	1.471	823	1.549	604	506	10.531
Georgien	3.760	49	114	476	542	247	313	162	75	1.782
Indien	15.541	118	553	1.247	1.164	1.037	843	614	245	9.720
Irak	15.114	150	420	1.434	2.277	707	1.363	1.077	539	7.147
Iran - Islamische Republik	24.733	323	678	2.125	2.508	966	2.140	988	339	14.666
Pakistan	6.005	160	138	628	628	608	385	181	191	3.086
Philippinen	13.449	121	272	1.302	730	701	440	412	503	8.968
Syrien - Arabische Republik	49.687	310	1.308	4.819	5.533	3.092	3.925	3.261	2.581	24.858
Ozeanien	3.301	49	152	438	361	266	334	386	123	1.192
Unbekannt	4.716	68	194	393	376	131	400	497	135	2.522

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 06.07.2020.
¹ Inkl. den von EU-Ländern abhängigen Gebieten in Europa.

Einbürgerungen

In Oberösterreich nahm die Zahl der Einbürgerungen in den letzten Jahren leicht ab. Im Jahr 2019 lag diese bei 1.386 (Vergleich 2016: 1.519) (Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Erstellt am 13.02.2020)



Vielfalt der Sprachen

In Oberösterreich leben Menschen aus über 150 verschiedenen Ländern. Viele von ihnen haben eine andere Umgangssprache als Deutsch. Die letzte traditionelle Volkszählung im Jahr 2001 hat ergeben, dass von den nicht-deutschen Umgangssprachen am häufigsten Kroatisch gesprochen wird. Danach folgen Türkisch, Serbisch, Bosnisch, Albanisch und Englisch.

91,8% der Österreicherinnen/Österreicher gaben Deutsch als ihre einzige Umgangssprache an. 5,8% sprechen im Alltag Deutsch und eine andere Sprache. 2,4% gaben an, dass Deutsch nicht zu ihren Umgangssprachen zähle (Quelle: Volkszählung 2001. Statistik Austria).

In der Tabelle "Anteil der Schülerinnen/Schüler" weist den Anteil der Schülerinnen/Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache an der Gesamtzahl aller Schülerinnen/Schüler in Österreich/Oberösterreich im Schuljahr 2018/19 nach Schultypen aus. Der Begriff "nicht-deutsche Umgangssprache" erfasst hierbei die Erstsprache des Kindes, wobei dies nicht bedeuten muss, dass ein Kind über keine oder schlechte Deutschkenntnisse verfügt.

Der Tabelle kann u.a. entnommen werden, dass Jugendliche mit nicht-deutscher Umgangssprache an höheren Schulen unterproportional und an Sonderschulen überproportional vertreten sind.

Da Bildung für den Aufstieg jeder bzw. jedes Einzelnen und den Fortschritt in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist, ist es erforderlich, die Ungleichheit der Ausgangssituationen (Bildung der Eltern, Wohnsituation, Sprachkenntnisse etc.) zu minimieren und ein möglichst hohes Bildungsniveau aller Oberösterreicherinnen/Oberösterreicher zu erreichen.

Anteil der Schülerinnen/Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2018/19 in %		
Schultyp	Österreich	Oberösterreich
Schultypen zusammen ⁶⁾	26,4	22,5
Volksschulen	31,0	27,5
Neue Mittelschulen ¹⁾	32,5	28,9
Sonderschulen ²⁾	38,8	33,5
Polytechnische Schulen	36,0	33,9
Allgemein bildende höhere Schulen	20,4	13,7
darunter AHS-Unterstufe ³⁾	20,6	14,5
Sonst. allg. bild. (Statut-)Schulen ⁴⁾	33,0	15,1
Berufsschulen	18,1	15,9
Berufsbildende mittlere Schulen	29,0	22,2
Sonstige ber.bild. (Statut-)Schulen	19,3	12,4
Berufsbildende höhere Schulen	19,6	15,5
Bundessportakademien	3,1	3,6
Schulen im Gesundheitswesen	.	.
Akademien im Gesundheitswesen	.	.

Quelle:

STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 26.11.2019. 1) Ohne Modellversuch "Neue Mittelschule" an AHS. - 2) Inkl. Schülerinnen/Schüler, die nach dem Lehrplan der Sonderschule in anderen Schulen unterrichtet werden. - 3) Inkl. Modellversuch "Neue Mittelschule" an AHS. - 4) Inkl. Schulen mit ausländischem Lehrplan. - 5) Datenbasis bildet jeweils nur die erste Angabe beim Merkmal "im Alltag gebrauchte Sprache(n)" der Schülerinnen/Schüler im Rahmen der Datenerhebung zur Schulstatistik gem. Bildungsdokumentationsgesetz, unabhängig davon, ob bei der/den weiteren im Alltag gebrauchten Sprache(n) auch Deutsch angegeben wurde. - 6) Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen.